STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

280
HFK

Humpert 11437

EA
G. IV, 512, 11

Versuch

über

Armen-Anstalten

und

Abschaffung aller Betteley

von

Friedrich Eberhard von Rochow
auf Reckan.

Mit Kupfern.

Berlin,
bey Friedrich Nicolai.
1789.

Vorrede.

Nicht Ehrgeiz, Eigennutz, noch Schreibsucht bewegten mich, in dieser Angelegenheit noch einmal vor dem Publiko zu erscheinen, sondern, nebst meinem Beruf, als von meinem Kreise zu diesem Geschäfte Auftrag habend, und dem aufrichtigen Wunsch, dadurch meinem Vaterlande zu nützen, auch der mir achtungswerthe Rath verdienstvoller Personen. Sie meynten nehmlich, der enge Raum der Intelligenzblätter habe mich neuerlichst gehindert, alles zu sagen, was über einen so wichtigen Gegenstand wohl noch des Beherzigens werth wäre — Diese Intelligenzblätter kämen nicht in

alle Provinzen, wenigstens nicht zu allgemeiner Kenntniß — Es wären ihnen sonst schon noch entfaltetere Vorschläge über Armensachen von mir zu Gesichte gekommen, die aber vermuthlich verloren gegangen — ꝛc.

Dieses, und vornehmlich die dringende Noth der überhand nehmenden Betteley, und der damit unzertrennlichen Diebstähle, vermochten mich also noch einmal zu versuchen, ob nicht für diesen in den Eingeweiden des Staats wütenden gefährlichen Krebs, annoch Hülfe geschaft werden könne und wolle. Reckan, den 7ten Junii 1789.

von Rochow.

Erster Abschnitt.

Erklärung des Worts Betteley, und vom mannigfachen Schaden derselben.

Betteley ist diejenige Art, gegen wirkliche oder vorgegebene Bedürfnisse, Hülfe zu suchen, bey welcher eine jede Hülfe suchende Person sich selbst überlassen ist, und die Mittel selbst wählt, um zu ihrem Endzweck zu gelangen.

Ist diese Erklärung des Worts, Betteley, richtig, so wirds nicht schwer seyn, den mannigfachen Schaden der Betteley aus ihr herzuleiten. Dieser Schaden läßt sich aus drey Gesichtspunkten betrachten.

Zuerst. Wie schadet die Betteley dem Staate?

Wer bettelt, arbeitet nicht, erwirbt nicht, trägt direkte nicht mit gleichen Schultern, die auf alle Mitglieder des Staats zu vertheilende Last. Die Bettelnden sind, in Betracht des Staatskörpers im eigentlichen Verstande, dem Ungeziefer zu vergleichen, welches den menschlichen Körper abzehrt, und siech macht. Sie produciren nicht, oder wenn ja, so sind ihre Beyträge zur Bevölkerung so elend, als ihre Eltern. Und um das handgreiflichste Beyspiel zu geben, so denke man

sich

ſich einen Staat, in welchem nur der zehnte Theil der Individuen bettelte, das iſt, von dem Erwerb der übrigen lebte — Welche Freudenloſigkeit bey jedem Gang über die Straße, da man, wie in Frankreich und Schwaben, von Schaaren Bettelnder umringt, und heulend verfolgt, ſich jeden Spatziergang erkaufen muß — Welche Unſicherheit der Wege, da aus Bettlern endlich Diebe und Mörder werden müſſen — Welche Scheußlichkeit des Anblicks, der mit Menſchenopfern gefüllten Gerichtsſtäte — Gewiß — und wer ſieht für die Möglichkeit der Erfüllung dieſer Progreſſion der Betteley — gewiß iſt der Schaden, den die Betteley dem Staate bringt, der ihr nicht ernſtlich, bald, und kräftig wehrt, durch dieſen bloßen Gedanken ſchon hinlänglich erwieſen.

Zweytens. Wie ſchadet die Betteley den Mitgliedern des Staats aus der erwerbenden Klaſſe?

Keine Abgabe drückt mehr, als eine unbeſtimmte; denn es läßt ſich aufs Unbeſtimmte kein Etat machen, nichts ordnen, nichts überſehen. Da die meiſten Bettler aus den Städten aufs platte Land kommen — da ſie kein Kreditiv vorzeigen, als ihre Noth und Armuth — da ſie, wo bitten nicht hilft, drohen, und wo keiner zugegen iſt, ſtehlen — da dieſe Art von Mildthätigkeit, nehmlich Bettelnden zu geben, noch immer Religionspflicht heißt — da zur Erörterung ihrer oft falſchen Dokumente mehr Kenntniß und Zeit gehört, als der gemeine Mann hat — da das in Verhaft nehmen derſelben, wegen Mangel an Vorkehrungen zu deren

deren Empfang und Verwahrung, vergebliche Mühe wäre — so ist's unglaublich, was die Bettelnden erpressen.

Nur einige Fakta zu Belägen dieser Angaben! Es giebt Bauern im Herzogthum Magdeburg, die bis zwey Winspel Korn jährlich zu Brodt für die Bettler nehmen. Einige mir bekannte glaubwürdige Schullehrer auf dem Lande in der Churmark, geben jährlich über 12 Rthlr. in Pfennigen und Dreyern an die Bettler, ohne Brodt und Kartoffeln. Ein gewisser Prediger nicht weit von Potsdam bezeugt, an die 40 Rthlr. jährlich geben zu müssen. Ein andrer Prediger hatte in einer halben Stunde Pfennigweise 1 Gr. an Bettelnde gegeben ꝛc. Und wenn man jeden Bauer, der nahe an Städten oder Straßen wohnt, nur zu drey Kartoffeln für jede bettelnde Person anschlägt, davon gewiß jährlich tausend vor seine Thüre kommen, so wird es, schlecht gerechnet, nehmlich den Scheffel nur zu 200 Kartoffeln, schon 15 Scheffel, und den Scheffel zu 10 Gr. doch für ihn eine Abgabe von 6 Rthlr. und 6 Gr. betragen, ohne was er an Brodt, und denen, die als Invalide oder sonstige Standespersonen, auf klingende Münze dringen, an Gelde giebt. Aus diesen Datis ergiebt sich nun, daß das Allmosen an bettelnde Personen, in unserm Staate jährlich, das Vermögen der erwerbenden Klasse mehr als um zwey Millionen Thaler verringere. Bey welcher Rechnung ich, wie man sieht, gewiß den mindesten Sätzen gefolgt bin, um nichts zu übertreiben, da es in der That sich weit höher, und gewiß doppelt so hoch erstreckt. Wenn man nun vollends die Gefahr

bedenkt, die aus dem Anblick der wohllebenden Bettler in den Dorfschenken entsteht, die ohne Arbeit mehr verdienen, als die, deren Almosen sie verschwelgen — die Gefahr meyne ich, daß von der annoch erwerbenden Klasse, das Betteln für eine allgemeine und letzte sichre Ressource gehalten wird — wie wird es da um Betriebsamkeit und mühsamen Erwerbfleiß endlich stehen?

Drittens. Wie schadet die Betteley den Bettelnden selbst?

Die Bettelnden sind entweder solche, die nicht arbeiten mögen, oder nicht können.

Unter die erste Klasse gehören diejenigen, welche noch etwas haben (z. E. eigne Häuser, Geld), aber das Betteln als eine Beysteuer betrachten. Diese sind gewöhnlich verarmte Fabrikanten, Handwerker, deren Gewerbe nicht geht, Invaliden,*) die bloß von 12 Rtlr. jährlich, unmöglich leben können, dann auch verunglückte Personen allerley Standes ꝛc., deren Liste der Herr Major von Winterfeld zu Niden in seiner den Intelligenzblättern No. 74 bis 78. dieses Jahrs eingerückten Abhandlung über diesen Gegenstand, nicht weniger,

*) Invaliden, die betteln, also noch weit gehen können, taugen auch noch, um, in Compagnien zusammengezogen, manchen Festungsdienst zu leisten. Ihr Betteln schändet den so ehrenvollen preußischen Militairdienst — und sie sind, aus erklärbaren Ursachen, die gefährlichsten und schädlichsten Bettler auf dem platten Lande.

niger. als auch Herr Justizbeamter **Cosmar** eben daselbst, bis zu den Prinzen vom Berge Libanon, meisterhaft angiebt — Endlich, die unter der Bettlermaske herumstreichende Diebesbanden, davon die eine Sorte in ihrer Sprache **Kittenschieber** *) genannt, bey Tage stehlen, und bettelnd beobachten, in welchen Häusern der Feldarbeit wegen, gerade kein Erwachsener gegenwärtig ist.

Zur zweyten Klasse gehören die, so von Jugend auf nichts als Betteln gelernt, und also nicht arbeiten können, die Kinder der Bettler, preßhafte Personen, Krüppel ꝛc. In beyden Klassen welche Moralität! Man denke nur an ihren Umgang, ihre Nachtlager, ihr tägliches Geschäft ꝛc. dann an ihren gänzlichen Mangel an allen Veredlungsmitteln der Seele, an ihr hülfloses Alter, Unreinlichkeit und Krankheit, endlich aber an ihr Ende, auf einer Krüppelfuhre **) — und Schauder wird

*) Da kürzlich hier auf meinen Gütern zwey ansehnliche Diebstähle am hellen Tage, in Häusern, wo der Feldarbeit wegen kein Erwachsener zugegen seyn mochte, geschahen: indem dem Schäfer in Gettin über 100 Rthlr. baar Geld und dessen Frau fast alle Kleidungsstücke, und einem Bauern in Reckan an 80 Rthlr. Geld, und gleichfalls der Frauen beste Kleidungsstücke mittelst Erbfnung der Laden gestohlen wurden, wovon alles Nachforschens ungeachtet nichts wieder zu erlangen gewesen; so wird es bald nöthig seyn, neben dem Nachtwächter auch Tagewächter zu bestellen. Welche neue beträchtliche Kosten für eine Gemeine!

**) Eine Krüppelfuhre ist die Zugabe zu allem das platte Land (besonders durch das eingerißne Schnellfahren in unsern

wird ihn, der alles dieses denkt und kennt, wie den edlen Wilberforce beym Sklavenhandel, ergreifen, wenn menschlich Gefühl noch in ihm ist.

Zweyter Abschnitt.

Von der Unzulänglichkeit aller bisherigen Mittel gegen die Betteley.

Es ist nicht zu läugnen, daß schon vorlängst man darauf bedacht war, der Betteley zu steuern.

Wie Herr ꝛc. von Winterfeld am angezogenen Orte sagt, man verbot das Betteln, man befahl das Aufgreifen, man verordnete Visitationen, man errichtete Armenkassen in den Städten und auf dem Lande ꝛc. und doch, wie weitgreifend ist noch jetzt die Betteley! Sind

unsern sandigen Wegen) schon verzehrenden Vorspann. Wenn nehmlich in einem Dorfe sich ein Krüppel, oder kranker Bettler findet, der nicht fort kann, so wird er von dem Anspänner, an dem die Reihe ist, aufgeladen, ins nächste Dorf gefahren, dort von neuem aufgeladen, und so lange herum gefahren, bis er todt ist, oder wieder gehen lernt, welches letztere selten geschieht.

Sind die Mittel zu klein für den Endzweck, oder ist der Endzweck zu groß für die Mittel? Es muß wohl seyn, weil er nirgends erfüllt und erreicht ist. Eine Hauptursach ist wohl die, daß man nirgends an die Verhinderung der Betteley **auf dem platten Lande** so ernstlich dachte, als an die in den Städten. Es giebt viel Beweise von der Wahrheit, daß der Landmann fast überall der verachteteste Stand im Staate ist — daß an sein Wohl und Weh minder gedacht wird — daß man ihn quält, **mißhandeln läßt**, und ohne Rührung **sieht**, als ob er nicht die stärkste Stütze des Staats in jedem Betracht wäre, wie er doch wirklich ist. Er, der leider! keinen eigentlichen Repräsentanten und Vorsprecher hat — wie für die Städte so viele sind — Er, trägt geduldig bis er niedersinkt, aufblickend zu Gott, nnd auf sein fürs Vaterland so oft geflossenes Blut — Er, trägt auch die drückendste Last der Betteley. Was man auf mancherley Art in den Städten verarmen machte, dann zum Thore hinaus wieß, das nährt der ehrliche Landmann vom kümmerlichen Schweiße seiner so oft, ohne seine Schuld, mißlingenden Arbeit. Er schickt vom Dorfe keinen wieder zum Betteln in die Städte. Denn man darf sicher annehmen, daß von hundert Bettlern (Kolonisten ausgenommen) kaum einer von den alten Einwohnern des platten Landes ist. Errichtete Armenkassen, Unterbringung bey Freunden und Verwandten, und andre Werke der Liebe, *) machen das, bey der

*) Man beliebe das Mittel zu beherzigen, dessen ich seit neun und zwanzig Jahren mich mit Nutzen bediene, daß nehmlich

der leichten Uebersehbarkeit eines so kleinen Ganzen, als ein Dorf ist, möglich.

Wenn man aber bey Abstellung der Betteley, bisher ans platte Land am wenigsten dachte, so ergiebt sich die Unzulänglichkeit der Mittel, diesen Endzweck zu erreichen, sogleich. Da wird am meisten gebettelt, dahin zieht sich aus vorangezeigten Ursachen der ganze Schwarm aller Arten von Bettlern; da muß also auch dem Uebel am kräftigsten gesteuert werden. Daher die Nothwendigkeit der Arbeitshäuser.

Dritter Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit der Kreis-Arbeits-Häuser.

Unter Arbeitshaus verstehe ich, ein mit Absicht auf sichre Verwahrung und Erhaltung solcher Personen errichtetes Gebäude, die in dem Kreise, wozu es gehört,

lich ich allen auf meinen Gütern, die kein eigen Land haben, von meinen niedrigen Brachäckern, jährlich einen andern Fleck Land einräume, wo sie Lein, Hirse, Mohrrüben, Mohn, Kicher-Erbsen und Kartoffeln für sich erbauen können, und wodurch ich bisher aller Betteley meiner Unterthanen völlig steuerte, dadurch nehmlich, daß sie Arbeit thaten, und Nahrung sich selbst erwarben.

hört, deswegen aufgegriffen und eingeliefert werden, weil sie kein erlaubtes Gewerbe zu bescheinigen wissen, wovon sie bis dato sich genährt, oder sich noch zu nähren gedenken.

Ohne mich über die äußere und innere Gestalt dieses Arbeitshauses vor jetzt einzulassen, da ich im neunten Abschnitte das nähere Detail davon zu liefern gedenke, worin ein jedes Bedürfniß desselben, meiner eingeschränkten Meynung nach, vollständig, nach Maaß, Bestimmung und Nutzen erörtert werden soll, wende ich mich gleich zu wichtigern Untersuchungen, über den vielleicht noch nicht anerkannten Theil unsers vorliegenden Problems.

Ein Arbeitshaus muß nicht zu viel Menschen fassen. Es ist unmöglich, gute Luft, Reinlichkeit und Ordnung in einem **großen** Gebäude, NB. selbst, worin lauter kultivirte Menschen wohnten, (ohne ungeheure Kosten, wie z. E. in Greenwich) zu schaffen und zu erhalten — vielweniger in einem sehr großen Sammelplatz des moralischen und physischen Elends. Wer will Wärter, Aufseher, Direktor in einem solchen Pful giftiger Ausdünstungen seyn, die er täglich, oder bey jedem **Besuche** einathmet?

Und besucht muß so etwas oft werden. Wehe dem, dem, der das Unangenehme dieser Pflicht noch künstlich erschwert!

Darum rathe ich wohlmeynend, **jedem Kreise sein eignes** Arbeitshaus zu geben. Es erleichtert die Mühe des Aufgreifens, und vermindert die Kostbarkeit der Transport-Prämie für jeden Kopf, auf jede Meile,

ohne

ohne welche Prämie gewiß aus allem nichts wird, weil ein jeder nur mit Gewinn gelockt werden kann, sich mit so unangenehmen Dingen zu befassen.

Es macht ferner ein solches kleines Arbeitshaus keine große Kosten der Aufsicht. Es ist übersehbar. Divide, et *imperabis*. *) Es wird wahrscheinlich in wenig Jahren, keine Vagabonden mehr aufzugreifen geben, weil natürlich, wenn das bekannt wird, keiner in ein Land wird einwandern wollen, wo das Wildfangs-Recht an ihm geübt wird, und ein jeder Interesse hat, ihn einzubringen. Wozu alsdenn ein unermeßlich großes, bloß zu diesem Gebrauch aptirtes Haus? Ein kleines Kreis-Arbeitshaus aber, wie ich vorschlage, und dessen Erbauungskosten (wo nicht noch irgend ein überflüssiges altes Schloß, Kloster ꝛc. oder dergleichen Caserne ꝛc. die Kosten erleichtert) nebst den Einrichtungskosten, jedoch ohne Eviktion, weil ich kein eigentlicher Bauverständiger bin, ich nach näherer Prüfung etwa zu 12000 Rthlr. anschlage, schickt sich alsdann (wenn der seelige Fall eintritt) noch zu vielen Dingen; zum Armen-Arbeitshause der Stadt, wo es ist, zum Lazareth, zu einer Fabrik, zur Industrie-Schul-Anstalt ꝛc.

Ist es also nicht Schuldigkeit jedes Patrioten, seinem Allergnädigsten wohlthätigen Landesherrn unnütze Kosten

*) Oder, qui trop embrasse, etreint mal. Dem Sinne nach, heißt beydes auf deutsch: Je größer und zusammengesetzter die Maschine, je schwerer ist sie zu regieren.

Kosten zu ersparen? Nächst dem muß ein solches Kreis-Arbeitshaus in der gelegensten Kreisstadt, die Garnison hat, (der Sicherheit wegen), errichtet werden. Kann man bey gleicher Sicherheit eine Stadt wählen, die in der Mitte des Kreises liegt, so wird an den **Transport-Prämien** gewonnen.

Daß die an fremde Länder gränzende Kreise, anfänglich die meisten Vagabonden aufzugreifen und einzuliefern haben werden, ergiebt sich aus der Natur der Dinge; daher scheint es auch nöthig zu seyn, daß ihre Kreis-Arbeitshäuser etwas größer, als die der innern Kreise, angelegt werden. Indeß, da ich versichert bin, daß unter den Vagabonden der Einlieferungen genug sich finden werden, die vielleicht ihrer Größe wegen bey dem Militair untergebracht werden könnten, so vermindert sich diese Schwierigkeit auch. Die Hauptsache ist und bleibt, die **Prämie** des Aufgreifens und Einlieferns. Diese müßte, **wenigstens anfänglich**, eher vermehrt, als vermindert werden. Und wenn man alle Schwierigkeiten des Transports, zu allen Jahrszeiten, in nöthiger Feldarbeit, die Unwilligkeit der zu Transportirenden, daß oft Fuhren dazu nöthig seyn werden ꝛc. rechnet; hauptsächlich aber, daß nach weniger Zeit nichts mehr zu transportiren seyn wird, also die ganze Ausgabe nur ad tempus ist, so muß ich anrathen, die Bringe-Prämie pro Kopf, die Meile auf 1 Rthlr. zu setzen. Geschieht dieses nicht, und wird dem Einbringer die eingebrachte Person nicht sogleich ohne alle Schwierigkeit abgenommen, und ohne Chikane bezahlt, so liegt die ganze heilsame Sache. Und hieraus ergiebt sich nun

der klare Grund, warum wenige, aber sehr große Arbeitshäuser für die ganze weitläuftige Provinz der Churmark ihren Zweck nicht erfüllen werden. Ein, zwey bis drey Meilen kann der Landmann zum Transport sich zur Noth abmüßigen; aber die Aufgegriffnen über Nacht in unsichern Dorfschenken zu verwahren, und nach unbekannten Orten, zehn bis zwölf Meilen weit, zu schaffen — dahin bringt ihn nicht leicht jemand, und wer seine Verhältnisse und Verfassung kennt, wird es ihm nicht zumuthen. Zwang aber, außerdem, daß er unmöglich in diesem Fall gut anzuwenden ist, verhindert die Erreichung des Endzwecks.

Vierter Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit einer allgemeinen und haltbaren Landesverordnung über Armenwesen und Betteley.

Da die Betteley so eigentlich eine sehr drückende Zulage der Last des schon sehr belasteten Landmanns ist, für den, meines Wissens, seit lange, nichts Erquickendes geschah; so wäre die Abschaffung der Betteley auf dem platten Lande ein sehr wohlthätiger Strahl der Maje-

Majestät unsers glorreichen Königs, der in seine Hütte schiene. Wie lebhaft würde das empfunden und verdankt werden! Und gesetzt, es kostete etwas — ja mehr, als eine sonst auch nützliche Verschönerung — wie reichlich zinsentragend wäre diese Auslage für Zeit und Ewigkeit! Welch ein erhabenes Muster der Nachahmung für jedes Staatsglied, auch, wie sein großer König, dazu willig beyzutragen! Und haben nicht Se. Majestät schon, nach dem von Einer Allerhöchst verordneten Commission ergangenen Publicando d. d. Berlin vom 17ten Dec. 1787, ansehnliche Fonds, Allergnädigst, und vielleicht jährlich, angewiesen, und zu Erbauung der Arbeitshäuser, als der größten Mildthätigkeit gegen Allerhöchst Dero getreuen Unterthanen, Befehle ertheilt? O! wer darf von einem solchen Regenten, für Den das Innere Seines Landes auch Interesse hat, wenn die auswärtigen Geschäfte, wenn der äußere Glanz der Monarchie, so mancher Regenten, ganze Beherzigung wegnimmt, nicht das Beste hoffen? Gewiß werden Allerhöchst Dieselben zu dem Großen auch dieses Kleine zuzufügen geruhen, daß eine allgemeine und haltbare Landesverordnung über Armensachen und Betteley, höchsten Orts emanire.

Um zu deren besten Schema zu gelangen, dürfte nöthig seyn (denn es ist wahrlich nicht leicht), auf die beste eingeschickte Formel aus jeder Provinz, eine kleine Prämie an Geld oder Auszeichnung zu setzen. Gelehrsamkeit thuts nicht allein hierbey. Es muß leicht, deutlich, rührend und lokal geschrieben seyn, weil es den Willen aller Einwohner lenken soll, eine unordentliche

Gabe in eine ordentliche zu verwandeln, abergläubige Religionsideen vom Almosengeben, zu berichtigen, und so zugleich ihre Vernunft — wie soll ich sagen — erleuchten soll, in diesem Punkt verständig zu handeln.

So wie es bey gewissen Kollekten, die bey Versammlungen edler Menschen geschehen, der Sache sehr aufhilft, wenn der Herr Kollektant zuerst eine Handvoll (kann's seyn) Pistolen in den Huth wirft; so ist auch hier eine mächtige Hülfe fürs Ganze zu gewarten, wenn der Eingang dieser Verordnung, mit der Wiederholung der Allergnädigst versprochnen ansehnlichen Summen, bestimmt, anfangen dürfte.

Und selbst das Verbot der Vermächtnisse ad pias causas, könnte in diesem einzigen Fall, sehr schicklich in dieser Verordnung aufgehoben werden, weil ich wenigstens keine frömmere Sache kenne, als die Absicht dieser Verordnung.

Feyerlichkeit, wie sehr richtig Herr Major von Winterfeldt auf Riden in den Berliner Intelligenzblättern dieses Jahres No. 128 und 129. sagt — Feyerlichkeit ist durchaus nöthig, sowohl durch eigene Predigten, die freylich wörtlich vorzuschreiben sind, wegen der Herzenshärtigkeit gewisser Menschenarten, als auch durch Zusammenberufung der Notablen aller Stände, doch nur in ihren gelegensten Kreisstädten. Die Frage an oder ob, wird da leicht entschieden werden. Bey der Frage *quomodo* oder wie, dürfte sich freylich mehr Schwierigkeit finden. Denn da allen Einwohnern,

Eigen-

Eigenthümern und Nießbrauchern *) (oder Usufructuarien) statt unordentlicher Almosen, nun ordentlich und bestimmt zur Erhaltung der großen Landesanstalt, die die Abschaffung aller Betteley zum Zweck hat, jährlich, jedoch freywillig zu geben, angesonnen wird — da dieses Wort, nehmlich geben, sehr viele Menschen beleidigt, und sie gleich Religion, Immunität, Privilegien und alles, in's Spiel zu ziehen pflegen, wo sie geben sollen — so kann und wird es zwar an Widersprüchen nicht fehlen.

Aber die vorher bekannt gemachte, und dann wieder vorzulesende väterl ch und verständlich geschriebene Landesverordnung wird, nebst der minder beleidigenden Idee der freywilligen Beysteuer hoffentlich alles besiegen. Die Häuser zu Unterbringung der Aufzugreifenden werden da stehen, als stumme Zeugen, daß es ein Ernst mit der Sache sey. Und nach dem festen Grundsatze, der die Staatsglieder in zwey Klassen theilt, nehmlich

1. in die Gebenden und
2. in die Empfangenden,

*) Es sey mir erlaubt, hier einen Druckfehler in dem Berliner Intelligenzblatt No. 101. d. J. lit. x. zu berichtigen, wo statt Nießbraucher Meßbraucher steht, wie überhaupt diese meine Abhandlung sowohl, als die des Herrn Major von Winterfeld, und des Herrn Justizbeamten Cosmar, die des Aufbehaltens sehr werth sind, als Beylagen hier noch einmal abdrucken zu lassen.

wird ein jeder der ersten Klasse sich zu einem bestimmten jährlichen Beytrage erklären, um doch einen sichern Etat der festen Einnahme machen zu können; mit Vorbehalt für den Gesetzgeber, daß, wenn es, sonderlich in den ersten Jahren, nicht zureichen sollte, das Fehlende noch auf die gebenden Staatsglieder vertheilt werden müsse.

Fünfter Abschnitt.

Grundsätze, so bey der ganzen Anstalt obwalten könnten, wenn erst der Allerhöchste Befehl: „Es soll im ganzen Lande nicht mehr gebettelt „werden!“ ergangen ist.

1. Es giebt, in Rücksicht auf Armenanstalten, nur zwey Hauptklassen von Menschen im Staate, entweder: Gebende oder Empfangende.

2. Die, so empfangen, sind in vier Klassen zu theilen, als:

a. solche, die bloß geringe Unterstützung bedürfen, damit sie nicht verarmen.

b. Die täglich über 9 Pfenn. durch Arbeit verdienen können.

c. Die

c. Die nur soviel, ja weniger erwerben können.

d. Die Erwerblosen.

3. Nothwendige fünf Bedingungen der menschlichen und bürgerlichen Existenz sind: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung, Leuchtung. Dieses sind die vollständigsten Rubriken zu allen Armenlisten.

4. Wem es also an einem oder mehreren dieser fünf Stücke fehlt, der ist arm.

5. Hülfe mit Ordnung, ist wahre, sichre, und zugleich die wohlfeilste Hülfe.

6. Das Almosengeben, wie bisher, ist unordentliche, unsichre, theure, ja recht betrachtet, unchristliche Hülfe, weil man sich dadurch fremder Sünden theilhaftig macht, der Liederlichkeit Vorschub thut, und den Erwerbfleiß ausrotten hilft.

7. Jede Person, die, weil sie nicht giebt, empfängt, ist den Gesetzen der Armenanstalt sich zu unterwerfen schuldig.

8. Da sie von ihr obige fünf Stücke, die zur menschlichen und bürgerlichen Existenz nothwendig sind, oder einige davon (freylich alles nur mit äußerster Sparsamkeit!) erhält; so muß einer Seits die Anstalt irgend wodurch gesichert seyn, daß eine solche Person den Endzweck des Ganzen nicht verrückt, und dessen ungeachtet bettelt; andrer Seits aber muß die Einschränkung und Entbehrung des Angenehmen und Ueberflüssigen dem Wunsch, in die Armenanstalt zu gehören, entgegen arbeiten.

9. Die-

9. Dieses ist am wohlfeilsten zu erreichen, wenn eine solche Person auf dem rechten Arm derjenigen Kleidung, ohne welche sie nicht öffentlich erscheinen darf, ein weiß tuchenes A aufgenäht erhält. An diesem Zeichen kann sie jeder erkennen, und wenn sie doch bettelt, wie andre Fremde sie aufgreifen und einliefern, da denn mehr Einschränkung sie straft.

10. Ein jeder, der da will, kann die bekannt gemachte Prämie des Aufgreifens und Einlieferns verdienen.

11. Damit dieses auch mit Ordnung geschehe; so muß der Aufgegriffne vor die Dorfgerichte, oder wenn die nicht lesen können, (wie beym Desertionsreglement schon bestimmt ist), zu dem Schullehrer, Prediger, Verwalter, Amtmann oder Herrn des Orts, gebracht werden, um seinen Paß oder Kundschaft zu untersuchen, deren Untersuchungsattest an das Kreis-Arbeitshaus mitkommt. Denn ohne Paß und Kundschaft ꝛc. muß kein solcher Fremder im Lande seyn können. *)

12. Reisende Juden werden in das Haus gewiesen, welches in Städten, wo ihre Leute wohnen, die Menschlichkeit zu errichten befiehlt. Reisende Handwerker, die in

*) Es würde viel helfen, wenn an den Heerstraßen auf den Gränzen Warnungstafeln gesetzt würden, und mit leserlicher Schrift daran stände:

Wer keine richtige Päße oder Kundschaften, oder andre Bescheinigungen hat, wird hierdurch gewarnt, dieses Land zu betreten, weil er sogleich aufgegriffen und eingeliefert wird.

in Noth sind, und ihre Stadt nicht erreichen können, erhalten aus der Armenkasse des Dorfs 1 Gr., wenn sonst ihre Pässe und Kundschaften richtig befunden werden.

13. Eine jede der empfangenden Personen im Staate muß arbeiten oder arbeiten lernen, um dem Staate so wenig als möglich zur Last zu fallen.

14. Darum müssen die Armen nach ihrer Tauglichkeit und ihren Kräften zunächst für die Armen arbeiten. Z. E. der arme Schuster macht die Schuhe, der arme Schneider die Kleidungsstücke, wer nähen kann, die Hemden, wer stricken kann, die Strümpfe, wer spinnen kann, spinnt ꝛc. Denn von den empfangenden Armen muß weiter keiner leben wollen.

15. Selbst die Armenaufseher und Krankenwärter müssen unter den bestgesinntesten der Armen gewählt werden.

16. Diese Armenaufseher sind bey der Armenanstalt, was die Unteroffiziere bey den Kompagnien sind. Sie visitiren täglich dreymal das ihnen zugetheilte Revier, und rapportiren davon dem Mitgliede der Armendirektion, welches die Woche hat, oder du jour ist.

17. Die Provinzstädtischen Armendirektionen bestehn aus drey Mitgliedern, davon die Bürgerschaft alle zwey Jahr zwey wählt, und der Magistrat das dritte. Doch können die alten wieder gewählt werden. Die meisten Stimmen entscheiden, und von unten auf wird votirt. Ueberdem hat jedes Viertel der Stadt, seinen von der Bürgerschaft des Viertels gewählten Armenvater, bey dem ein jeder vertraulich seine Noth und Bedürfnisse zeitig melden kann, der Unterstützung

wünscht,

wünſcht, damit er nicht verarme. Ihre Verſammlung geſchieht in der Direktion bey allen generalibus. *)

18. Die Kreis-Arbeitshäuſer ſtehen unter dem Landrath des Kreiſes, und legen ihre Rechnungen bey den Kreistagen, um Oſtern, mit ab, wozu jemand von der Ritterſchaft deputirt wird, und wodurch viel unnöthige Koſten vermieden werden.

19. Den Beytrag des Kreiſes hebt der Kreisausreiter monatlich mit den andern Abgaben des Landes zugleich ein, und liefert ihn an die Direktion in dem Kreis-Arbeitshauſe gegen Quitung ab; dafür iſt er von Beyträgen frey, wie jeder, der daran dient, weil er mit unentgeldlicher Arbeit bezahlt.

20. Die Schulzen der Dörfer heben von ihrem Dorfe und dazu gehörigen Vorwerken ein, nach der Liſte; und liefern ab, allemal drey Tage vor dem Termin. Auch darf der Landmann ſtatt Geldes, conſervable Naturalien liefern.

21. Sollte darinn irgendwo gefehlt werden, und das Beſtimmte nicht zu rechter Zeit eingehen; ſo müſſen alle Partikuliers der Stadt, wo das Kreis-Arbeitshaus iſt, gegen den Schein des Hauſes, den Vorſchuß gegen 4 pro Cent Zinſen zu thun, ſich nicht weis

*) Von den Armenanſtalten in den Reſidenzien Berlin und Potsdam iſt hier überall nicht die Rede, welche bleiben, was ſie ſind, ohne je mit dieſen Anſtalten vermiſcht zu werden.

weigern, und von den Säumigen müssen Kapital und Kosten beygetrieben werden.

22. Kein durch das Zeichen kennbarer und empfangender Armer wird aus der Stadt zum Thor hinaus gelassen, der nicht einen gedruckten Thorpaß, von der Armendirektion unterschrieben, zeigt.

23. Die bestimmten Arbeiten im Kreis-Arbeitshause, deren Profit, wie billig, ihm gehört, müßten seyn: Flachs, Wolle, Baumwolle spinnen, Wolle sortiren, Federn reißen, grobe Strümpfe stricken, Hemden und Kleidungsstücke für die Armen verfertigen, arme Kinder darinn unterweisen, Matten flechten, Packleinwand weben, im Arbeitshause schlachten, backen, brauen, kochen, Holz hauen, das Haus reinigen ꝛc.

24. Die Kinder der Armen, deren Eltern zur Erziehung nicht taugen, werden bey armen Wittwen oder kinderlosen armen Eheleuten in die Kost und Pflege gethan, über deren Gesundheit, Reinlichkeit und Unterricht von Direktions wegen gewacht, und von den Armenaufsehern täglich Nachfrage gehalten wird.

25. Wenn es mit den Arbeiten auf keine Art geht, so wäre vielleicht durch einen Entrepreneur der ganze Zweck zu erreichen, der gegen Verpflichtung, sich den Gesetzen der Ordnung und Aufsicht zu unterwerfen, das Ganze übernähme.

Sechster Abschnitt.

Vorkehrungen, die Wiedereinschläferung der einmal eingeführten bessern Armenanstalt zu vermeiden.

Sehr wahr sagt obbelobter Herr ꝛc. von Winterfeld, daß von keiner menschlichen Einrichtung ewige Dauer zu erwarten sey — Doch trotzen gewisse wohlüberdachte, und täglich mit Sorgfalt unterstützte und verbesserte Einrichtungen, der Zeit. Man denke z. E. an das preußische Militairwesen, an die berliner Banco ꝛc. Sollte nicht auch eine wohl eingerichtete allgemeine Armenanstalt bestehen können? Freylich werden wir, wie Christus sagt, Arme stets unter uns haben, nur deswegen keine Bettlende. Denn arm seyn, schändet weder das Individuum, noch den Staat, wohl aber betteln. Wie wäre nun die, Gott gebe! bessere Anstalt, wenn sie erst da wäre, zu erhalten, und welche Vorkehrungen dazu vorzuschlagen? Ich meyne unmaßgeblich, daß folgendes mit dazu dienen würde.

Erstlich. Die größte Publicität, um das Publikum von der ehrlichsten und genauesten Verwaltung seiner Beyträge zu überführen.

Zweytens. Veranstaltung gewisser jährlicher Predigten, wo das Elend der vorigen Betteley, nebst allen

allen Plagen für die nicht Bettelnden, wie im Gegentheil die Vortheile der jetzo eingeführten bessern Wohlthätigkeit, wahr und rührend geschildert, und Gott und dem Könige für die Befreyung und bessere Einrichtung im öffentlichen Gebete gedankt würde.

Drittens. Die jährliche Aufmunterung an alle Mitglieder des Staats, etwas zu erfinden und einzusenden, wodurch der Zustand der Gebenden und Empfangenden erleichtert werden könnte.

Viertens. Der besten Abhandlung darüber, wenn sie praktisch en Werth hätte, eine Medaille zu geben, mit unsers Allergnädigsten Königs Bildniß, und wo auf der andern Seite etwa die Worte:

Dir dankt der Staat!

nebst einer Bürgerkrone von Eichenlaub, zu sehen wären.

Fünftens. Wenn man die Namen derer, die sich durch Arbeiten an dieser wichtigen Landessache, durch Treue und Fleiß bey der Ausführung, durch vorzüglich edelmüthige Beyträge ꝛc. in ihren Kreisen verdient machten, in dem Kreis-Arbeitshause an schicklichen Stellen anbrächte. *)

Sech-

*) Da ich nicht verlangen kann, daß meine Denkungsart allen bekannt seyn sollte; so meyne ich, dem möglichen Verdachte vorbeugen zu müssen, als hätte ich hierbey mich selbst zum Zwecke. Deswegen bezeuge ich hiermit feyerlich, daß, ob ich gleich zu dieser höchst gemeinnützigen Anstalt nicht sparsam zu geben entschlossen bin; so

begehre

Sechstens. Wenn Se. Majestät geruheten, Allerhöchst Selbst nach der Sache zuweilen zu fragen, und dergleichen Sachen das Recht hätten, unter dem Couvert, Armensachen, sich immediate an den Thron zu wenden, mit allerunterthänigster Bitte eigenhändiger Erbrechung. Der Fall wird zwar äußerst selten kommen; aber es giebt der sonst schweren Sache ein nichts kostendes Relief, und ist in mancherley Fällen ein kräftiges Verwahrungsmittel gegen einschleichende Mißbräuche.

begehre ich doch weder Amt noch Titel, weder Besoldung noch Distinktion. Und Gott bewahre auch künftig meine braven Landsleute dafür, daß patriotische Tugend unter ihnen je käuflich werde!

Beylagen.

Ueber Betteley und Armenhäuser.

Ohne in dem vorigen Wahne zu stehen, daß alle Bettler in die zu erbauende Armenhäuser aufgenommen und unentgeldlich darinn unterhalten werden könnten, glaube ich doch, daß das Erbauen dieser Häuser das wirksamste Mittel zur Abstellung der Betteley seyn werde, wenigstens, daß ohne Existenz der Provinzial-Armenhäuser, welche ich aber lieber Arbeitshäuser nennen würde, die besten Vorschläge zur Abschaffung der Betteley entweder ganz unausführbar, oder doch zwecklos seyn müssen.

Denn wenn gleich der Staat die abgedankten Soldaten versorgte; wenn gleich jede Stadt, jedes Dorf ihre Armen theils aus den Armenkassen erhielten, theils dafür sorgten, daß diejenigen Armen, welche noch arbeiten können, in Thätigkeit, und dadurch in den Stand gesetzt würden, sich selbst durch Fleiß zu ernähren: was wollte man mit denen Bettlern anfangen, die im erborgten oder vom Trödel erkauften Soldatenrocke sich Wohl-

thaten vom armen Landmanne erpochen; was mit den Zigeunern, Betteljuden, mit allen Vagabonden; mit denen, die auf falsche Atteste Almosen erschleichen; mit denen, die bey aller Anmahnung ihrer Obrigkeit zum Fleiß, bey aller ihnen zur Selbsterhaltung verschafften Gelegenheit, doch lieber Bettelbrod essen, als sich im Schweiße ihres Angesichts ernähren wollen; was wollte man mit allen diesen, weder unter die Invalidenkompagnien zu bringenden, noch als Ortsarme zu behandelnden Bettlern anfangen?

Sie aus dem Lande verweisen, oder in Festungen und Zuchthäusern verwahren?

Alle Landesverweisungen sind zwecklos. Der über die Gränze gebrachte Verbrecher kehrt oft in derselben Stunde wieder ins Land zurück, in welcher er mit Kosten über die Gränze gebracht worden. Ist er gutmüthig und furchtsam; so vermeidet er den Ort, dessen Obrigkeit patriotisch genug dachte, sich der gesetzmäßigen Bemühung zu unterziehen. Ist er beides nicht; so kehrt er zurück, um Rache zu üben, und dadurch andere Obrigkeiten von Befolgung der Gesetze abzuschrecken. Unsre Festungen und Zuchthäuser aber können die Menge der muthwilligen Bettler nicht fassen, und sind mit Kriminalverbrechern besetzt. Sie wurden zu einer Zeit zu Straförtern angelegt, als das Land noch nicht so bevölkert war, wie es jetzt ist; als der jetzt überhand genommene Luxus noch nicht die Bedürfnisse der gemeinen Klasse des Volks vermehrte, und sie dadurch zu Verbrechen reizte; als noch härtere Gesetze, mit Strang und Rad, mit Sack und Scheiterhaufen Verbrecher von

der

der Erde vertilgten, welche jetzt in Zuchthäusern und Festungen, zu ihrer Besserung, mehrere Jahre zubringen, und durch ihre Beschäftigungen dem Staate nützlich werden müssen.

Will man daher nicht, wie bis jetzt leider geschehen, diese Arten der Bettler im Lande herumlaufen, die innere Sicherheit des Landes ferner von ihnen stören, und allen Geist der Industrie zuletzt erschlaffen lassen; so müssen Arbeitshäuser in den Provinzen erbauet werden. Nur die genannten Arten der Bettler bestimme ich zu den ersten Bewohnern dieser Häuser, worinn sie nöthigen Falls durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten werden müßten. Zwar würde hierdurch im Anfange denen einzelnen Ortschaften die Last, ihre einheimische Armen unterhalten zu müssen, nicht vermindert; aber sie, und besonders die Ortschaften des platten Landes, gewinnen doch schon dadurch unendlich viel, wenn sie vor dem Ueberlauf fremder Bettler gesichert und zugleich berechtiget werden, ihre faule Einwohner, die, der ihnen verschaften Gelegenheit ungeachtet, nicht arbeiten wollen, in die Arbeitshäuser abliefern, diese daselbst bessern, und andere von der Unthätigkeit abschrecken zu lassen.

Aber es ist noch überdem leicht vorauszusetzen, daß die meisten Vagabonden, sobald sie merken werden, daß der Betteley auf eine ernsthafte Art gesteuert werden könne, ins Ausland wandern, und uns die Last, eine Menge von ihnen füttern zu dürfen, selbst sehr erleichtern werden. Sobald dieser Fall eintritt, und es ist gar nicht zweifelhaft, daß er bald eintreten werde; so

können

können auch wirkliche Arme aus den Ortschaften der Provinz in die Arbeitshäuser aufgenommen, und, wenn der Fond dazu hinreichend ist, unentgeldlich darinn verpflegt werden. Aber auch erst in diesem Falle würde das Arbeitshaus als ein Armenhaus oder als eine Versorgungsanstalt der Provinz angesehen werden können.

Wenn ich alle vierzehn Klassen der Bettler, welche der Herr Verfasser des oben erwähnten Aufsatzes specificirt, durchgehe, und mir die Frage aufwerfe, auf welche Art alle diese Bettler erhalten werden sollen? so würde ich, mit Ausschluß der siebenten und zwölften Klasse, alle andere Bettler wieder in drey Klassen zusammenwerfen, und in die erste Klasse diejenigen, welche wegen Alter und Gebrechen unvermögend sind; in die zweyte Klasse diejenigen, welche noch Kräfte und Neigung zur Arbeit, aber keine Gelegenheit dazu haben, und in die dritte Klasse alle muthwillige Bettler, Vagabonden, bettelnde Ausländer u. dgl. setzen.

Für die Bettler der beyden ersten Klassen müßte die Obrigkeit der Heimath sorgen, sie, wenn sie zur ersten Klasse gehören, aus den Armenkassen erhalten; denen Bedürftigen aus der zweyten Klasse aber Gelegenheit zum Erwerb und ihrer Erhaltung verschaffen. Alle Bettler der dritten Klasse aber gehören, ohne Unterschied des Standes, in die Arbeitshäuser. Denn die bettelnden Herren und Dames, adelichen, freyherrlichen und gräflichen Standes, können es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, daß es ihrer Ehre weniger nachtheilig sey, unter der Aufsicht des Zuchtmeisters

vom

vom Fleiße ihrer Hände zu leben, als in erniedrigenden Bettlergestalten Almosen zu sammlen; da meiner Meynung nach nichts mehr das Brandmark der Schande verdient, als die Erstickung des ersten Triebes der Natur, der Selbsterhaltung durch eigene in Thätigkeit gesetzte Kräfte. Vielleicht wäre es gut, wenn der Staat, nach dem Vorschlage des Herrn Verfassers, den Soldaten auf jedes Kind etwas vergütete, auch wenn die Regimenter durch strenge Aufsicht die Weiber und Kinder von der Betteley zurückhielten.

Aber ungleich zweckmäßiger scheint es mir zu seyn, wenn bey jedem Regimente für Gelegenheit gesorgt würde, die Weiber und Kinder der Soldaten durch Spinnerey, Seidenbau oder auf eine andere Art nützlich zu beschäftigen. Hierdurch würde der Staat eine beträchtliche Summe der sonst nöthigen Unterstützungsgelder ersparen, und die Kinder der Soldaten, von frühester Jugend an zur Arbeitsamkeit gewöhnt, würden gewiß dereinst sittlich bessere Menschen werden, als diejenigen, welche bey der herumschweifenden Lebensart in allen denen Lastern Fertigkeit erhalten müssen, die von dieser Lebensart, der damit verbundenen Trägheit und Unordnung, unzertrennbar sind.

Auf gleiche Art müßten auch die Civil-Obrigkeiten dafür sorgen, daß müßige Leute vom Civilstande auf nützliche Art beschäftiget würden. Kinder vom Civilstande, die aus Muthwillen betteln, gehören, eben so, wie die Eltern, welche ihre Kinder zur Betteley anhalten, ihrer Besserung wegen, in die Arbeitshäuser.

Ich glaube nicht, daß man mir den Einwand machen werde, daß für die Menge Hände, welche bis jetzt nur zum Almosen empfangen da zu seyn scheinen, sich nicht Gegenstände der Beschäftignng würden auffinden lassen. Denn, wenn nicht für jeden Einwohner unsrer Staaten es möglich wäre, sich durch seinen Fleiß selbst zu erhalten; so würde daraus folgen, daß das Land übermäßig bevölkert, und eine Auswanderung nothwendig sey. Dieses aber wird niemand gerne behaupten wollen, und die Behauptung würde sich auch nur auf einen Irrthum gründen.

Für unsere Fabriken allein könnten noch viele tausend Hände auf eine nützliche Art beschäftigt werden. Durch die Concurrenz würden die Gespinste und andere Vorarbeiten wohlfeiler werden, und der Fabrikant würde, wenn er die Waaren zu geringern Preisen verkaufen könnte, eine größere Menge derselben ins Ausland absetzen, mithin auch überhaupt mehr Waaren anfertigen lassen können. Nur die verhältnißmäßig zu hohen Preise unserer Fabrikenwaaren haben den ausländischen Debit verhindert, und die Exportationsprämien ermunterten zwar den Kaufmann und Fabrikanten zum ausländischen Verkehr, aber sie konnten den Schaden nicht ersetzen, der von der Existenz der Fabriken in großen Städten, und überhaupt von der Nothwendigkeit, die Vorarbeiten verhältnißmäßig zu theuer zu bezahlen, unzertrennlich ist.

Wenn der Staat geringere Preise der Fabrikenwaaren bewirkte; so würde vielleicht mehr Geld ins Land gezogen, viele Unterthanen mehr beschäftigt, und

zugleich

zugleich die Exportationsprämien erspart, oder in Prämien der Industrie, zum Besten der Armenkassen verwandelt werden können.

Die beiden Bettlerklassen, welche ich oben in denen von mir angenommenen drey Klassen nicht einpassen konnte, sind die Handwerkspurschen und diejenigen, welche für Türkengefangene sammlen.

Die erstern müssen der bessern Kultur ihres Handwerks wegen wandern, und es ist billig, daß sie, wenn sie ihr Unvermögen bescheiniget, aus den Gewerks- auch allenfalls aus den Armenkassen eine kleine Beyhülfe erhalten. Aber die eigentliche Betteley kann ihnen nicht gestattet werden, wenn nicht der Zweck ihrer Wanderschaften ganz verfehlet werden soll.

Was die Sammler für Türkengefangene anbetrift; so scheint mir alles darauf anzukommen, ob der Staat denselben das Kollektiren gestatte? Ist dieses; so sind sie eben so gut als privilegirte Kollekteurs anzusehen, wie diejenigen, welche für abgebrannte Kirchen- und Schulgebäude bewilligte Hauskollekten einsammlen.

Ob indessen gegenwärtig noch die Menge der loszukaufenden Christensklaven so zahlreich sey, daß die ganze Christenheit bey Aufbringung des Lösegeldes in Kontribution gesetzt werden darf; ob die Erlösung selbst jetzt noch so nothdringend sey, als in denen Zeiten, worin man den Türken noch für etwas ärger, als den Teufel hielt; ob wir Protestanten nicht etwas zu uneigennützig handeln, wenn wir unsere Beyträge ohne Rücksicht auf

die päbstlichen Ablässe, die doch gewiß nur den mildthätigen Katholiken zu gute kommen, dem Bettelmönche hingeben, und ob bey der Einsammlung überhaupt nicht eine verjährte Täuschung und Betrügerey zum Grunde liege? Dieses sind Fragen, die ich hier nicht zu entscheiden habe. Nur soviel glaube ich, daß jeder, der zu dieser Kollekte beyträgt, gerade ein eben so gutes Werk stiftet, als derjenige, der sein Scherflein zu einer Kollekte für Messen zur Erlösung der Seelen aus dem Fegefeuer, mit oder ohne Glauben an diese Erlösung, opfert.

Die Hauptbedenken, welche der Herr Verfasser in dem erwähnten Aufsatze über die Provinzial-Armenanstalten erörtert, sind: die Besorgniß der Veruntreuung der Armengelder, und der Unmöglichkeit, die zur Erhaltung der Armenanstalten erforderliche Kosten aufzubringen.

Da man gewiß ehrliche Männer zu Vorstehern der Armenanstalten wählen wird, und da diese, so wie alle Anstalten selbst, der Aufsicht der Kreis-Direktorien, welche gewiß bey einem so wichtigen Pnnkte der Landespolizey ihre Pflichten streng erfüllen werden, untergeordnet werden sollen; so könnte man sich wohl über die erste Besorgniß beruhigen. Wichtiger aber scheint die zweyte zu seyn.

Doch wenn man überlegt, daß bis jetzt alle Bettler, ohne sich den geringsten Theil ihres Unterhalts durch Arbeitsamkeit erworben zu haben, bloß von den im Lande gesammelten Wohlthaten, und gewiß davon besser leben, als mancher fleißige Handwerksmann oder

Tage-

Tagelöhner; daß dagegen nach Anlegung der Arbeitshäuser eine Menge derselben entweder das Land räumen, oder zum erwerbenden Stand zurückkehren, die übrig bleibenden aber genöthigt werden, sich einen Theil ihres Unterhalts durch Beschäftigung zu verdienen; daß endlich unser gütige König die zur Erbauung und ersten Einrichtung der Arbeitshäuser erforderliche Kosten hergeben will; so sollte man glauben, daß die Erhaltung der Provinzial- und Oerter-Armenanstalten durch Zusammbringung der Hälfte der bis jetzt gegebenen, und ganz zwecklos gegebenen Almosen bestritten werden könnte.

Aber, auch ohne Rücksicht auf diese Ersparniß, und selbst in dem Falle, wenn der Kostenbeytrag sich höher, als der bisherige Almosentribut belaufen sollte — wer wollte nicht gerne zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dieses geringe Opfer bringen? Denn unstreitig ist es doch, daß die meisten Einbrüche und Brandstiftungen von herumziehenden Bettlern verübt werden; so wie es bekannt ist, daß ein großer Theil der bettelnden Vagabonden aus den Gefängnissen entsprungene Verbrecher sind, die sich in der Bettlermaske gegen alle, oft nicht einmal ernstliche Verfolgung durch Steckbriefe zu sichern wissen.

Ob aber die Kosten — welche nothwendig von den Eingesessenen jeder Provinz aufgebracht werden müssen — in freywilligen oder bestimmten Beyträgen zusammen zu bringen, will ich hier nicht entscheiden, ob ich gleich glaube, daß der Staat allerdings berechtigt sey, im Nothfalle den Betrag des Beytragsquanti zu bestimmen. Der kontribuale Stand könnte sich in diesem Falle über

eine

eine neue Beläſtigung nicht beſchweren, indem jeder dieſes Standes, wenn auch nicht an Gelde, doch gewiß an Viktualien, dem herumziehenden Bettler jetzt weit mehr geben muß, als von ihm zum beſtimmten Beytrage gefordert werden könnte. Und die Beſitzer ritterfreyer Grundſtücke denken heutiges Tages viel zu patriotiſch, und kennen ihre Verbindlichkeit, für die Sicherheit ihrer Unterthanen, denen ſie Schutz ſchuldig ſind, ſorgen zu müſſen, viel zu gut, als daß ſie es für einen Eingriff in ihre Gerechtſame halten ſollten, wenn der Staat, der beſſern Ordnung wegen, es für nöthig finden ſollte, Repartition machen zu laſſen. Sehr zweckmäßig will man mit den Provinzial-Armenanſtalten die Verwaltung der Kriminaljurisdiktion verbinden, und dadurch auf einer Seite den Gerichtsherren, denen hierdurch eine große Laſt abgenommen wird, ihre Pflicht, die Armenanſtalten mit hinreichenden Beyträgen zu unterſtützen, näher vors Auge bringen; auf der andern Seite aber der öffentlichen Sicherheit aufhelfen, die durch eine nachläſſige Verwaltung der Kriminalgerichtsbarkeit äußerſt leiden muß, und zugleich dafür ſorgen, daß Verbrecher, welche zum Nachtheil ihrer Geſundheit und ihres ſittlichen Charakters viele Monate müßig in Gefängniſſen zubringen müſſen, ſich während der Unterſuchung beſchäftigen, und einen Theil der Unterhaltungskoſten verdienen können.

Ich glaube dargethan zu haben, daß ohne Exiſtenz der Arbeitshäuſer jeder Verſuch, der Betteley zu ſteuren, fruchtlos ſeyn müſſe. Freylich aber ſind noch innere Mittel nöthig, um dieſe Hauptkrankheit des Staats aus dem Grunde zu heilen. Die Vorſchläge, welche der

Herr

Herr Verfaſſer des angeführten Aufſatzes zu thun verſpricht, betreffen wahrſcheinlich dieſe innere Mittel. Jeder Patriot wird die Bekanntmachung dieſer Vorſchläge mit Vergnügen erwarten, ſo wie auch jeder, dem es um das Wohl der Menſchheit zu thun iſt, den Eifer des würdigen Herrn Chefs, Präſidenten von Voß und jedes edlen Mannes, der Anſehen und Kräfte zur nothwendigen Verbeſſerung der Armenanſtalten in den preußiſchen Staaten anwendet, mit dankbarem Herzen ſegnen wird.

Joachimsthal, den 2ten Januar 1789.

Cosmar.

Untersuchung, warum alle wider Bettler und Landstreicher bisher getroffene Verfügungen unwirksam gewesen sind.

Man zählt in der märkischen Ediktensammlung über hundert Verordnungen wider Bettler und Landstreicher, von denen ohngefähr die Hälfte aus dem jetzigen Jahrhunderte sind. Es ist billig zu bewundern, wie eine solche Menge so heilsamer Gesetze unter eines Friedrichs und Friedrich Wilhelms Regierung so ganz unwirksam haben bleiben können: und es ist eine Sache, welche die Aufmerksamkeit und das Nachforschen jedes denkenden Patrioten um so mehr verdient, da man unter Friedrich Wilhelms des Zweyten Regierung rühmlichst bedacht ist, alle aus den vorigen Regierungen übrig gebliebenen Mängel abzustellen; diese Abstellung aber nicht eher mit gutem Erfolge geschehen kann, bis die Quellen des Uebels, und die Ursachen der Wirksamkeit aller bisher dagegen versuchten Mittel entdeckt sind. Zu Erreichung dieses Zwecks nun nach Möglichkeit beyzutragen, ist jetzt meine Absicht. Ich werde zu dem Ende aus der großen Menge der ergangenen Verordnungen das Wesentlichste herausheben, und überall zu zeigen suchen, was sich für Schwierigkeiten bey der Ausübung finden, oder warum

der

der Erfolg der Erwartung nicht entspricht. Sollte ich es nicht immer treffen; so können selbst meine Fehltritte Andern zur Warnung dienen, und sie auf die richtige Bahn leiten.

I. Jeder Ort soll seine unvermögenden Armen ernähren.

Ist das erste und vornehmste Gebot; weil sonst diejenigen, die nicht im Stande sind, ihren Unterhalt zu verdienen, wenn sie nicht betteln sollen, entweder Hungers sterben müßten, oder genöthigt seyn würden, zu stehlen: nur Schade, daß die Ausübung mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Die erste ist, daß Bettler und Landstreicher sehr oft keinen festen Wohnort haben, und man folglich nicht wissen kann, wem ihre Unterhaltung obliege; nun liesse sich freylich manches darüber festsetzen, aber die Schwierigkeiten werden dadurch nicht gänzlich gehoben. Ich will die auffallendsten davon nach der Reihe erörtern.

Erstens den Fall betreffend, daß der **Geburtsort** zu Erhaltung des Unvermögenden verpflichtet sey; so habe ich die damit verbundenen Schwierigkeiten schon in meinem Aufsatze im berliner Intelligenzblatt in Nr. 161. vom Jahre 1787 gezeigt, wohin ich die Leser, um Wiederholung zu vermeiden, jetzt verweise.

Will man aber zweytens dem letzten **Wohnorte** die Versorgung der Armen auflegen; so werden die unausbleiblichen Folgen davon diese seyn: Ein Gutsbesitzer oder Gutspächter, welcher künftig eine Tagelöhnerfamilie aufnimmt, wird sich nicht mehr mit der

Wahr-

Wahrscheinlichkeit begnügen, daß sie ein Jahr lang im Stande sey, ihren Unterhalt zu erwerben, sondern er wird genöthigt seyn, zu untersuchen, ob sie es noch zwey Jahre seyn werde; weil bey Unterlassung dieser Vorsicht er sich gezwungen sehen würde, für ein Jahr ihm geleistete Dienste sie lebenslang zu unterhalten, indem sie ihm nach Jahresverlauf niemand wieder abnehmen würde. Ja, da von zwey Jahren, wenn eins davon verlebt ist, nur eins übrig bleibt, und alsdann der vorige Fall eintritt; so ist klar, daß berechnete zweyjährige Tüchtigkeit noch kein hinlänglicher Bewegungsgrund sey, eine Familie aufzunehmen, wohl aber sie zu verstoßen. Was soll nun aus einer solcher Familie werden, der in einem Orte in rechtlicher Form aufgesagt ist, und die keinen andern zu ihrem Unterkommen wieder finden kann? Betteln soll sie nicht: folglich muß sie stehlen oder auswandern; oder der, bey dem sie bisher gewohnt, und der ihre Wohnung schon einem Andern rechtskräftig und unwiderruflich überlassen hat, muß gezwungen werden, sie zu behalten. Wer mir einwenden wollte, daß man dergleichen Folgen nicht bemerke, ungeachtet das Gesetz, dem ich solche zuschreibe, wirklich vorhanden ist, dem antworte ich: Ein Gesetz, das nicht befolgt wird, wie das, von dem die Rede ist, ist eben so gut, als ob es nicht vorhanden wäre. Hiernächst ist es falsch, daß Fälle, von denen ich rede, nirgends wirklich wären; denn es giebt einzelne Menschen und ganze Familien in Menge, die keinen Wohnort haben, und das nicht immer, weil sie keinen haben wollen, sondern oft auch, weil sie keinen haben können.

Und

Und nun endlich drittens angenommen, der Ort des längsten Aufenthalts sey zu Verpflegung der Armen verbunden; so gehören bey dem wandernden Leben, was Viele führen, oft nicht wenig Nachforschungen dazu, um diesen auszumitteln, und am Ende bleibt er dennoch wohl ungewiß. Aber gesetzt, er würde ausgeforscht, und nun denke man sich folgenden Fall: Jemand hätte seine Jugendzeit etwa bis zum 12ten oder 15ten Jahre an einem Orte verlebt, hätte ihn hierauf verlassen, und bald hier bald da, aber nirgends lange gewohnt, und käme endlich schwach und unvermögend, wohl gar mit Weib und Kindern an den Ort seines ersten und längsten Aufenthalts zurück, und verlange daselbst seine übrige Lebenszeit mit den Seinigen unterhalten zu werden. Die Unbilligkeit wird noch auffallender, wenn man annimmt, daß er in seiner Jugend von den Almosen des Orts, oder von milden Stiftungen ernährt worden sey.

Aber auch bey der entschiedensten Gewißheit, daß sich jemand an einem Orte seine mehreste Lebenszeit durch eigenen Fleiß redlich genährt habe, kann es dennoch Fälle geben, wo es unbillig seyn würde, diesem Orte die Erhaltung des unvermögend gewordenen aufzulegen. Folgendes Beyspiel wird dieses erläutern und beweisen.

N. Lange, gebürtig aus Blumenhagen bey Strasburg in der Ukermark, diente während des siebenjährigen Krieges als Bauerknecht zu Milo, und ward von der Gemeine dieses Dorfs als Rekrut unter die Landmiliz geliefert. Hier ward er bey einer Gelegenheit verwun-

wundet, und nun kam er als Krüppel nach Blumenhagen, seinem Geburtsort, und zugleich dem Orte seines längsten Aufenthalts, zurück, und verlangte daselbst erhalten zu werden. Weil er aber nicht für Blumenhagen, sondern für Milo unter der Landmiliz gewesen war; so wieß man ihn natürlicher Weise von Blumenhagen nach Milo. In Milo aber berief man sich auf die Landesgesetze, daß der Geburtsort oder der Ort des längsten Aufenthalts den Hülfsbedürftigen ernähren müßte, und schickte ihn zurück nach Blumenhagen. Landrath, Kammer und Gouverneur von Stettin (welches damals der Herzog von Bevern war) nahmen sich seiner an, aber vergebens. Er blieb unversorgt, und ist unversorgt gestorben.

Die Gesetze, anstatt die Schwierigkeiten zu heben oder zu mindern, vermehren sie durch Dunkelheit, Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit. „Einheimische Bettler und Herumvagirende, sagt die Instruktion vom 20ten November 1730, sollen nach dem Ort ihrer Heimath, wo sie geboren, oder wo sie sich die meiste Zeit ihres Lebens aufgehalten, und also dahin zu Hause zu rechnen sind, gebracht werden," und läßt folglich unbestimmt, ob dem Geburtsorte oder dem Orte des längsten Aufenthalts die Pflicht der Unterhaltung obliege. Noch weit unbestimmter aber drückt sich das Edikt vom 25ten Februar 1731 und 28ten April 1748 aus. „Es sollen demnach," lautet das letztere, „alle fremde und ausländische Bettler von Zeit der Publikation dieses Edikts, längstens innerhalb vierzehn Tagen unsere Lande räumen; die einheimischen oder einländischen wahren

Bett-

Bettler aber binnen gleicher Zeit sich an den Ort ihrer Heimath, allwo sie gebürtig, oder wo sie die letzten drey Jahre gewohnt und sich sonst genährt gehabt, zurück begeben." Anstatt also, daß nach der Instruktion von 1730, zwey Oerter zum Unterhalte des Armen verbunden waren, sind es jetzt, nach dem Edikte von 1748, (das letzte, was wir über diesen Punkt haben), der Geburtsort, der letzte Wohnort, und alle Oerter, wo der Arme sich sonst genährt hat. Da nun auf solche Art zehn bis zwölf Oerter einen Armen zu versorgen haben; so bleibt er unversorgt, weil jeder der vielen zu seiner Unterhaltung verbundenen Oerter diese Last einem andern zuschiebt; und der Arme ist genöthigt, sein Brod zu betteln, oder Hungers zu sterben.

Sollte übrigens die Vorschrift des zuletzt angeführten Gesetzes, daß der Ort, wo der Arme die drey letzten Jahre gewohnt hat, für dessen Heimath zu achten sey, je in Ausübung kommen; so wird zunächst die unausbleibliche Folge davon diese seyn, daß niemand einem sich seinem Verfalle nahenden einen dreyjährigen Aufenthalt gestatten wird. Bald darauf wird das Gesetz in Vergessenheit gerathen; und nach Verlauf von einigen Jahren wird alles auf vorigem Fuße seyn.

Betreffend die Versorgung der Armen aus den Armenkassen, ist noch zu merken, daß diese so nützliche Sache gleichwohl großen Mißbräuchen unterworfen ist, von denen ich für den gröbsten diesen halte, daß die, welche daraus Unterstützung erhalten, demungeachtet betteln, und das nicht etwa bloß außerhalb, sondern

sogar

sogar innerhalb des Orts, wo sie aus den Armenkassen verpflegt werden.

II. Es sollen Bettelvögte angestellet werden, um die, welche sich auf Betteley betreten lassen, zur Haft zu bringen.

So großen Nutzen man sich von dieser Einrichtung bey ihrer Einführung mag versprochen haben; so geringe hat man ihn bey der Ausführung befunden. Denn entweder verstehen die Bettler sich mit den Bettelvögten, oder sie verstehen sich nicht mit ihnen. Ist das erstere, so weichen die Bettelvögte ihnen; ist aber das letztere, so weichen sie den Bettelvögten aus.

Die Erfahrung lehrt, daß sie so geschickt zu betteln wissen, daß niemand, als der Angebettelte, es merkt, daß sie betteln. Die Bettelvögte, Gassenmeister, Kreis-Armenwächter, und wie sie sonst Namen haben mögen, dienen also zu nichts viel weiter, als daß der Staat einige unnütze Menschen mehr zu besolden hat.

In Thüringen, wo die Bettelplage noch ärger seyn muß, als in der Mark, schickt man Husaren aus, um die Bettler zu verringern; aber mit eben so wenigem Erfolge, weil die Landstreicher, wenn die Husaren zu einem Ende des Dorfs einziehn, zum andern herauswandern, und so wie die Husaren wegreiten, wieder einziehn.

Weil man nun gefunden, daß das Land an den streifenden Husaren eine Last mehr hat; so hat man sie in einigen Gegenden schon wieder abgeschafft, und läßt nun dafür die Bauern an den Eingängen der Dörfer wachen,

um

um die Bettler abzuhalten oder aufzugreifen und in die Zuchthäuser zu liefern: aber noch soll keiner von ihnen abgehalten oder eingebracht seyn. (Man sehe Journal von und für Deutschland, Jahrg. 1787. 3tes Stück, No. VIII.) Diese thüringsche Beyspiele sind indessen nicht ohne Nutzen; denn man kann daraus lernen, wie man es **nicht** machen müsse, um sich der Bettelplage zu entledigen.

III. Es sollen von Zeit zu Zeit im ganzen Lande Visitationen angestellet, und alle Bettler, Diebe und Zigeuner aufgegriffen, und erstere entweder nach dem Orte ihrer Heimath zur Versorgung, oder in die Festungen, Zucht- und Arbeitshäuser zur Bestrafung gebracht werden.

Dieser Befehl ist im Jahre 1730 gegeben, und nun 58 Jahre lang der Form nach treulich beobachtet worden. Denn die Visitationen werden von Zeit zu Zeit ausgeschrieben, und geschehn auch wohl an den mehresten Orten regelmäßig; aber aufgegriffen wird selten jemand, oder wenn es ja zuweilen aus Unvorsichtigkeit einmal geschieht; so wird der Aufgegriffene doch gewöhnlich, nach geschehener Befragung, unschuldig befunden und wieder auf freyen Fuß gestellt.

Um die Ursachen hiervon einzusehen, wollen wir annehmen, die Visitation würde der Form und dem Sinne des Gesetzes gemäß aufs pünktlichste verrichtet, und hiernächst untersuchen, welches der Erfolg davon seyn würde.

Erstens

Erstens würden bey weitem nicht alle Bettler aufgegriffen werden, sondern nur die, welche keine feste Wohnörter haben, oder die sich zu weit davon entfernt befänden.

Zweytens wollen wir annehmen, es würde aus jedem Orte nur Ein Landstreicher eingebracht; so würden bloß aus der Mark Brandenburg, weil man ohgefähr 3000 Städte und Dörfer darinn zählt, an 3000 Landstreicher zusammen kommen, welche in die Festungen Küstrin und Spandau und in die wenigen, in der Mark befindlichen Zucht- und Spinnhäuser zu vertheilen seyn würden. Ob solche hinlänglich seyn möchten, sie zu fassen, wage ich nicht, zu entscheiden, sondern erinnere nur, daß die Gouverneurs und Kommendanten der Festungen, und die Vorsteher der Zucht- und Arbeitshäuser durch die Instruktion vom 20ten Nov. 1730, die Circularordre vom 6ten April 1740, und das Edikt vom 28ten April 1748 angewiesen sind, sie auf Ansuchen der Land- und Steuerräthe unweigerlich anzunehmen.

Drittens „die Verpflegungskosten werden, wenn „es Fremde sind, aus den Kreiskassen, unter welchen sie „aufgegriffen sind; wenn es aber Einheimische, aus „den Stadt- und Dorfarmenkassen hergegeben, und „das vorschußweise auf ein Vierteljahr.“ (Instruktion vom 20ten Nov. 1730.)

Viertens. Gesetzt nun, es würde nach meiner gewiß nicht übertriebenen Annahme aus jedem Orte nur Ein Landstreicher eingebracht; so hätte ein aus hundert Dörfern bestehender Kreis denn hundert

Land-

streicher zu bewachen, zu transportiren und zu verpflegen; und auf eine Provinz, wie die Ukermark, würden deren etwa vierhundert fallen.

Wer nur bloß dieses bedenkt, der wird sich nicht mehr wundern, warum die Visitationen ganz zwecklos sind, und bloß zum Scheine geschehn.

Aber es giebt der Ursachen hierzu noch mehr. Denn

Fünftens sagt man, daß die, welchen die Aufsicht über die Eingelieferten zusteht, nicht selten so ungewissenhaft seyn sollen, sie wieder laufen zu lassen, und die mitgegebenen Verpflegungsgelder einzustecken.

Hiernächst scheint es sonderbar, daß wir den Bettlern und Landstreichern nur zu gewissen Zeiten im Jahre, und das bey Nacht, wo jeder nach seiner Wohnung zurückgekehrt ist, oder sich sonst sorgfältig verbirgt, auflauern und nachspüren sollen, da sie doch tagtäglich unsere Wohnungen stürmen und uns das Unsrige abbeten, abschimpfen und abdrohen. Das ganze Verfahren hat völlig das Ansehn, als ob es nur zum Schein veranstaltet wäre; was Wunder daher, daß es nur zum Scheine geschieht! Man wird wird mir einwenden: das Visitiren geschieht nicht bloß der Bettler, sondern auch der Diebe wegen; aber ich antworte: da die Bettler im voraus von der Visitation unterrichtet sind, und sich entfernen, (welches sie freylich nicht nöthig hätten, und nur pro redimenda vexa zu thun scheinen); so sind es die Diebe gewiß nicht minder; und ich möchte wohl wissen, ob man

in den 58 Jahren, daß die Visitationen hier im Lande üblich sind, je einen Dieb dadurch ausgeforscht habe.

Die Schwierigkeiten in Ansehung der nach ihrer Heimath zu bringenden Bettler habe ich schon bey I. erwähnt. Sie ist aber nicht minder groß bey denen, die in den Festungen und Arbeitshäusern aus den Armenkassen ihres Orts verpflegt werden sollen.

IV. Niemand soll einen Bettler beherbergen, ist mehrmals, bald mit bald ohne Einschränkung verordnet, hat aber weder Erfolg noch Nutzen.

Keinen Erfolg, weil viele Krüger ihre größte, ja einzige Nahrung von Bettlern ziehn.

Keinen Nutzen, weil die Bettler, wenn sie in die Häuser nicht aufgenommen werden, sich in die Scheunen, Ställe, Backöfen, Wälder und Felder lagern, und von da aus mehr Unfug, Diebstahl, Raub und Mord begehn, als wenn sie beherbergt und beobachtet werden.

Man darf, um sich hiervon zu überzeugen, in der märkischen Ediktensammlung nur die im 16ten Jahrhunderte wider in Backöfen sich aufhaltende Bettler, Landstreicher, Teichgräber, Tatern oder Zigeuner, Räuber, Mörder und Mordbrenner nachlesen; So heißt es unter andern in dem Edikt von 1584 und 1589: „So kommen vns täglich vielfeltige Klagen für, daß „nicht alleine die Landßknechte, Sondern auch die „Teichgräber vnd andere Lediggenger, auch die Bet„ler, welche sich in den Backoffen erhalten, vnd vn„ter den Schein vnd nahmen der Kriegßleute, den ar„men vnsern vnterthanen das ire mit gewalt abzudrin„gen,

„gen zunehmen, vnd zustehlen, auch noch darüber „mancher friedbrüchiger thatten in worten und werken „zuvben sich vnterstehn, auch je lenger je frecher vnd „mudtwilliger werden.“ Man sehe auch, was in dem Journal von und für Deutschland St. III. Nr. VIII. von den thüringschen Landstreichen erzählt wird.

V. **Niemand soll Bettelbriefe geben**, ist wiederholentlich und zwar bey 50 Thalern und schärferer Strafe befohlen, aber vergebens; und das erstens, weil sehr vielen diese Verordnung unbekannt ist, welches bey der ungeheuren Menge der vorhandenen und jährlich neu ergehenden sich einander aufhebenden oder widersprechenden Edikte, Mandate, Rescripte, Cirkulare u. s. w. u. s. w. im geringsten nicht zu bewundern ist.

Zweytens, weil man nie ein Beyspiel gesehn hat, daß die gedrohte Strafe wäre vollzogen worden.

Hiernächst sind manche so vorsichtig, das Gesetz zu eludiren, indem sie die Bettelbriefe so einrichten, daß, im Fall sie darüber belangt würden, ihnen die Ausrede offen bleibt, ihr Bettelbrief sey kein Bettelbrief, sondern ein zu einem andern Behuf ausgestelltes Zeugniß Diese Vorsicht ist indessen, aus schon angeführten Ursachen, bey bisheriger Lage der Sachen, wo nicht übertrieben, doch wenigstens unnütz. Auch wird mir, indem ich dieses schreibe, ein in bester Form ausgefertigter, und soviel ich urtheilen kann, authentischer Bettelbrief vorgelegt. Alle Formalitäten eines ordentlichen Bettelbriefs sind treulich und ohne Rückhalt darinn beobachtet, nämlich zuförderst klägliche Darstellung des erlittenen Unglücks; dann Aufforderung christlicher Her-

zen zur Mildthätigkeit und Beysteuer; und zum Beschlusse alles unterſiegelt und namentlich unterschrieben, und das — vom **königlichen Justiz- und Domainenamte** St. in P.!!! Ich erließ den Bettelnden zwar mit einer Gabe, schrieb aber unter dem Bettelbrief: „Ein königl. Justiz- und Domainen„amt zu St. in P. sollte wissen, daß bey 50 Thalern „Strafe verboten ist, Bettelbriefe auszufertigen.“

Endlich so giebt es auch Betrüger genüg, die sich selbst Bettelbriefe zu verfertigen wissen, womit sie nicht bloß bey Bauern, die immer zufrieden sind, wann sie nur Schrift und Siegel sehn, sondern selbst bey Predigern und Edelleuten durchzukommen wissen.

VI. Ausländische Bettler sollen aus dem Lande weichen, über die Gränze gebracht, an den Gränzen zurückgewiesen werden u. s. w.

Alle diese Verordnungen sind oft gegeben, aber, wie leicht zu erachten, nie befolgt worden. Denn von sich selber entfernt sich der Bettler nicht, oder wenn er es ja thäte, aus Furcht vor schweren gedrohten Strafen, würde er doch binnen kurzem wieder zurückkehren, sobald er sähe, daß keine davon in Erfüllung käme.

Ihn über die Gränze zu bringen, oder an der Gränze zurück zu weisen, ist eben so unnütz, weil der Landstreicher, der auf einem Wege hinausgewiesen wird, auf tausend andern wieder herein kann. Dergleichen Gebote und Verbote sind höchstens anwendbar

bar in Ländern, wie Großbrittanien, in keinen Staaten aber weniger, als in den preußischen.

VII. Zigeuner sollen im Lande nicht geduldet werden.

Gegen keine Art von Landstreichern sind die Gesetze strenger, als gegen die Zigeuner. Die Reichsgesetze erklären sie für vogelfrey; die preußischen Landesgesetze aber haben ihnen mehrmal den Galgen zuerkannt. So sollen nach dem Edikte vom 24ten November 1710 an den Gränzen und überall, wo sich nur Zigeuner pflegen blicken zu lassen, Galgen errichtet werden, mit der Inschrift: **Strafe des Diebs- und Zigeunergesindels, Manns- und Weibspersonen**, und an diese Galgen sollen, ohne Unterschied des Geschlechts, alle, die sich im Lande betreten lassen, und die über 16 Jahr alt sind, gehängt werden. Das Edikt vom 24ten Nov. 1724 schränkt zwar diese Strafe auf die über der That Ergriffene ein; das vom 3ten Okt. 1725 aber dehnt sie wieder über alle ohne Unterschied, die über 18 Jahr alt sind, aus. Daß nach Gesetzen solcher Art sich noch ein Zigeuner dürfe blicken lassen, kann nur den befremden, der nicht weiß, daß allzu große Strenge zur Unstrafbarkeit führt; oder daß allzu scharfe Gesetze nicht viel besser sind, als gar keine: weil Kläger, Zeuge und Richter die Augen zudrücken, und anstatt die Bestrafung des Verbrechens sich angelegen seyn zu lassen, aus Mitleid ihn durchzuhelfen suchen.

Schon vor drittehalb tausend Jahren ward man zu Athen von dieser Wahrheit durch die Erfahrung überzeugt,

zeugt, und ließ anstatt der allzustrengen Gesetze des Drako, die jedes Verbrechen mit Todesstrafe belegten, durch Solon gelindere verfertigen: und eben diese Betrachtung hat wahrscheinlich den weisen Friedrich bewogen, die Strafe der Diebe und Zigeuner zu mildern, und anstatt des Stranges, Festungsarbeit zu verordnen.

Allein alle Gesetze wider dieses Gesindel sind bisher gleich unwirksam befunden worden, wovon ich die Ursachen hier und unter III. gezeigt habe. Die Zigeuner ziehen noch diesen Tag in zahlreichen Haufen mit Weibern und Kindern im Lande umher, und nähren sich durch Betrügen, Betteln und Stehlen, haben sogar das Mittel gefunden, sich respektabel zu machen, dadurch, daß sie immer beurlaubte Soldaten unter sich zu haben pflegen, welche, sobald der unwissende Landmann sich erdreistet, sie anzugreifen, alsbald vortreten und sprechen: **Wir sind königliche Soldaten, und hier sind unsere Pässe**; worauf der furchtsame Bauer verstummt, und die Räuberbande in Frieden ihre Straße ziehen läßt.

VIII. **Wer einen Bettler einbringt, soll aus den Kämmerey- oder Kreiskassen einen Reichsthaler, wer aber eine Zigeunerbande anzeigt, zehn Thaler zur Belohnung erhalten,** nach den Edikten vom 28ten April 1748, und 24ten Novbr. 1724.

Diese Verordnungen sind vermuthlich wenig bekannt, weil sie sonst denen, welche in der Nähe von

Käm-

Kämmerey- und Kreiskassen wohnen, ein bequemes Mittel an die Hand geben würden, sich in der Geschwindigkeit zu bereichern und die Kassen zu erschöpfen; es sey denn, daß die Vorsteher dieser Kassen Mittel fänden, das Gesetz zu eludiren, welches nicht eben schwer seyn möchte.

IX. Niemand soll einem Bettler etwas geben.

Dieses Gesetz ist die Quintessenz aller Bettelgesetze, weil es andere überflüssig machen würde, wenn seine Befolgung könnte erhalten werden. Denn wer würde die vergebliche Mühe des Bettelns ferner übernehmen, wenn nichts dadurch zu erlangen wäre?

Es ist der Mühe werth, zu untersuchen, warum die Befolgung eines Gesetzes, dessen Nutzen jedem in die Augen fällt, selbst durch darauf gesetzte Strafen nicht erhalten werden kann; denn wenn man den Grund des Uebels kennt; so ist es leichter, Mittel dawider auszufinden, da man außerdem im Finstern tappt.

Zur ersten Ursache rechne ich **die Furcht**. Wer das gewöhnliche Verfahren der Bettler kennt, den wird das nicht wundern. Mit bitten und beten fangen sie an; und wenn das nicht hilft; so folgen Scheltworte und Drohungen. Auch bleiben sie auf dem Lande keinesweges an der Hausthüre oder auf dem Hausflur, sondern dringen gerade in die Wohnzimmer der Bauersleute. Sehr oft ist im ganzen Hause, außer der Hausfrau mit einem paar kleinen Kindern, niemand befindlich;

lich; und diese sind nicht stark genug, um sich und das Haus gegen Gewaltthätigkeiten eines rüstigen Bettlers zu beschützen; und wenn sie es wären, so thun sie es nicht aus Furcht, Haus und Hof in einen Aschenhaufen verwandelt zu sehn. Denn die Frechheit der Bettler geht oft so weit, daß sie Drohungen dieser Art ungescheut ausstoßen: *) und daß es nicht immer bey Drohungen bleibe, davon habe ich Beyspiele im berliner Intelligenzblatte in Nr. 161. vom Jahre 1787 angeführt. Der Landmann also, um diesem Unglücke, welches er, wie billig, für das größte unter allen, die ihm begegnen können, hält, findet sich lieber in Güte mit dem Bettler ab, und giebt ihm Brod, Butter, Käse, Speck, Eier, Grütze und was er nur verlangt. Da diejenigen, welche die Bettler mit Gelde abfinden, ihre jährlichen Ausgaben auf 15 bis 25 Thaler berechnen; so kann man

*) Von diesen Stielen und Pfösten soll in kurzem nichts mehr stehen! antwortete einst ein Bettelweib in meinem Hause, als ihr verwiesen wurde, daß sie als ein rühriges Weib bettele. Wie es mir hinterbracht wurde, fragte ich sie: ob es wahr sey, daß sie das Haus in Brand stecken wolle? und sie antwortete mir mit der größten Frechheit: Ja! Geschieht das am grünen Holze, dachte ich, was will am dürren werden! Spricht so ein Bettelweib im Hause des Edelmanns, wie wird ein Bettelkerl im Hause des Bauern sprechen! Ich schickte sie gebunden nach dem Orte ihrer Heimath, mit Bitte, wann sich Bettler aus meinem Orte daselbst betreten ließen, sie mir eben so zuzuschicken.

man ohne sonderlichen Irrthum annehmen, daß der Aufwand des Bauern an Viktualien sich noch einmal so hoch belaufe.

In Städten, wo, den Verordnungen gemäß, bey zehn Thaler Strafe niemand einem Bettler etwas geben sollte, ist es mir widerfahren, daß ich durch mehrere Straßen von Bettlern bin verfolgt worden. Nur Wenige haben Festigkeit genug, dergleichen auszuhalten, zumal da die Bettler gewöhnlich mit Bitten anfangen und mit Schelten endigen.

Für die zweyte Ursache halte ich das einem iedem angeborne **Gefühl des Mitleids** mit dem Elende anderer Geschöpfe, vornehmlich seiner Gattung. Wer kann sich dessen erwehren, wenn er Krüppel, Greise, oder kleine Kinder in der strengsten Kälte halb nakkend um Brod flehen sieht? Nur Schade, daß dieses Gefühl zu häufig, und oft von Betrügern in uns erregt, und dadurch am Ende gar erstickt wird!

Die dritte Ursache mag die **Religion** seyn. Diese empfiehlt Mildthätigkeit überhaupt, und Almosengeben insbesondere, aufs angelegentlichste. Man erwäge z. B. nur folgende biblische Stellen: „Almosen erlösen von allen Sünden, auch vom Tode, und lassen nicht in der Noth. Almosen ist ein großer Trost vor dem höchsten Gott.“ (Tob. 4, 11. 12.) „Die Almosen erlösen vom Tode, tilgen die Sünde, erhalten beym Leben.“ (Tob. 12, 9.) „Wie das Wasser ein brennendes Feuer löscht, also tilgt das Almosen die Sünde.“ (Sir. 3, 33.) „Lege dein

Almo-

Almosen an einen besondern Ort, dasselbe wird dich erlösen von allem Unglück.“ (Sir. 29, 15.), und andere Stellen mehr. Das gemeine Volk ist daher geneigt, die Verordnungen der Obrigkeit gegen Almosengeben und Betteley, als den Religionsvorschriften widersprechend anzusehn, und hält es fast für Verdienst und Pflicht, sie zu übertreten, nach Apostelgesch. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Seine Begriffe hierüber zu berichtigen, hält eines Theils schwer; und hiernächst ist man zu wenig darauf bedacht. Nicht selten geschieht von Volkslehrern aus Unvorsichtigkeit oder aus andern Ursachen das Gegentheil. Ein hieher gehöriges Beyspiel findet sich in dem, mit Approbation des Oberkonsistorii herausgegebenen **Abc-Buchstabir- und Lesebuche für die kleinen Schulen der preußischen Lande**, wo auf der zwölften Seite steht: „**Achte auf Arme, theile an sie gern Almosen aus.**“ Dergleichen den Landesgesetzen widersprechende, oder auch nur einer Mißdeutung fähige Stellen, sollten in keinem Lehrbuche für die Jugend anzutreffen seyn.

Endlich kann man für die vierte Ursache den **Aberglauben** annehmen. Ich halte aber für Aberglauben alle praktische Irrthümer, sie mögen aus der Religion oder sonst woher ihren Ursprung haben. So halte ich für Aberglauben, wenn jemand unverständige Gelübde thut, wie z. B. keinen Armen ohne Gabe zu lassen; solchen Gelübden übernatürliche Dinge zuschreibt, und sie heilig hält; Sprichwörter,

wörter, z. B. das Almosengeben armt nicht, oder auch die vorhin angeführten biblischen Stellen buchstäblich nimmt, und dergleichen mehr. Es geht hier, wie in tausend andern Fällen, wo der Irrthum nützlich und schädlich zugleich ist; und wenn man die Sache unpartheyisch und im rechten Lichte betrachtet, wird man fast durchgängig finden, daß der Nutzen vom Nachtheil überwogen werde, nicht selten gar nur in der Einbildung bestehe.

M. A. von Winterfeld.

Ueber Betteley und deren Abhelfung, besonders auf dem platten Lande.

Die lehrreich geschriebene, aber mit Nr. 7ten. des berl. Intelligenzblatts d. J. geschlossene, und M. A. v. Winterfeld unterzeichnete Abhandlung, über einen so wichtigen Gegenstand, als dieser ist, ermuntert auch mich, meinen Beytrag von neuem einzusenden. Ich werde versuchen, meinen Faden da anzuknüpfen, wo mein würdiger Vorgänger ihn abriß. Und wenn das Cirkulare vom 17ten Decbr. 1787 Einer Allerhöchst verordneten Kommission ꝛc. den Landständen es zur Pflicht macht, umständliche Vorschläge zu thun, und sich über die Einrichtung selbst zu erklären; so kann ich, bey bescheidner Unterwerfung meiner Gedanken, der Prüfung höherer Einsicht, nicht fürchten, damit unwillkommen zu seyn.

1. Die Betteley ist eine erstaunliche Plage fürs platte Land.

Zuförderst ist alles buchstäblich wahr, was Herr von Winterfeld von der Noth sagt, die durch stets zunehmende Betteley das platte Land leidet.

Zum andern ist zu befürchten, daß, da die Bettler es weit höher im Erwerb täglich bringen, als viele im arbeitenden Stande, ihre Zahl sich mehren werde.

Zum

Zum dritten. Und daß ihre Zahl sich mehren müsse, scheint mir aus so manchen, die arbeitsame Existenz erschwerenden Ursachen, aus der zunehmenden Theurung des Nothwendigen, und aus physischen sich häufenden Kalamitarten, zu folgen.

2. **Wer ist arm? und also, wer, wenn ihm nicht mit Ordnung geholfen wird, muß betteln?**

Diese Frage gehörig beantwortet, verbreitet Licht über den ganzen Operationsplan, und verdient daher die genaueste Beherzigung.

Wer ist arm?

Antwort. Der, dem es an hinlänglicher Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feuerung und Leuchtung fehlt.

Dieses ist die vollständigste Rubricirung zu allen Armenlisten. Selten wird zwar jemand seyn, dem alle fünf obige Bedingnisse der menschlichen Existenz fehlen; denn wo sie alle, oder nur die ersten drey, zu manchen Jahrszeiten fehlen, da tritt der wohlthätige Tod hinzu, und enthebt die Armendirektoria aller ihrer Bemühungen. Nun aber braucht einem Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft nur eins oder zwey dieser fünf Stücke zu fehlen; so ist der Contrat social gebrochen. Das von den Aufsehern der Gesellschaft mit einem lauten oder stillschweigenden: „Hilf dir selber," oder „Gott berathe dich — wärme dich„ — entlassene Mitglied, tritt unter die Fahne der Selbsterhaltung — ich wäre begierig, zu lesen, was alles ein gescheuter Defensor eines

Bett-

Bettlers, der bey verſagtem Almoſen die Rüben, Erbsſchoten, Kartoffeln ꝛc. in den Feldern angriff, zu ſagen hätte. Aber geſetzt auch, daß geholfen werden wollte; ſo iſt das Schlimmſte dabey, daß ſchlechterdings mit Ordnung geholfen werden muß, wenn überall die Hülfe nützen ſoll.

Wie der gebratene Ochſe bey den Kaiſerkrönungen niemanden recht zu Nutze kommt, vieler Menſchen Finger dabey verloren gehen, der eine den andern zuſammt dem erſtrittenen Braten in den Koth wirft; ſo iſts gerade auch mit einer Almoſenſpende, die bloß Augenblicke des langen Jahres, bloß Befriedigungen der Zungennerven, bloß leicht zu verſchwendende Dinge zum Zwecke hat. Contraria Contrariis medentur — Betteley iſt Unordnung, und entſteht aus Unordnung. Ihr Gegenmittel heißt alſo Ordnung. Daher entſpringt die Pflicht der Armenanſtalten. Eine Anſtalt aber kann ohne Ordnung nicht gedacht werden, oder wenn ja leider! doch nicht beſtehen.

3. Sind ſolche Anſtalten mit Ordnung, die das Uebel aus dem Grunde heilen, möglich? Oder giebt es gar dergleichen ſchon wirklich?

„Arme habt ihr allezeit um euch,“ ſagt Chriſtus. Es iſt, als wollte Er ſagen: daran wird es nie fehlen, daß nicht falſche Maaßregeln in der Erziehung, und daher in der Verwaltung des eignen Vermögens, ſo wie in der Geſetzgebung und Einhebungsart der Staatseinkünfte ꝛc. Armuth hier und da bewirken ſollten. Reiche

und

und Arme müssen unter einander seyn! Nirgends aber steht geschrieben, daß deswegen die Betteley nothwendig sey.

Nachdem wir oben den Maaßstab fürs Armseyn gefunden hatten, wodurch dem Mißbrauch der Hülfserschleichung sat sam vorgebeugt ist; so mögen die folgenden Sätze nähere Bestimmungen geben.

a. Arme und Bettler, sind verschiedene Begriffe.

b. Wer arm ist, braucht in einem wohleingerichteten Staat deswegen nicht zu betteln.

c. Hülfsbedürftig heißt der, oder die, welche ohne Unterstützung bald arm würden.

Nach diesen Bestimmungen ergiebt sich die Antwort auf die Frage: „Sind solche Anstalten — möglich?“ gar bald und mit Ja.

Denn was sollte ein jedes Viertel, Innung, Gilde, Dorf, Regiment, Parochie ꝛc. hindern, seine Armen zu kennen, wenn es diese Kenntniß erst für wichtig hält?

Was einem reichen Staat, wie der unsrige, und von einem so wohlthätigen Regenten regiert, unter welchem auch groß- und edeldenkende Männer ihrem Departement vorstehen, im Wege seyn, die große, aus der fürchterlich überhandnehmenden Betteley aus den Städten und Regimentern, dem Landmanne drohende Noth nicht zu beherzigen und abzuhelfen?

Mein edler Herr Vorgänger hat diese Noth zu wahr geschildert, als daß ich dieses traurige Bild von neuem malen dürfte.

So

So viel ist ist indeß gewiß, daß wer es nicht selbst sieht, leicht Uebertreibung ahnden könnte — vielleicht liegts auch gerade am Mangel des Selbstsehens, daß vieles nicht geschieht.

Ja, wendet man ein, „es wird zu viel kosten, dergleichen Plan auszuführen, als nöthig wäre, der Betteley zu steuren.“ Darauf antworte ich: Nicht ein Drittheil wird es mit Ordnung kosten, von dem, was es jetzo kostet, wobey denn doch die Last bleibt, und gleich den Schneelavinen, jemehr das Ganze sinkt, sich vergrößert. Und um alles Nachfragen über Möglichkeit mit eins zu heben, bejahe ich zugleich den 2ten Abschnitt der Frage, nehmlich: „Giebt es solche Armenanstalten mit Ordnung wirklich?“ Die freye Reichsstadt Hamburg giebt uns dieses Beyspiel. Seit dem Herbst 1788 nnd diesen fürchterlichen Winter hindurch, (wahrlich eine harte Probe!), besteht daselbst die Ausführung eines sehr herrlichen Ideals, in einer Armenanstalt mit Ordnung, von mehrern tausend Personen. Nach den vor mir liegenden, theils gedruckten, theils geschriebenen Nachrichten, bettelt davon kein Individuum mehr, und wird, so Gott will! nie wieder betteln. Industrie und Lehrschulen sind und kommen in Flor. Jeder Arme bleibt, wo er ist, und sie werden nicht zu Tausenden, und mit ihnen jede Art von Infektion, unter ein Dach vereint. Dagegen aber ist ein Hospital für Krätzige, und eins für Venerische errichtet. Die Gesundheit der Armen wird von den besten Aerzten besorgt. Ein jeder Arme thut, was er kann, oder lernt, was ihm zu können nützlich ist.

Mich

Mich dünkt, ich höre wieder einwenden: „Ja, was in dem reichen Hamburg angeht, das geht darum bey uns nicht.“ Ich meine darauf, jetzt nicht, aber etwas spätter unten noch antworten zu können. Vorjetzt sey es genug, gezeigt zu haben, daß eine Armenanstalt mit Ordnung möglich und wirklich ist.

4. Was kann im preußischen Staat geschehen, oder wie weit kann man die Armenanstalt mit Ordnung auf diesen Staat anwenden? Und was müßte das erste seyn, womit man anfienge?

Die Unzulänglichkeit dessen, was in Armensachen bisher geschehen, hat mein aufgehellter Herr Vorgänger dargethan. Daß nun aber darum nur lieber nichts weiter geschehen könne oder müsse, wird niemand im Ernst behaupten wollen. Versucht man doch bey Krankheiten so verschiedene Mittel, wenn das erste nicht helfen will: sollte eine so fürchterliche Staatskrankheit, als die überhand nehmende Betteley ist, nicht ein Gleiches nöthig machen?

Ich will meine Vorschläge so kurz als möglich sagen:

a. In jedem Kreise muß ein kleines **Arbeitshaus** errichtet, oder ein altes Hospital, Schloß, überflüssige Fabrik, Kirche oder dito Schulgebäude ꝛc. dazu vorgerichtet werden.

b. In dieses Haus kommen alle Bettler, die lieber betteln als arbeiten wollen, alle Vagabonden, die aufgegriffen werden, und letztere, (wenn man sie nicht

bey den Depotbataillonen für mäßigen Preis unterbringen kann), um darinn zu leben und zu sterben, und Fabrikarbeit zu verrichten. Die eigentlichen Züchtlinge werden des Nachts angeschlossen. Unter Vagabonden werden aber keinesweges wandernde Handwerksburschen verstanden, welche in Noth, nach wie vor, aus den Armenkassen einen Zehrpfennig erhalten, wo kein geschenktes Handwerk ist. Für wandernde Juden gebietet die Menschlichkeit, bey Leuten ihrer Nation eine besondere Anstalt zu stiften.

c. Jeder aufgegriffne Bettler, Vagabonde oder paßlose Mensch muß gegen 12 Gr. Bringgeld pro Meile, (das Edikt vom 28ten April 1748 sprach gar von einem Thaler), allezeit angenommen und verpflegt werden. Geschieht das nicht; so wird, aller Edikte ungeachtet, keiner ergriffen, aus Furcht, daß er sich räche, und aus Müheſcheu des Transportirens.

d. Wenn das Haus 48 Personen in zwey Abtheilungen nach den Geschlechtern faßt, ist es zum Kreisarbeitshause groß genug. Denn

e. Es werden in kurzer Zeit keine Vagabonden mehr zu liefern seyn, weil, wenn das bekannt wird, keiner mehr in ein Land wird einwandern wollen, wo ein jeder Einwohner Interesse hat, ihn aufzugreifen. Nebenher wird dieses so manche Dieberey verhüten. Und endlich wird aus dem Arbeitshause ein Provincialarmenhaus werden, wodurch viel anfängliche Kosten wegfallen.

f. Ein jedes Arbeitshaus steht unter dem Landrath des Kreises, der bey der Kreichsrechnungsabnahme den Eingesessenen oder deren Deputato ad hunc, alles vorlegt und verrechnet.

g. In der Kreisstadt, die Garnison hat, muß das Arbeitshaus errichtet werden, und eine Schildwache haben, die das Arbeitshaus mit 24 Thlrn. jährlich dem Capitain bezahlt.

h. Im Arbeitshause ist die Industrieschule für die Armen anzulegen, wo Kinder und Alte lernen, was sie lernen können, um so wenig als möglich dem Staate zu kosten. Und eine solche Industrie- oder auf deutsch, Arbeitsschule, sollte billig in jeder Stadt seyn, weil das Armenwesen mit dem Schulwesen zusammenhängt. *)

i. Unten im Arbeitshause wohnt der Hausmeister und seine Familie, mit den vier Gehülfen und einem Schließer; auch ist darinn die wohlfeile Brau- Back- und Kochanstalt für die Armen und Züchtlinge, deswegen das Haus acciſefrey seyn müßte.

k. Jeder, der zur Armenpflege gehört, ist an einem Zeichen des Kleides, das er erhält, und stets tragen muß, wenn er ausgeht, allenthalben zu kennen. So kann keiner derselben incognito betteln.

*) So forderts auch die Menschlichkeit, für das Arbeitshaus eine zur Gottesverehrung bestimmte Stunde Sonntags anzuordnen, wozu gegen ein billiges jährliches Geschenk ein Prediger des Orts sich finden würde.

l. Die Armen arbeiten für einander. Der arme Schuster macht dem armen Schneider die Schuhe, dieser jenem den Rock, der arme Leinweber die Leinwand, dazu die arme Frau oder das Kind das Garn spann, andre Arme aber das Flachs vom Saamen an bis zur Docke bearbeiteten ꝛc. Denn dadurch wird viel erspart, und von den Armen muß niemand leben wollen. Hauptsächlich aber werden sie nützlich beschäftigt, welches sonst schwer hält. Ueberdem sind alle Bediente des Arbeitshauses aus den Armen zu nehmen, bis auf den Hausmeister, der, wo möglich, etwas Jurist seyn müßte, um der Untersuchungen willen, die jede Einbringung nöthig macht. Doch es giebt ja auch arme Juristen.

m. Diejenigen unter den Armen, die die Geschicklichkeit dazu haben, werden als Aufseher über die Arbeit andrer angestellt, oder wenigstens

n. als Viertelsbesucher, welche die in ihrem Viertel wohnende Armen, ordentlich wie Unterofficiere ihr Revier, täglich zweymal besuchen, zusehen und rapportiren, was sie machen und arbeiten; kurz diejenigen sind, durch die, wie bey den Kompagnien, die Befehle der Obern ausgeführt werden.

o. Alle Woche ist ein Mitglied des Armenkollegii in jeder Stadt du jour, von dem alles instruktionsmäßig abhängt. Er giebt die Dujour mit Ueberlieferung des Journals ab, und versammlet in außerordentlichen Fällen das aus drey Personen bestehende Armenkollegium, in welchem durch plurima entschieden wird. Von

diesem

diesem Kollegio besetzen die Bürger zwey Stellen, und eine der Rath, allenfalls mit dreyjähriger neuer Wahl.

p. An jedem Orte und in jedem Viertel wird für den Winter ein oder einige große gesunde Zimmer an schicklichen Orten gemiethet, geheizt und erleuchtet, wo viele Arme zusammen arbeiten können.

q. Ihre Nahrung erhalten die Armen entweder durch Eindingung in die Kost bey guten Menschen, oder wo mans wagen darf, an baarem Gelde, doch daß es nicht über 1 Gr. 6 Pf. den Tag ausmache.

r. Mit allem, was Vorsicht räth, kann es möglich werden, daß kein erwachsener Armer dem Staate über 27 Thlr. Zuschuß jährlich kostet, wenn er nur 11 Thlr. oder täglich nur 9 Pf. selbst verdient. Diese Rechnung käme kürzlich so zu stehen:

	wo es wohlfeil,		wo es theuer ist
Nahrung jährlich	21	bis	22 Thlr.
Kleidung jährlich	5	—	6 —
Miethe zu Stube und Kammer für 2 verheyrathete und eine ledige Person à 8 Thlr. jährlich à Person	2	—	3 —
Leuchtung in den Arbeits- und Wohnstuben, jährlich à Person	1	—	2 —
Heizung beyder, à Person	2	—	3 —
	31 Thlr.		36 Thlr.

s. Eltern-

s. Elternlose Kinder bis ins vierzehnte Jahr werden bey guten Menschen oder Wittwen, wo möglich, aufs Land, für 18 Thlr. jährlich in die Kost gethan, dort frey zur Schule gehalten, die Armenkleidung ihnen aber doch gereicht.

t. Schule, Sakramente und Arzney, so wie Besuch des Armenarztes und Armenchirurgi, haben die Armen umsonst.

u. Invalide Soldaten werden in Invalidenkompagnien vertheilt, ohne Urlaub zum Betteln nehmen zu dürfen, weswegen der Officier in 50 Thlr. Strafe verfällt, der sie dazu beurlaubt. Soldatenkinder, als Kinder des Staats, werden vom Staate allgemeiner als bisher verpflegt, dem Regiment, daß die Meisten von 14 Jahren, die nie gebettelt haben, vorzeigt, wird eine Prämie gegeben, die Regimentsschulen werden überall auf Kosten des Staats zweckmäßig eingerichtet, und mit Industrie oder Arbeitsschulen verbunden.

v. Die Stadt und das Dorf verpflegt ein jedes seine dato **habende Armen**, wodurch aller Streit über die Edikte von 1730, 31 u. 48 wegfällt, und leidet nicht, daß sie betteln; sonst werden sie ins Arbeitshaus geliefert, wo bey Untersuchung und Befund, daß sie **muthwillige** Bettler sind, sie mit Willkommen und Abschied wieder in ihre Stadt oder Dorf zurückgeschickt werden, bey Befund aber, daß Stadt oder Dorf ihre Pflicht nicht gethan, die Armendirektion oder der Gerichtshalter, dem Staatsrathe angezeigt und gestraft werden. Sehr arme Oerter mit vielen Armen bekommen Zuschuß aus der General-Mildthätigkeitskasse. Diese

General-

General-Mildthätigkeitskasse hätte zu ihrem Fonds die allgemeine Wohlthätigkeit aller Glieder des Staats, vom höchsten bis zum niedrigsten, dann eine eigne Kirchenkollekte, wozu ich den Charfreytag vorschlage, wo jedem Prediger der Uebergang von dem Hauptthema zu diesem, besonders leicht gemacht ist. Diese besondere Kollekte wird schon am Palmsonntage den Gemeinen angekündigt, damit ein jedes Kirchkind sich darauf einrichten kann.

Damit aber auch die Verpflegung ihrer Armen durch jede Ortschaft erleichtert werde, und die General-Mildthätigkeitskasse nicht zu viel zuschießen müsse, (welche Kasse ich der churmärkischen Landschaft untergeordnet wünschte); so schlage ich folgendes Mittel vor. Wenn eine jede Ortschaft denjenigen unter ihnen, die kein eigen Land haben, von ihren niedrigen Brachäckern, jedem ein Fleckchen anweiset, etwa so groß, daß drey bis vier Fuder Dünger zureichen, welche, jedes Fuder durch einen Tag Handarbeit, in der Erndte wieder abverdient werden, auf welchem Fleckchen Acker die Empfänglichen dieser großen Wohlthat sich Lein, Hirse, Mohrrüben und Kartoffeln selbst anbauen können, und bey großer Dürftigkeit allenfalls nur das erste Jahr den Vorschuß der Einsaat erhalten — So ist — man verzeihe die Länge dieser wichtigen Periode! — der Betteley der annoch rührigen Armen, um ein großes gesteuert, und den Armenkassen ein großes gespart. Die Armen sind den Sommer hindurch mit ihrem Gesäeten beschäftigt, im Winter haben sie selbst erworbene Nahrung und Spin-

nerey.

nerey. Und für den, der den Acker hergiebt, (den Dünger schaffen sie sich in der Folge größtentheils selbst), ist eben kein Schade dabey. Denn die niedrigen Länder kosten gewöhnlich drey bis vier Pflugarten, und müssen dazu noch etlichemal geegt werden; so aber werden sie von den armen Leuten gegraben, durch jäten oder wieten rein von Unkraut, durchs Aufnehmen der Erdfrüchte wieder aufgelockert, und so können diese Aecker nach der Aberndtung gleich einführig mit Winterkorn bestellt werden, welches sehr gut zu gerathen pflegt.

Durch dieses nicht eitle Projekt, sondern über 26 Jahre lang erprobte Mittel, gelang es Unterzeichnetem, zu bewirken, daß auch in den schwersten Jahren keine Person von seinen Gütern bettelte, und nur die wenigen, wegen Alter und Schwachheit dieser Wohlthat Unfähigen, einer andern Unterstützung bedurften.

w. Darum bleiben die Armenkassen in den Städten und Dörfern in statu quo. Aber ob nicht einige Hospitäler in den Städten zu Hülfe gezogen werden könnten, getraue ich mir nicht vorzuschlagen, weil die Frage ins kanonische Recht eingreift.

x. Ein jeder Mensch, der wohnhaft ist, es sey zur Miethe oder als Eigenthümer, oder Nießbraucher, giebt jährlich etwas zur großen Armenanstalt pro redimenda vexa des bisherigens Bettelns.

5. Wer soll die erste Auslage zur Errichtung der Arbeitshäuser thun? Wer soll in Nothfällen die Vorschüsse thun? Wie viel soll ein jeder geben?

Zur

Zur Gnade unsers wohlthätigen Monarchen müssen wir uns freylich um die Errichtung der Arbeitshäuser in jedem Kreise wenden. Es wären deren 11 für die Mittelmark wahrscheinlich genug, deren Kosten à ppter 8000 Thlr. jedes, (weil die Züchtlinge doch in der 2ten Etage sicher, sonderlich des Nachts, verwahrt seyn müssen), ich auf 88000 Thlr. anschlage, die Residenz und Potsdam ungerechnet. Die Erhaltung übernähmen die Kreise.

Die Aufsicht ist jedem Kreise, wie gesagt, zu überlassen, um die Kosten zu sparen. Was ein jeder geben will, weil es doch ein Surrogat von Almosen (und wenn man nach gemachten Proben urtheilen darf, schon ganz ansehnlich) ist, wäre fürs erste zu nehmen; in Nothfällen Vorschüsse aus den Kreiskassen zu thun, diese durch Haus- und Kirchenkollekten ꝛc. wieder beyzutreiben; und durch eine gedruckte Liste, wie viel ein jeder Ort verwilligt hat, bekannt zu machen. Dadurch (die wenigen Ladres ausgenommen) scheint mir der Ehrgeiz in Mildthätigkeit verwandelt werden zu können. Salvo meliori.

Rekan, den 18ten April 1789.

von Rochow.

Vorschläge zu Steurung der Betteley.

Ich habe in meinen vorigen Aufsätzen die Unwirksamkeit und Zweckmäßigkeit der vornehmsten wider die Betteley bisher versuchten Anordnungen gezeigt; und nun heißt es:

Si quid nouisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

das ist:

Weißt du was Bessers, sag' es frey!
Wo nicht, behalt das Alte bey.

Ich bin also, da ich das alte Gebäude niedergerissen habe, verbunden, ein neues aufzurichten; und übergebe hiermit meinen Entwurf dem Publikum. Diesem gebührt es, zu billigen oder zu verwerfen, davon oder dazu zu thun.

Wie schlecht Anordnungen der Obrigkeit befolgt zu werden pflegen, ist, leider! eine zu bekannte Sache, als daß sie Beweise bedürfte. Ihr Nutzen mag noch so augenscheinlich seyn, man ist gewohnt, Nachtheil dabey zu argwöhnen, und davon zu urtheilen, wie das Pferd vom Zaume:

„Er ist zu meines Reuters Nutzen
Und meiner Sklaverey erdacht."

Es

Es gilt dieses von allen Gesetzen überhaupt; bei denen wider die Betteley aber kömmt noch dieses Besondere hinzu, daß mißverstandene Religion und Aberglauben, (wie ich oben gezeigt habe) ihnen bey dem großen Haufen entgegen arbeiten; den Verständigern aber und den Obrigkeiten fehlt es häufig an Eifer und Thätigkeit. „Wer das Gesetz gegeben hat, denkt jeder, dem gebührt es, über Befolgung desselben zu wachen. Ich allein bin nicht im Stande; es aufrecht zu erhalten; wozu soll ich mich aufopfern“ u. w. d. m.

Auf solche Art bleiben die heilsamsten Verordnungen ohne Wirkung.

Und nun fragt es sich: Wie ist diesem Uebel abzuhelfen? Die Beantwortung der Frage im Allgemeinen überlasse ich Andern; meine Antwort ist bloß auf gegenwärtigen einzelnen Fall gerichtet; und da ist mein Vorschlag, daß man die Abstellung der Betteley, nicht wie bisher, bloß durch Gebote und Verbote, sondern durch einmüthige Verbindung aller dabey Interessirten, zu bewirken suche. Zu dem Ende würde

Erstens, im ganzen Lande eine Versammlung aller Obrigkeiten aus Städten und Dörfern zu veranstalten seyn. Vielleicht wäre es gut, wenn zu dieser Versammlung nicht nur die Amtleute, Gutspächter, Kölmer und Prediger, sondern auch die Schulzen, Gemeindevorsteher und Küster, gezogen würden. Ueberhaupt müßte man bedacht seyn, ihr so viel Feyerlichkeit zu geben, als möglich: weshalb keiner der dazu Eingeladenen, ohne die erheblichsten, vorher zu bestimmenden Ursachen, ausbleiben dürfte, am allerwenigsten solche,

die

die durch Einsichten, Rang und Stand ihr ein Ansehen zu geben vermöchten.

In dieser Versammlung nun müßten

Zweytens alle Nachtheile der Betteley in jeder Rücksicht deutlich und ausführlich vorgetragen. Es müßte zu diesem Zweck ein kurzer, aber wohlgeordneter Aufsatz, der frey von Deklamation und Rednerschmuck wäre, und die reine Wahrheit getreu und ungekünstelt darstellte, verlesen werden.

Wären nun alle von der Wahrheit und Wichtigkeit der Sache überzeugt; so ist gar kein Zweifel, daß nicht Alle die Abstellung des Uebels aufrichtig und sehnlichst wünschen sollten. Und nun würden sie

Drittens zu befragen seyn: Was für Mittel sie zu Erreichung dieses Zwecks für zuträglich hielten? Wahrscheinlich würden die Meynungen hierüber sehr getheilt seyn. Um dahero weitläuftigen Debatten vorzubeugen, müßte man

Viertens die Unwirksamkeit aller bisher versuchten Mittel aus Gründen und Erfahrung zeigen, um hieraus begreiflich zu machen, daß, um dem eingewurzelten Uebel zu steuern, neue, noch unversuchte Gegenanstalten nöthig seyen; daß es durchaus kein wirksameres und untrüglicheres Mittel wider die Betteley gebe, als keinem Bettler etwas zu reichen; daß dieses Verbot zwar auch schon mehrmals ergangen, aber noch nie allgemein, oder an einem Orte lange, befolgt worden, indem es von solcher Art sey, daß die Befolgung desselben weder durch Gesetze noch Strafen sich erzwingen lasse, sondern durchaus Einstimmung und Einwilli-

willigung der Theilhaber erfordere. Diese nun zu erhalten, und über die Festhaltung einiger dahin gehörigen Punkte eine feyerliche Verbindung einzugehen, sey der Zweck gegenwärtiger Zusammenkunft.

Diese Punkte wären

Fünftens hierauf zu verlesen. Es sind ihrer, meiner Einsicht nach, nicht mehr als zwey oder drey wesentlich nothwendig, und sie würden ohngefähr so lauten:

Der erste Punkt:

Keiner der Verbundenen giebt, von diesem Tage an, einem Bettler irgend eine Gabe, es sey im Hause, an der Thüre, auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, auf Spaziergängen, Landstraßen, oder wo es sonst wolle: gestattet auch nicht, daß es in seinem Gerichtsbezirke von Andern geschehe; und verspricht und gelobet, mit größtem Eifer darüber zu halten.

Die Bedeutung des Worts Bettler, müßte, um Mißdeutung und Elusionen nach Möglichkeit vorzubeugen, genau bestimmt, und in seinem ausgedehntesten Sinne genommen werden, wobey die Klassifikation in Nr. 302. des berliner Intelligenzblatts vom Jahre 1788 zum Grunde zu legen, und noch zu erweitern seyn möchte.

Und damit niemand, der sich bisher mit betteln genährt hat, verhungere, oder zum Stehlen seine Zuflucht zu nehmen gezwungen sey; so wäre

der zweyte Punkt.

Es machen sich die Verbundenen anheischig, jeder seines Orts, keinen wirklich Hülfsbedürftigen hülflos zu lassen; Nachläßige und Faule aber zur Arbeit anzuhalten, nöthigen Falls ihnen welche anzuweisen; Landstreicher aber nach dem Orte ihrer Heimath, oder, wenn der zu weit entlegen, oder nicht mit Gewißheit auszumitteln wäre, nach den Zucht- und Arbeitshäusern zu schicken.

Und damit in der Folge keine Zweifel und Schwierigkeiten hierüber entstünden, und alle heilsame Veranstaltungen unnütz machten; so würde

a) genau zu bestimmen seyn, was für Arme in die Zucht- und Arbeitshäuser aufzunehmen wären, und unter welchen Bedingungen.

b) Wie es mit dem Transport dahin zu halten sey. Ueber beyde Punkte hat der Domherr Herr von Rochow in der vorhergehenden Abhandlung vortrefliche Vorschläge gethan, welche bey Bestimmung dieser Frage zum Grunde zu legen seyn würden.

Sechstens. Nach geschehener Vorlesung, deutlicher Auseinandersetzung, und genauer Bestimmung dieser zwey Punkte, wäre jeder der Anwesenden zu befragen, was er etwa noch dabey zu erinnern habe?

Wären nun alle etwanige Erinnerungen von Erheblichkeit in gehörige Erwägung gezogen, alle Schwierigkeiten und Hindernisse aber sorgfältig aus dem Wege geräumt; so könnte nun die zweyte Frage geschehen:

Ob jeder geneigt sey, zu unverbrüchlicher Beobachtung des Verlesenen und Verabredeten, sich

durch

durch Eyd, Ehrenwort, oder Handschlag zu verbürgen? Trüge nun, wie nur wahrscheinlich ist, niemand Bedenken, sich hierzu zu verstehn; so könnte man zum Werke schreiten, und jedem die Art von Angelobung, welche er für die verbindlichste hält, oder wozu er am geneigtesten ist, abnehmen.

Siebentens. Und damit alle Stände im Staate zu gleichem Zwecke arbeiten, und sich einander die Hand bieten, und nicht der eine zerstöre, was der andere mühsam aufbaut; so würde höchst nöthig seyn, daß der zahlreiche Militärstand diesen heilsamen Verfügungen beyträte. Zu dem Ende würden die Chefs und die Kommandeurs, vielleicht auch die Gouverneurs, Kommendanten und Inspekteurs, die Officiere ihrer Regimenter, Bataillone, Garnisonen und Inspektionen, zusammen zu fordern, und in dieser Versammlung ohngefähr eben so zu verfahren haben, als ich für die Versammlung des Civil- und geistlichen Standes vorgeschlagen habe. Vornehmlich müssen die Chefs und Kompagnien und Eskadrons sich heilig verpflichten, für den Unterhalt der Soldatenweiber und Soldatenkinder Sorge zu tragen, und durchaus kein Betteln derselben zu gestatten. *)

Ach-

*) Es verdient zur Nachahmung angemerkt und bekannt gemacht zu werden, daß der Herr Generalmajor von Kleist bereits Verfügungen dieser Art getroffen, und durch ein Cirkular vom ukermärkischen Kreisdirektorium auf dem Lande bekannt machen lassen, daß wenn Soldatenweiber und Soldatenkinder seines Regiments sich auf Betteley betreten ließen, man solche nach der Garnison zu liefern hätte.

Achtens. Um dem Uebel auf einmal, und mit Nachdruck zu begegnen, müßten alle Versammlungen, vom Militär- und vom Civilstande im ganzen Lande, an einem Tage gehalten werden, und das mit so vieler Feyerlichkeit als möglich. Auch wäre es gut, wenn es dahin könnte gebracht werden, daß in andern Ländern, vornehmlich in den benachbarten, ein Gleiches geschähe: weil widrigenfalls zu befürchten stünde, daß die Bettler sich vor der Hand dahin ziehn, und auf gelegene Zeit, um wieder zurück zu kehren, lauren würden.

Neuntens. Den Tag nach Versammlung der Notablen müßte im ganzen Lande ein außerordentlicher Feyertag ausgeschrieben, und an selbigem in allen Kirchen ein für diesen Gegenstand eingerichteter Vortrag gehalten werden, um auch das Volk von den Nachtheilen der Betteley zu unterrichten, von dem Nutzen der neuen Einrichtung zu überführen, und dafür zu interessiren, und seine Begriffe über Arme, und Almosengeben zu berichtigen. Und um sich mehrerer Zweckmäßigkeit zu versichern, könnte eine schon ausgearbeitete gedruckte Predigt den Predigern im Lande zugefertigt werden, um sie bloß zu verlesen, allenfalls mit kleinen Einschaltungen, das Oertliche betreffend, und Auslassung des Nichtörtlichen.

Wird die Sache auf diese Art angegriffen; so stehe ich dafür, es wird fruchten. — Aber auf immer? Das getraue ich nicht, zu behaupten. Ewige Dauer muß man von keiner menschlichen Einrichtung erwarten. Nach einigen Jahren werden die Eindrücke des Uebels, welches

die

die Betteley anrichtete, verlöschen. Es wird eine neue Generation aufstehen, die es nie gekannt hat. Hier und da wird man einem Bettler durch die Finger sehen. Diesem ersten wird der zweyte folgen, dem zweyten der dritte, und so fort. Staatsrevolutionen werden den Eindruck der Gesetze schwächen, und die Aufmerksamkeit anders wohin lenken; Kriege werden das Land mit wirklichen und vorgegebenen Invaliden überschwemmen, welchen das Betteln zu untersagen, man für himmelschreyendes Unrecht halten wird u. s. w. Das sind Ereignisse, wie sie sich bisher auf diesem Weltschauplatze zugetragen haben, und wahrscheinlich ferner zutragen werden: da man dieß aber einmal weiß; so muß man seine Maaßregeln darnach nehmen. Um nun den Einrichtungen, nach meinen Vorschlägen, nicht ewige, aber die möglichst längste Dauer zu verschaffen, sind meine fernere Vorschläge diese:

Man wiederhole alljährlich, an einem bestimmten Tage, die Versammlung der Notabeln; verlese von neuem den am Stiftungstage zuerst verlesenen, und von allen Anwesenden durch Unterschrift bestätigten Aufsatz von den Nachtheilen der Betteley; berathschlage sich über die etwa zu nehmenden Verbesserungen der Armenanstalten, und über Abstellung der sich einschleichenden Mißbräuche; und schließe mit Vereydung der neu hinzugekommenen, und Zurückweisung auf schon abgelegten Eyd, oder gegebenes Wort, bey denjenigen, welche der Versammlung bereits beygewohnt haben.

Da aber zu befürchten steht, daß die, welche bey der Versammlung schon ein- oder mehrmal gegenwärtig

gewesen, sich in der Folge derselben entziehen, und sagen möchten: **Was da verhandelt wird, wissen wir schon;** so würde nöthig seyn, den oben angeführten zwey Punkten noch einen dritten hinzuzufügen, und sich bey der ersten Erscheinung in die Versammlung mit darauf zu verpflichten,

von keiner der folgenden Zusammenkünfte ohne wichtige Abhaltungen auszubleiben.

Wobey denn dieß für gültig und entschuldigend zu Erkennende genau zu bestimmen wäre, und könnten dahin gerechnet werden: schwere, und vom Arzte bescheinigte Krankheit; Abwesenheit über zehn Meilen, und was dergl. mehr.

Indessen möchte es gut seyn, wenn von Zeit zu Zeit, entweder nach Erforderniß der Umstände, oder regelmäßig alle fünf oder sechs Jahre, eine feyerlichere Versammlung angestellet würde, von welcher abwesend zu seyn nur Entfernung von zwanzig Meilen, und Verpflichtung, der Versammlung in einem andern Kreise beyzuwohnen, entschuldigen dürfte. Um diesen Tag noch feyerlicher zu machen, könnte an demselben zugleich ein allgemeines Dankfest, wegen abgestellter Betteley, unter Anstimmung des Te Deum, gefeyert, nnd zum Beschlusse desselben das Volk ermahnt werden, ja auf seiner Huth zu seyn, damit das Uebel nicht wieder einreiße. Denn Feyerlichkeit, wie ich schon gesagt habe, muß der Sache gegeben werden, wenn sie Eindruck machen und bestehen soll.

Dieſes ſind meine Vorſchläge, die ich aber ſo weit entfernt bin für unverbeſſerlich auszugeben, daß ich vielmehr noch einen Vorſchlag hinzufüge, nämlich durch Preisausſetzung noch beſſere zu erhalten zu ſuchen. Und damit recht viele aufgemuntert würden, an Auflöſung der Aufgabe zu arbeiten; ſo iſt mein Rath, nicht einen Preis, ſondern mehrere auszuſetzen.

Nieden in der Ukermark, den 13. May 1789.

M. A. v. Winterfeld.

Siebenter Abschnitt.

Plane und Berechnungen zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung und Leuchtung für die empfangenden Armen, es sey im Kreisarbeitshause oder sonst.

Nahrung ist im Durchschnitt das Wichtigste, was der Mensch braucht; aber eben darum das Theuerste, weil dieses Bedürfniß täglich neu wird.

Will man die Armen, wie Baugefangene, auf das pure Wasser und Brod setzen; so ist freylich der Küchenzettel leicht gemacht. Will man das nicht; so häufen sich die Schwierigkeiten. Sie zum Besten der guten Sache zu überwinden, sey unsre Pflicht.

Soviel steht schon nach dem achten Grundsatze fest, daß die Armen nur mit äußerster Sparsamkeit der Kuratel des Staats genießen können; daß zur Erhaltung des Erwerbfleißes, ihr Zustand, ob gleich nicht bedaurenswürdig, wie oft jetzt, doch nie für die Personen der gebenden Klasse beneidenswürdig werden müsse. Ihre Nahrung muß demnach, obwohl nährend und gesund, doch einfach seyn.

Brod

Brod à 100 Pfund vom Scheffel guten Rocken, Bier à 60 Tonnen von 30 Scheffel Malz angenommen: so wird, bey Acciſefreyheit der nothwendigen Bedürfniſſe, und der möglichſten Sparfeurung, in Mittelpreiſen, als der Rocken zu 1 Rthlr. und die Gerſte zu 20 Gr. der Scheffel, das Pfund einen Tag altes Brod etwa mit allen Backkoſten 4 Pfenn., und das Maaß Bier 2½ Pfenn. mit den Braukoſten zu ſtehen kommen.

Vom Brod alſo auf jede erwachſene Perſon im geſunden Zuſtande gerechnet, 1½ Pfund — Vom Bier, 1½ Maaß — Abendbrod und Frühſtück mit inbegriffen, macht 9 bis 10 Pfenn.

Gemüſe oder Zubrod wäre jede Woche dreymal; mit Eſſig ſauer gemachte Kartoffeln, oder Kohl, mit 2 Pfenn. gutem Hammel- oder Rindstalg auf die Perſon gerechnet, wohl eingekocht, davon täglich auf die erwachſene Perſon 1½ Pfund zum Mittagseſſen gegeben; und dazwiſchen viermal das Gericht, welches in den berliner Intelligenzblättern des J. 1788 No. 314. ſteht.

Nehmt

1 Pf. Rindfleiſch	1 Gr.	10 Pf.
4 Quart Waſſer		
trockene Erbſen	—	3 —
Reiß oder Hirſe	—	3 —
Kartoffeln	—	3 —
Salz	—	1½ —
Pfeffer, geſtoßen	—	½ —
Zwiebeln	—	1 —
Brod	—	2 —
Summa	3 Gr.	— —

Dieſes

Dieses in einem verdeckten und verklebten Geschirr alles wohl zerschnitten, 4 bis 5 Stunden bey dem Feuer, welches täglich auf, nach Spargrundsätzen der Herren Heyl und Jachtmann angelegtem Heerde brennt, wohl gekocht, sättigt reichlich sechs bis sieben Personen. Und da ich es selbst, nebst meinem Gesinde mit Wohlgefallen genossen habe, kann ich alle ihm vom wohlthätigen Hrn. Erfinder beygelegte Eigenschaften mit Wahrheit bezeugen. Dieses wäre wieder, eins ins andre gerechnet, auf die Person 5 Pfenn. täglich, macht mit obigen 10 Pfenn. ppter. 1 Gr. 3 Pfenn. die tägliche Nahrungsausgabe, wozu noch täglich, um das Brod Morgens und Abends damit zu bestreuen, etwas Salz gegeben wird.

tägliche Nahrungskosten für eine erwachsene Person pp. 1 Gr. 3 Pfenn. oder jährlich, das J. zu 366 T. gerechnet, 19 $\frac{38}{488}$ tel Rtl.

Ich erinnere gleich anfangs, warum ich alles auf die tägliche Ausgabe berechne. Es geschieht um der Tagesliste willen, welche durch Todte, Abgegebne, Neuankommende sich natürlich oft verändert, und wornach doch, falls kein Entrepreneur die Sache übernimmt, das Kreisarbeitshaus alle Jahre dem dazu Deputirten Rechnung ablegen muß.

Kleidung ist nicht minder nöthig, als es wichtig ist, auch hierbey die Endzwecke der Anstalt, nehmlich Gesundheit (wozu Reinlichkeit ein Bedürfniß ist), und Sparsamkeit, zu erreichen. Ich habe nichts erfinden können, was überall diese beiden Zwecke erfüllte, als folgende Uniform für die empfangenden Armen. Wobey

bey nur zu erinnern ist, daß diejenigen, welche noch Kleider haben, nur alle zwey Jahr diese Uniform, ohne welche sie öffentlich sich nicht sehen lassen dürfen, (so wenig als ein Soldat ohne Mondirung), zu erhalten brauchten, wodurch wieder viel erspart wird.

Detaillirte Berechnung der Kleidungskosten auf jede kleiderlose erwachsene Person jährlich.

1) Rock und Weste, der Rock mit sehr kurzen Schößen und ohne Falten, die Weste mit Ermeln, und um darinn arbeiten zu können, gehörig weit gemacht, zum Zuknöpfen; von grauem oder braun melirtem Tuch, 2 Ellen breit, à 12 Gr. die Elle, davon 4¾tel Elle	2 Rl.	4 gr.	-pf.
2) ungebleichte Futterleinwand zu Besetzung der Näthe inwendig und zu Taschen, à 3 Gr. die Elle, 4 Ellen	—	12 —	—
3) Alle 2 Jahr ein Paar kalbfellne schwarze Beinkleider, à 2 Rtlr. 12 Gr. thut jährlich	1	6 —	—
4) Alle Jahr 2 Paar wollene Strümpfe, die Wolle à 4 Gr.	—	8 —	—
5) Alle Jahr ein Paar Schuh und ein Paar Sohlen	—	16 —	—
Latus	4 Rl.	22 gr.	—

Trans-

Transport 4 Rl. 22 gr. - pf.

6) Alle 2 Jahr 1 schwarzer runder Huth à 12 Gr. thut jährlich — 6 — —

7) Alle Jahr 2 Hemden, und 2 leinene Halstücher à 11 Ellen, die Elle zu 3 Gr. 6 Pf., macht — 1 — 14 — 6 —

Summa 6 Rl. 18 gr. 6 pf.

Hierbey kommt nun in Anschlag, daß die empfangenden Armen nicht lauter Mannspersonen sind, und wegen einiger bey den Weibsleuten unnöthiger Stücke, diese jährlich nur gebrauchen

1) Ein Camisohl von eben solchem Tuche, wozu 1½ Ellen gehören, à 12 Gr. — 18 Gr.
Dazu Futterleinen 2½ Elle, à 3 Gr. — 7 —

2) 2 Hemden, 2 Schürzen und 2 Halstücher von eben solcher Leinwand, 17 Ellen 2 Rtlr. 3 —

3) Einen rothen Flanellrock von 4 Ellen à 9 Gr. 1 — 12 —

4) Ein Paar Schuh und ein Paar Sohlen und Flecke — 17 —

5) Eine schwarze halbtuchne Mütze — 8 —

6) 2 Striche dazu à Stück 4 Gr. — 8 —

7) 2 Paar wollene Strümpfe, die Wolle — 6 —

Summa 6 Rtlr. 7 Gr.

Es wäre bey der jetzigen Theurung der Dinge gar nicht möglich, so wohlfeil alles dieses zu haben, wenn nicht der 14te Grundsatz bestimmte, daß die Armen **für einander arbeiten**, und so das Macherlohn verdient wird, nnd das Kreisarbeitshaus nicht die Zoll- und Accisefreyheit beym vortheilhaften Einkauf seiner nöthigen Bedürfnisse in Stücken und en gros, sowohl für seine Einwohner, als die etwa damit zu versorgenden städtischen Armen hat: **wenn** dieser letzte Endzweck zu **kombiniren**, möglich oder rathsam befunden würde.

Ich meyne also nicht zu irren, wenn ich, in Erwägung alles Vorangeführten, die Kleidung einer erwachsenen Person, die doch nicht alle ganz kleiderlos in die Anstalt kommen, **im Durchschnitt** zu 5 Rthlr. 16 Gr. **jährlich** anschlage, um auch hierinn zu einem festen Etat zu kommen. Dieses nun machte täglich $4\frac{168}{360}$tel Pfennige.

Tägliche Kleidungskosten für eine erwachsene Person, d. J. zu 366 T. gerechnet, macht $4\frac{168}{360}$tel Pf.

Wohnung muß ein jeder Mensch haben; wie viel mehr der, der arbeiten soll? Die Wohnungskosten der empfangenden Armen im Kreisarbeitshause wollen wir nicht rechnen, da das Haus selbst nur ein Geschenk Allerhöchster Mildthätigkeit seyn kann.

Aber diejenigen empfangenden Armen, die in der Provinzstadt in den Häusern eingemiethet werden und bleiben müssen, kommen mit der Ausgabe für ihre Miethe in Rechnung. Nach meinen Erfahrungen gilt Stube, Kammer und Küche 6, 7 bis 8 Rthlr. jährliche Miethe. Dieses wollen wir mit dem Kunstwort ein

Armens-

Armenquartier

von nun an benennen.

In ein solches Armenquartier, dessen Stubenofen (denn die Kammer wird nicht geheizet) nothwendig ein Sparofen seyn müßte, kommen zwey arme Eheleute in die Stube, und eine ledige Person in die Kammer.

Tägliche Kosten des Armenquartiers das J. zu 366 T., für eine erwachsene Person $1\frac{126}{366}$ Pfenn.

Wir wollen den Mittelsatz der obigen Miethspreise, nehmlich 7 Rthlr. jährlich für ein solches **Armenquartier**, annehmen; so machte es jährlich auf jede dieser drey Personen 2 Rthlr. 8 Gr., und also täglich $1\frac{306}{366}$ Pfenn.

Um in den 6 kalten Monaten diese **Stuben nicht täglich heizen** zu müssen, dürfte nöthig seyn, in jedem Revier eines Armenaufsehers, vom 12ten Oktober an bis zum 12ten April, in einem dazu bequem gelegenen Hause, eine große helle Stube zu miethen, worinn 24 Personen zusammen arbeiten könnten, die ich **Arbeitsstuben** nennen will, und von denen ich auf sechs Monate die Miethe zu 12 Rthlr. anschlage. Macht auf 24 Personen, die Person 12 Gr., und also täglich $\frac{144}{366}$ Pfen.

Tägliche Kosten der Arbeitsstuben auf jede Pers. d. J. zu 366 T. $\frac{144}{366}$ Pfenn.

Summa aller Wohnungskosten $2\frac{270}{366}$tel Pfen. täglich.

Ohne **Wärmung** kann in unsern kalten Gegenden im späten Herbst, Winter und ersten Frühling keine **sitzende** Handarbeit geschehen; und da die **Feurung** jährlich theurer wird, so ist sie, bey einer allgemeinen Armenanstalt, ein Objekt, das der größten Beherzigung würdig ist.

Das

Das erste, was dabey in Betrachtung kommt, ist die weise und wohlfeilste Einrichtung der Feurungsmaschinen: als da sind Stubenöfen, Feuerherde, Wasch- Back- Brauanstalten und Malzdarren. Das zweyte ist die eben so weise Wahl des Brennstoffes selbst.

Was das erste betrift; so hat die ehrwürdige, zur Holzsparkunst sich verbundene Gesellschaft in Berlin, und neuerlichst der churhannöverische Oberamtmann zu Schnackenburg, Herr **von Voigt**, in ihren nützlichen Schriften viel Wissenswürdiges bekannt gemacht, und fährt damit fort; welches, nebst den Zeichnungen der Maschinen, bey dieser Anstalt überall zu benutzen wäre. Da dieses aber das Kapital der Einrichtung angeht; so ist es kein Objekt der täglichen Kosten. Und daraus ergiebt sich, was das zweyte betrift, daß man jährlich auf jede erwachsene Person der empfangenden Armen, (hier ist keine Genauigkeit möglich, sondern bloß um zu einiger Uebersicht des Etats zu gelangen), fürs Wärmen und Kochen, **wenigstens** zwey und eine halbe Klafter gutes Holz rechnen müsse, die Klafter à 3 Rtlr. 12 Gr., macht jährlich 8 Rtlr. 18 Gr., also täglich $5\frac{2}{366}$tel Pfenn.

Tägliche Feurungskosten für jede erwachsene Person der empfangenden Armen, d. J. zu 366 T., $6\frac{222}{366}$tel Pfen.

Um mit diesem Brennstoff — der freylich durch zu erfindende wohlfeilere und doch eben so gesunde Brennmaterialen um ein **weniges** vielleicht wohlfeiler werden könnte — um mit diesem Brennstoff, zu Heizung der Wohn- und Arbeitsstuben, zum Kochen, Backen, Brauen, Malzdarren und Waschen im Kreis-Arbeits-

Hause

Hause zuzureichen, sind eben die bessern Vor- und Einrichtungen überall nothwendig, deren obige Schriften der Holzsparkunst erwähnen, wie sich weiter unten bey der Einrichtung des Kreis-Arbeitshauses zeigen wird.

Da das Tageslicht mit den Jahreszeiten abnimmt, und sonderlich die Wintertage für die Arbeitszeit viel zu kurz sind; so muß schlechterdings den empfangenden Armen auch Leuchtung verschafft werden.

Eine Arbeitsstube zu 24 Personen muß 6 Sparlampen haben, wozu auf 6 kalte Monate wenigstens seine halbe Tonne weißer Thran gehört, zu 14 Rthlr., macht auf die Person jährlich 14 Gr., und täglich $\frac{1}{288}$tel Pf.

Tägliche Leuchtungskosten für jede erwachsene Person der empfangenden Armen, das J. zu 366 Tage, $\frac{288}{288}$tel Pfenn.

Nun kommt dazu die Leuchtung in den Armenquartieren, da im Finstern aufzustehen und zu Bette zu gehen den empfangenden Armen nicht zugemuthet werden kann; auf drey Personen zu einer Sparlampe gerechnet, jährlich 1 Rthlr. zu Thran: macht auf die Person jährlich 8 Gr., und täglich $\frac{96}{366}$tel Pfennige.

Wem dieses Detail, welches bey der Einrichtung des Hauses noch unangenehmere Dinge berühren muß, und worinn ich mich doch einlassen zu müssen glaubte, zu kleinlich scheint, dem gebe ich zu bedenken:

Erstlich, daß an der Mühsamkeit des Details fast alle gute Plane scheiterten — besonders in dieser Angelegenheit.

Zwey-

Zweytens, daß ohne dieses Detail keine Uebersicht des Ganzen, kein nicht einmal ungefährer Etat möglich ist; denn mathematische Pünktlichkeit wird man, in so veränderlichen Dingen, ohnehin nicht erwarten.

Drittens, daß man das absolute Bedürfniß der Anstalt für jede Person, die zu ihr als empfangender Armer gehört, nicht allein jährlich, sondern auch täglich wissen muß, weil die Tagsliste und Armenrechnung darauf sich nur allein beziehen kann.

Viertens, daß durch Erforschung des täglichen Bedürfnisses einer erwachsenen Person unter den empfangenden Armen ich nun zum Abschluß kommen kann, um deutlich darzulegen:

a. Soviel kostet diese Person.

b. Soviel bringt ihre Arbeit ein.

c. Soviel wird also an ihr gewonnen, oder, als das wohlthätigste Almosen, verloren.

Dieser Abschluß ergiebt sich nun, wenn ich die Kosten der zur menschlichen und bürgerlichen Existenz nothwendigen fünf Bedürfnisse, als Nahrung, Kleidung, Wohnung, Feurung und Leuchtung, summire. Und so findet sich nach obigen ausgeworfenen Datis, daß eine jede erwachsene Person der provinzstädtischen empfangenden Armen im gesunden Zustande täglich kostet:

1) An Nahrung täglich	=	1 Gr. 3 Pf.
2) An Kleidung täglich	=	— $4\frac{168}{366}$ Pf.
3) An Wohnung täglich	=	— $2\frac{84}{366}$ —
4) An Feurungskosten täglich	=	— $6\frac{324}{366}$ —
5) An Leuchtungskosten täglich		— $\frac{264}{366}$ —
	S. S.	2 Gr. $5\frac{108}{366}$ Pf.

Wenn man nun, um alle Brüche zu vermeiden, und meine eigne herzlich anerkannte Fehlbarkeit bey den Sätzen selbst zu decken, gerade zu die runde Summa vom ganzen täglichen Bedürfniß für jede erwachsene Person auf 2 Gr. 6 Pf. ansetzte; so hätte man gleich einen festen Etat; und wie viel ist nicht schon dadurch für die gute Sache gewonnen? Denn wenn wir wissen, was kann eine solche Person kosten; so hilft uns die leicht zu erwerbende Bekanntschaft mit dem, was sie verdienen kann, aus einem großen Theil der Sorgen, wo die Fonds zur Erhaltung der ganzen Anstalt sich finden sollen.

Und wenn ich, nach Macfarlan'es trefflicher Schrift über diese Materien, eine jede solche Person im gesunden Zustande im Durchschnitt nur auf den sichern Erwerb von 9 Pf. täglich ansetzte; so brauchte der Staat nur noch 1 Gr. 9 Pf. täglich für sie zuzuschießen: also jährlich $26\frac{99}{144}$tel Rthlr., oder um den Bruch zu vermeiden, 26 Rthlr. 16 Gr.

Dagegen diese Person, wenn sie bettelt, ohne den unzuberechnenden Schaden der Immoralität, der dadurch entsteht, dem Staate über 80 Rthlr. jährlich kostet.

Doch

Doch wir wollen uns näher auf die etwanigen Kosten des Kreis-Arbeitshauses einlassen, da wir vorher, nach unserm Thema von Abschaffung aller Betteley, die aufs platte Land, wie man weiß, am meisten aus den Städten kommt, auch die bessere Verpflegung der provinzstädtischen Armen mit umfassen mußten: und da scheint uns folgendes nunmehr einzuleuchten.

1. Da das Kreis-Arbeitshaus, ohne sein eignes Personale, etwa um 60 aufgegriffne Personen auf einmal zu fassen, angelegt werden müßte; so werden auch in diesem Hause die Kosten sich auf die Person weit weniger belaufen. Denn

a.	geht Wohnungsmiethe ab täglich	$1\frac{306}{366}$tel Pf.
b.	Von der Feurung	2 Pf.
b.	Von der Leuchtung	$\frac{132}{366}$tel Pf.

Also nur $3\frac{1}{2}$ Pfen. täglich gerechnet, macht jährlich $4\frac{129}{288}$ Rthlr., oder um den Bruch zu vermeiden, 4 Rthlr. 10 Gr.

Mithin, wenn die ganz mit allen fünf Bedürfnisnissen der menschlichen und bürgerlichen Existenz zu versehende erwachsene Person außer dem Kreis-Arbeitshause 26 Rthlr. 16 Gr. jährlich kostete; so kostete eben dergleichen im Kreis-Arbeitshause nur jährlich 22 Rthlr. 6 Gr. Demnach wären die ungefähren Kosten für 60 solcher Personen im Kreis-Arbeitshause etwa jährlich auf

1335 Reichsthaler,

ohne das darinn nöthige Personale, anzuschlagen.

Dieses

Dieses Personale, das heißt, die zur Direktion, Aufsicht und Sicherheit des Kreis-Arbeitshauses nöthigen Personen, wollen wir hier (denn das Nähere folgt) über Pausch und Bogen, mit Gehalt, Nahrung u. s. w., nebst der jährlichen Erhaltung des Hauses und der Utensilien desselben, auch etwa zu 1335 Rthlr. rechnen; so wären die jährlichen Beyträge dazu für die Dorfsbewohner des Kreises

2670 Reichsthaler.

Nun wäre aber auch keine Betteley mehr auf dem platten Lande — Jeder wäre sicher in seinem Hause und wegen seiner Feldfrüchte — Diebesgesindel machte nicht mehr die Straßen unsicher — Das böse Beyspiel der Bettler wirkte nicht mehr so schädlich auf die Moralität der Uebrigen — und unser königlich wohlthätiger Landesvater hätte weniger Todesurtheile zu unterschreiben.

O! ich müßte den vaterländischen Sinn der Edlen in unserm Kreise, und aller braven Brandenburger nicht kennen, wenn ich nicht gewiß hoffte, daß ihre freywilligen Beyträge *), wobey sie so augenscheinlich vielfach

*) Als ich auf meinen in sandiger, folglich armen Gegend belegenen Gütern, die aus drey Bauerdörfern und drey Vorwerkern bestanden, auf Veranlassung des vorerwähnten von Allerhöchstverordneter Commission erlaßnen Publicandi vom 17ten Dec. 1787, meine Unterthanen einzeln angeben ließ, was ein jeder freywillig, außer dem, was sie zu unsrer eignen Armenkasse (denn die

fach gegen die jetzigen unordentlichen Ausgaben an Bettler gewinnen, und wodurch sie ihrem Vaterlande, ja selbst der ganzen Menschheit so sehr nützen, diese Summa weit übersteigen werden!

die Dorf- und Stadt-Armenkassen bleiben) geben, zu dieser größen Anstalt beytragen wollte; so machte das jährlich schon 47 Rthlr. 7 Gr., ohne den obrigkeitlichen freywilligen Beytrag.

Achter Abschnitt.

Von Armen- und Tagelisten und Armenrechnungen.

Ohne **Ordnung** erhält sich kein Ganzes — **Wohlgewähltes Formular** gewährt jeder Rechnung die nöthige **Uebersehbarkeit** — **Controlle** rechtfertigt die Ehrlichkeit des Rechnungsführers — **Publicität** bey Ablegung und Abnahme dieser Rechnung, von der wir jetzt handeln, nehmlich der jährlichen Rechnung des **Kreis-Arbeitshauses**, sichert und beruhigt das gebende Publikum darüber: ob seine freywilligen Beyträge zur **Anstalt bestimmungsmäßig** verwandt sind?

Um diese Endzwecke zu erreichen, sind also nöthig

Erstlich:

Armenlisten.

Eine Armenliste heißt, ein Verzeichniß der empfangenden Armen, von Anfang der Anstalt an, nebst dem Abhörungsbogen einer jeden dieser Personen, nach den vorgeschriebenen Fragestücken,

a. Im Kreis-Arbeitshause.

b. Außer demselben *), nebst der Nummer des Armenquartiers.

c. Nach Alter, Geschlecht, Vor- und Zunamen.

d. Was sie für Arbeit können oder lernen?

Zweytens:

Tageliſten.

Eine Tageliſte heißt, eine tägliche Nachricht von der Anſtalt,

a. Von ihren Einnahmen, Magazin- und Kaſſenbeſtand;

b. Von ihren Ausgaben;

c. Wofür und wohin?

d. Veränderungen, durch Abgang, Tod und Neuankommende, nach Vor- und Zunamen, Herkunft und Geſchlecht u. ſ. w.

Drittens:

Armenrechnungen.

Eine Armenrechnung heißt, die jährlich abzulegende, auf die Armen- und Tageliſten gegründete Rechnung von Einnahme und Ausgabe, Magazin- und Kaſſenbeſtänden, an die vom Kreiſe dazu beſtellten Deputirten,

*) Nehmlich, im Fall eine Kombination der Kreis-Arbeitshaus-Direktion mit ſo einer provinzſtädtiſchen Armenanſtalt möglich oder rathſam befunden werden ſollte.

tirten, auf einem dazu zu wählenden feststehenden schicklichen Termin.

Aber ich habe vorher, bey der Beschreibung einer Armenliste, eines **Abhörungsbogens** nach vorgeschriebenen Fragestücken erwähnt; und ich bin schuldig zu sagen, was ich damit meine. Und ich meine damit:

a. Das Untersuchungsprotokoll über eine jede im Kreise aufgegriffne und eingebrachte Person, nach den Fragstücken, die Gerichtswegen zu diesem Behuf zu entwerfen dienlich erachtet werden; welches Geschäft manche von den Eingelieferten aus dem Kreis-Arbeitshause wahrscheinlich in die bürgerlichen Gefängnisse befördern wird.

b. Das Abhörungsprotokoll der provinzstädtischen Armen, die zur Verpflegung durch die Anstalt gehören müssen, oder wollen. Und da weiß ich nichts Vollkommners, als — auch um diese Abhandlung nicht zu korpulent zu machen — auf die Schrift: **Vollständige Einrichtungen der neuen hamburgischen Armenanstalt.** (Hamburg, bey **Hoffmann**, 1788.) **Erster Band, Nr. II. S. 32.** hinzuweisen, worin viel **Praktisches** (denn es existirt wirklich) über diese Materie, und **besonders** über diese Fragstücke zu finden ist.

Wer nun bey Vernehmung über die im fünften Abschnitt nach dem 3ten und 4ten Grundsatz feststehenden fünf Bedingnisse der menschlichen Existenz **dargethan hat, was ihm davon abgeht**, der gehört zu den empfan-

pfangenden Armen. Und da diese fünf Bedingnisse die fünf Kolonnen oder Rubriken der Armenliste ausmachen: so wird eine jede Person der Armen, die mit Alter, Vor- und Zunamen und Geschlecht vorn steht, mit ihrem Bedürfniß in ihre Kolonne durch einen Punkt eingetragen, und dadurch die für sie jetzt nöthige Ausgabe bestimmt. Ueber allen fünf Kolonnen steht das Wort

Mangelt,

und um das Bedürfniß in den Listen nicht wiederholen zu dürfen, der Kürze wegen, unter jedem Bedürfniß ein Buchstabe, der es in der Liste bedeutet.

Folgende 3 Schemata, wobey ich gleichwohl von Herzen sage: salvo meliori! mögen Obgesagtes erläutern.

I.

Armenliste.

Datum 1789.	No.	Nahrung a.	Kleidung b.	Wohnung c.	Feurung d.	Leuchtung e.
		Mangelt				
d. 17. Jun.	1. Eva Meyern, alt 62 Jahr, Wittwe, sonst gesund, nährt sich vom Spinnen. ″ ″	—	—	.	.	—
d. 20ten	2. Hans Neves, Wittwer, alt 70 Jahr, hat einen Bruch, bettelte. ″ ″ ″	.	.	.	.	.
d. 1. Juli	3. Peter Klei, 12 Jahr alt, eines Bettlers Sohn, gesund.	.	.	.	.	.
—	4. Claus Rolle, Wittwer, ein verarmter Leinweber, 68 J. gesund, kann noch arbeiten.	.	—	—	.	.
—	5. Maria Lothen, 50 Jahr, Wittwe, gesund, kann gut nähen und stricken. ″ u. s. w.	.	—	—	.	.
	Summa der Bedürfnisse für diese fünf Armen ″	4	2	3	5	4

2.

Tageliste.

Datum 1789.	No.	
d. 20. Aug.	2.	Der Armenliste ist gestorben, also verpflegt worden mit allem 50 Tage.
d. 1. Spt.	3.	Der Armenliste ist aufs Land vermiethet worden, im Dorfe Raden, bey dem Bauer Ernst Rothe, also verpflegt mit allem 61 Tage.
—	5.	Der Armenliste ist ins Kreis-Arbeitshaus als Armenaufseherinn genommen. Also verpflegt worden mit a. d. e. 61 Tage.
—		Zugekommen der Peter Krause, ein Bettler, eingeliefert 3 Meilen vom Zauchischen Kreise, Dorf N. N., gebürtig aus dem Cöllnischen, 52 Jahr alt, gesund ꝛc., kann Strümpfe stricken.
d. 20. Spt.		Dem Becker 20 Scheffel Mehl zugemessen l. O.
—		4 Tonnen Thran empfangen à 14 Rtlr. Cour. die Tonne.
d. 22. Spt.		Empfangen 2000 Pfund Brod vom Becker, und quittirt.
d. 30. Oct.		Eingekommen 20 Wspl. Rocken à 1 Rthlr. pro Scheffel von Magdeburg ꝛc.

3.

Armenrechnung

von Marien 1788 bis Marien 1789.

Kassenbestand vom vorigen Abschluß
280 Rthlr. 15 Gr.

Soll einkommen vom Kreise laut Etat 2670 Rtl.	Ist eingekommen vom Kreise laut Quittung 2670 Rtl.		
	Dazu noch an Geschenken:		
	a. Vom Prediger zu G. d. 1. Dec.	1 —	8 Gr.
	b. Von der Gemeinde zu O. eod. ein Wspl. Kartoffeln à	10 —	—
	c. Von einer ungenanten Wohlthäterinn d. 12. Decbr.	40 —	—
		51 Rtl.	8 Gr.
	Summa alles Eingegangenen	2721 Rtl.	8 Gr.
	Hierzu Kassenbestand	280 —	15 —
	S. S.	3001 Rtl.	23 Gr.

Davon

Davon ist ausgegeben, wie folget:

Datum nach der Tagliste 1789.	Belags. No. des	Im Kreis-Arbeitshause.	Rtl.	gr.	pf.
		1. An Bringprämien für 130 Meilen laut Tageliste / /	130	—	—
d. 20. Spt.	1.	Für 4 Tonnen Thran à 28 Rtl. l. Q. / / / /	112	—	—
d. 12. Oct.	2.	2. Für 20 Wspl. Rocken in Magdeburg à 18 Rtl. l. Q. /	360	—	—
	3.	3. Schiffsfracht, à 2 Rtl. l. Q.	40	—	—
		Abschluß.			
		Für Bringprämien / /	—	—	—
		Für 3220 tägliche Nahrungen laut Tageliste / /	—	—	—
		Für Uniformen à 60 Stück /	—	—	—
		Für Feurung Für Leuchtung Für das Personale Für Reparaturen } laut Etat	—	—	—
		Bleibt nach abgenommener Rechnung an Kassenbestand	—	—	—
		Summa / /	—	—	

Diese Rechnung ist dato vom Kreis-Deputato N. N. durchgelegt, und überall richtig befunden, die Notanda aber ad referendum genommen worden. Br. den 24ten Merz 1780.

N. N.

4.

NOTANDA

Als Vorschläge zu besserer Erreichung des Endzwecks der Anstalt.

Neunter Abschnitt.

Unmaßgebliche Vorschläge zu nützlicher Einrichtung des Kreis-Arbeitshauses, nebst einem Plan, Grundriß und Anschlag.

Ein edelgesinnter Mann, der in mehrern ansehnlichen Baubedienungen dem Vaterlande nützt, hat, seiner vielen Geschäfte ungeachtet, um des gemeinnützigen Endzwecks willen, meine Bitte, um Verfertigung eines Plans, Grundrisses und Kostenanschlags eines Kreis-Arbeitshauses, nicht vergeblich seyn lassen.

Und ob ich gleich nicht alles in der Zeichnung finde, was und wie mein Text es besagt und ich es gewünscht; so muß ich mich begnügen, zu denken, daß vielleicht Hindernisse in der Baukunst selbst liegen, die meinen Wünschen entgegen stehen.

Ich habe daher, nebst meinen Ideen, auch die seinigen in einem Anhang abdrucken lassen, damit meine erleuchteten Leser beide benutzen können.

Soviel scheint mir indeß gewiß zu seyn, daß bey Einrichtung der Kreis-Arbeitshäuser auf zweyerley gesehen werden müsse.

1) Auf

1) Auf das, was der erste Zustand der Anstalt, deren Endzweck Abschaffung aller Betteley ist, fordert.

2) Auf das, was dann noch aus dem Hause werden kann, wenn dieser Endzweck erreicht ist, und wenig oder keine Vagabunden mehr eingeliefert werden.

Ad. 1. wird erfordert:

a. Gehöriger Raum für die Einzuliefernden, bey Tag und Nacht;

b. Sicherheits- und Verwahrungsanstalten;

c. Reinigungsanstalten für die Eingelieferten, ohne welche sonst allerley ansteckende Krankheiten und das mitgebrachte Ungeziefer das ganze Haus verunreinigen, und wohl gar bald aussterben machen würden, welches nur durch die strengste Reinlichkeit verhütet werden kann;

d. Schicklich angebrachte Wohnungen und Gelegenheiten, sowohl in Rücksicht auf lit. b, als auch für die Aufseher, das Gesinde, den Direktor und die Oekonomie des Hauses;

e. Weise Wahl der Arbeitsstuben, in Rücksicht auf Licht, Heizung, Lage — Wobey zu erinnern, daß, da zweyerley Geschlechter im Hause seyn werden, sie aus vielen Ursachen völlig getrennt werden müssen;

f. Erfindung der bequemsten Oerter, wo die heimlichen Gemächer, für jedes Geschlecht besonders, anzulegen, und der üble Geruch, und Verunreinigung derselben gleich durch die bessere Anlage vermieden würden;

g. Bequemste Lage des Hauses, auch in Absicht auf Lüftung und Erleuchtung desselben, theils durch das Tageslicht, theils durch Lampen;

h. Feuersicherheit und höchst möglichste Sparsamkeit bey dem Brennstoff, durch Anlage und Verbindung, so, daß ein Feuer viel Zwecke zu erreichen dient;

i. Wahl des schicklichsten Platzes zu Back- Brau- Darr- Koch- und Waschanstalten;

k. Behutsamkeit vor allen Dingen, das Rauchen der Schornsteine u. s. w. zu vermeiden.

l. Weise Wahl der Oerter zu Kellern, Speisekammern und Magazinen, allerley Bedürfnisse zu erhalten und zu verwahren, worauf sehr viel bey solcher Anstalt ankommt;

m. Anlegung von vier Krankenstuben, als zwey für jedes Geschlecht, mit drey Betten in jeder Stube unter einem besondern Dache, wo die eine für ansteckende, die andre für sonstige Kranke bestimmt ist;

n. Schickliches Plätzchen zu einer kleinen Hausapotheke der nöthigsten und gemeinsten Mittel für den Krankenarzt;

o. Zwey Gefängnisse, oben mit einem Luftzug von 6 Zoll weit, eins für jedes Geschlecht, worinn sie bey Wasser und 1 Pfund Brod täglich, längstens 24 Stunden auf einmal behalten werden, und worinn sie, da es nur 12 Quadratfuß Raum bey 7 Fuß Höhe hat, nicht liegen kön-

können. Diese Strafe kann bey Widerspenstigen, doch nur um den dritten Tag, wiederholt werden; alle andre Strafen fallen gänzlich weg. Außer im Winter bey strenger Kälte, wo sie sonst verfrieren könnten, und doch zuweilen Strafe nöthig seyn dürfte, sind 24 Peitschenhiebe aufs bloße Hemde, dieser Strafe der 24 Stunden im Gefängniß, gleich zu achten;

p Wo möglich, eine Wasserkunst durch Pumpen anzubringen, so daß in allen Etagen, in jeder Geschlechtsabtheilung, allemal in der Mitte des Hauses, frisches Wasser zu haben sey.

Es sey mir nun erlaubt, bey einer jeden litera noch einige Erörterungen zu geben.

Ad a. Entsteht gleich die Frage: wie soll es mit den Schlafstellen der Einzuliefernden gehalten werden? Sollen die Gesunden in Schlafsälen zusammen, oder in Zellen besonders schlafen?

Beides hat sein Pro und Contra. Rücksichten auf die Absichten der ganzen Anstalt mögen uns zur Entscheidung helfen.

Wenn in der Brüdergemeine, oder in Waysenhäusern, die jungen Leute geschlechtsweise in großen Sälen zusammenschlafen; so ist dort (oder wird vorausgesetzt) Kultur und Zucht. Kann dieses bey eingelieferten Vagabunden hier auch erwartet werden? Verdorben an Moralität, des Zwanges entwöhnt, und überdrüßig ihrer jetzigen Lage — wer steht für mehreres moralisches

sches Verderben; wer sichert das Haus nächtlich für Aufruhr, Mord und Brand? Was können viele zu einem Zweck vereinte, und durch Verzweiflung gestärkte Hände nicht, ohne andre Waffen? Wie viel kostete die alsdann zu verstärkende Nachtwache nicht dem Hause?

Nur Schlafzellen, dieses klösterliche Sicherungsmittel, das seinen Erfinder ehrt, gewähren allein, bey Erreichung aller Endzwecke, die weise Menschlichkeit sich vorsetzt, Sicherheit.

Freylich wird ihre Einrichtung mehr kosten, als die Schlafsäle; — freylich wird ihre beste Einrichtung auf die des ganzen Hauses einfließen. —

Aber der edle, weise Menschenfreund, dem Wohlthätigkeit möglich ist, fragt zuerst:

Wie gut, wie nützlich ist die Sache?

In dieser angenehmen Voraussetzung sey mir folgendes Detail darüber erlaubt.

Ich rechne das Haus zu 60 Schlafzellen. Da unter den Eingelieferten sich erfahrungsmäßig gegen 45 Mannspersonen kaum 15 vom andern Geschlechte finden werden; so ist darauf bey den Geschlechtsabtheilungen Rücksicht zu nehmen. *)

Ein

*) Sollten ja allenfalls nicht alle in Schlafzellen schlafen, sondern man wollte wagen, die Besten in Schlafsälen schlafen zu lassen, (etwa um Kosten der Anlage zu sparen); so müssen doch gewiß auf 25 männliche und bis 8 weibliche Schlafzellen seyn, worinn man die Gefährlichen nächtlich verwahrt. Ich aber kann nach meinem Gewissen nie zu Schlafsälen rathen.

Ein solcher Mensch braucht, um zu liegen, 6 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite. Die Höhe der Zelle ist 9 Fuß. Oben ist ein Luftzug 4 Zoll im Quadrat; und ein Fenster von Scheiben in der Mauer, 6 Zoll breit, 12 Zoll hoch. Auf dem gedielten Fußboden liegt ein eben so lang und breiter, 15 Zoll dick ausgestopfter leinener Strohsack; nebst einer 12 Zoll dick fest mit Stroh gestopften runden leinenen Wulst, um den Kopf darauf zu legen; und eine 2 Ellen breite und 6 Fuß lange wollene Decke. Ueber dem Kopfende ist, 3 Fuß von dem Lager, ein 2½ Fuß langes und 12 Zoll breites Brett, um Zeug und Sachen darauf zu legen; um Haken, des Hängens wegen, zu vermeiden.

Jede Zelle hat ihre bretterne Scheidewand. Die 60 Schlafzellen nehmen, incl. der Mauern- und Brettwändestärke à 3 Fuß, die ganze Hinterwand der Etage des Hauses ein, welches sodann nicht unter 180 Fuß Länge haben dürfte; sonst, wenn neben den Zellen auch Schlafsäle beliebt würden, könnten 120 Fuß zureichen.

Ad b. In der Etage, wo die Eingelieferten schlafen, müssen auch die Arbeitsstuben seyn. Ich rechne deren zwey für jedes Geschlecht, nach Verhältniß der angenommenen Zahl, und in Rücksicht auf die verschiedene Arbeit. Der Sicherheit wegen sind die Fenster mit starken eisernen Stäben 5 Zoll aus einander verwahrt. Und der gesunden Luft wegen haben die Fenster auch Ventilatoren.

Eine jede der eingelieferten Personen behält von allen Mobilien, wozu auch Feuerzeug gehört, besonders

schnei-

schneidenden Sachen, (welche alle ihr aber verwahrt werden), nichts, sondern wird in der Reinigungsanstalt neu eingekleidet, und mit einem hölzernen Löffel, als dem einzigen Geräthe, welches sie zu ihrer Speise braucht, versehen.

Ad c. In der doppelten Reinigungsanstalt für jedes Geschlecht wird die eingelieferte Person von einer ihres Geschlechts, die dazu bestimmt ist, entkleidet, von dem Armenchirurgus ihrer Gesundheitsumstände wegen visitirt, in einem lauwarmen Bade rein gewaschen, von Ungeziefer gereinigt, gekämmt und mit Kapuzinerpulver eingepudert, dann neu eingekleidet, und so dem Hause übergeben. Kommt sie zu spät an; so bleibt sie die Nacht bey Wasser und einem Pfund Brod in dem dazu bestimmten Behältnisse, welches die **Verwahrung** heißt, und mit einer hölzernen Bank, Strohsack, Wulst und Decke zum liegen, versehen ist, auch zwey Abtheilungen für die beiden Geschlechter hat. Die Verhörung und Reinigung geschieht alsdann den andern Morgen früh.

Ad d. Wenn das Haus ein Erdgeschoß oder Souterrain von 9 Fuß Höhe, darauf eine Etage von 11 Fuß Höhe, und auf dieser eine zweyte Etage von 9 Fuß Höhe, zu den Schlafzellen und Arbeitsstuben der Eingelieferten hat; und in beiden Etagen der Länge nach von einem Gang, deren öberster alle Nacht fest verschlossen werden kann, durchgetheilt ist, welchen Gang in jeder Giebelfronte ein in der Mitte angebrachtes hohes und großes Fenster erleuchtet; und ferner in jeder Geschlechtsabtheilung zwey heimliche Gemächer wohl angebracht sind; so wird Platz zu allem da seyn.

Denn wenn ich eine breite gepflasterte Rampe vor dem Hause annehme, unter welcher der Eingang ins Souterrain, und auf jeder Seite die ad lit. c. erwähnten Verwahrungen sich befinden; so käme Back- Brau- Darr- Koch- und Waschanstalt auf die linke Seite, die Keller und Speisekammern aber auf die rechte Seite, von diesem Eingang ins Souterrain an gerechnet. Ueber den letztern wohnte der Direktor des Hauses in zwey Stuben und vier Kammern, weil er doch Familie, und wenigstens ein weibliches Gesinde haben würde. Auf der linken Seite von dem Eingang über der Rampe wohnten die Aufseher und übrige Bediente des Hauses.

Gegen diesem Eingang über wäre ein Saal zur Gottesverehrung, die alle Sonntage durch den Prediger der Stadt, der durch christliche Wahrheit harte Herzen zu gewinnen versteht, und dazu Zeit hat, gegen ein billiges Douceur gehalten würde, und wozu 60 Bibeln und 60 Gesangbücher zum Inventario des Hauses gehörten.

Dann auch diente außerdem dieser Saal zu Versammlungen in Angelegenheiten des Hauses und Armensachen überhaupt, imgleichen zur Rechnungsabnahme.

Neben dem Saal auf beiden Seiten wären die Mondirungs- und Arbeitskammern für die Handwerker, und die Magazine der Bedürfnisse des Hauses.

Auf dem gedielten Boden, unter einem vor Schnee und Regen sichern Dache, lägen die Getraidevorräthe. Um diese nicht durchs Haus zu tragen, wäre in dem mittelsten Bodenfenster ein starker Krahn angebracht, wo

es herauf und herunter gewunden würde. In den beiden Eckzimmern linker Hand vom Eingang, wären die beiden Reinigungsanstalten mit der Badewanne. Das Badewasser würde kalt oder gleich lauwarm in jede herauf gepumpt *), und nach geschehenem Gebrauch durch eine zu verschließende Röhre in die dicht daranstoßenden heimlichen Gemächer wieder abgeleitet: deren Abflüße dadurch befördert, und in ihrem abhängigen gemauerten Kanal nach dem gleichfalls gemauerten hundert Schritte vom Hauſe entfernten Miſtbehälter geführt würden, welcher, mit Stroh beſtreut, dem Hauſe zum Vortheil benutzt werden könnte. Einen dichten Hof, wo die Gefangenen täglich eine Stunde gehen, und jeder etwas Holz hauen müßten, nebſt einigen Ställen, etwa zu zwey Stück Kühen, vier Schweinen und einigem Federvieh, auch einem Torf- und Holzmagazin, wovon immer ein gehauener Theil trocken in einem dazu gelegenen Keller verwahrt wird; — und kanns möglich ſeyn, einen Garten von 6 bis 8 Morgen Landes, muß ich, der Vollſtändigkeit wegen, dem Hauſe gönnen und wünſchen.

Ad e. Die Arbeitsſtuben wären alſo den Schlafzellen gegen über. Sie brauchen nur hohe helle Oberfenſter, um das unnöthige Herausſehen zu vermeiden. So werden die Koſten der Unterfenſter geſpart; die Stuben

*) Dieſe zwey Pumpen dienten auch bey Feuersgefahren, und noch zu vielerley, beſonders zum täglichen Waſchen des Geſichts und der Hände der Eingelieferten. Unter jeder Pumpe ſtände ein hölzerner gepichter Zober.

Stuben sind wärmer im Winter, und kühler im Sommer. Drey hölzerne einen Fuß weite durchgehende Trichter mit Klappen, in der Mitte und den Enden des Zimmers in die Decke angebracht, erhalten die Gesundheit in diesen Zimmern bey den vielen Ausdünstungen. Des Abends erhellen den Gang in dieser Etage 3 Lampen, nehmlich in jedem Giebelfenster eine feste Reverberirlampe, und in der Mitte eine Laterne, die in der Mitte der beide Geschlechter scheidenden Wand, in beide Abtheilungen scheinend, angebracht ist. In dem untersten Gange fehlt die mittelste, dagegen ist im Fenster über der Hausthür eine, in und auswendig scheinende, große Laterne.

Ad f. Die Anlegung der heimlichen Gemächer, so daß Uebelstand, übler Geruch durchs ganze Haus, und Unreinlichkeit möglichst vermieden wird — ist, so wie das Nichtrauchen der Kamine und Feuerheerde, der Stein der Weisen, aber auch oft der Stein des Anstoßes, in der Baukunst.

Was ich darüber vorzuschlagen hätte, will ich hier doch lieber aus gewissen Ursachen zurückhalten, und als einen Anhang zum Buche allenfalls besonders liefern, wenn man es fordert.

Ad g. Hier habe ich mir schon vorgegriffen; und erinnere nur noch soviel, daß eine wohlgewählte Lage des Hauses sehr großen Einfluß auf die Luftung und Gesundheit hat. Ich würde vorschlagen, das Haus von Südosten nach Nordwesten anzulegen. So geht die Sonne möglichst ums Haus. Alle Wände haben täglich,

wenig-

wenigstens im Sommer, wechselsweise Sonne und Schatten. Der Eingang sey auf der östlichen Seite, so gewährt dieser Aufenthalt auf der Rampe einen angenehm Schatten vom Mittag an.

Täglich in jeder Jahrszeit werden die Giebelfenster in den Gängen zweymal eine Viertelstunde geöfnet. Täglich wird Morgens mit Wachholderbeeren geräuchert.

Ad h. Feuersicherheit gewährt das massive Gebäude zwar schon an sich, so weit das wegen Entzündung durch Blitze möglich ist, wogegen vielleicht ein Wetterableiter schützt. Doch steht eine Schlauchspritze unter dem Dache vom 12ten April bis zum 12ten November, und die Pumpen liefern das nöthige Wasser bis in die 2te Etage.

Feuersparsamkeit werden uns die Menschenfreunde der berlinischen zur Holzsparkunst verbundnen Gesellschaft lehren.

Ad i. Der schicklichste Platz heißt mir der, wo nichts bessers verdrängt wird, um die meisten nützlichen Endzwecke zu erreichen.

Ad k. Das ist die Sache der Herren Bauverständigen. Ich kann es nur wünschen.

Ad l. Ja wohl kommt viel auf diese Wahl an. Denn das verderben des schon Bezahlten ist, bey unweiser Wahl, deren Folge.

Manche Dinge wollen kühl, manche trocken verwahrt werden. Wer soll bey genauem Etat den Schaden

den tragen? So wird oft der ehrlichste Verwalter eines solchen Hauses endlich zu Ungerechtigkeiten verleitet; denn da er das nicht ersetzen kann, was ohne seine Schuld verdarb, so zwackt ers an andern Seiten der Anstalt wieder ab; und so geht es immer weiter.

Ad m. Die Krankenstuben müssen in zwey kleinen freystehenden Häusern, jedes mit einem nach außen aufgehenden heimlichen Gemache, (um der Eingelieferten willen, die noch in der Verwahrung sind), angebracht seyn, in deren jedem die Kranken wartende Person, nach den Geschlechtern, ein Stübchen hat. So können Epidemien vermieden werden; sonst, unter einem Dache, nicht.

Ad n. Gleich neben der Eingangsthüre, linker Hand auf dem großen Hausflur, neben einem Fenster, schickt sich ein Schrank zur Hausapotheke am besten hin.

Ad o. Weiß ich nichts mehr zu dem Gesagten hinzu zu setzen, wobey der edle Howard *) hoffentlich nicht seufzen wird. — Ich wünschte, daß ihr Raum neben den beiden Krankenhäusern auf der Ost- oder Nordseite Platz fände. Beide Gefängnisse müssen gegen alles Ausbrechen sicher seyn.

Ad p.

*) Dieser würdige Engländer reiste viele Jahre, die Gefängnisse zu sehen, und, o wie nöthig! die Regenten zu erbitten, sie menschlicher einzurichten.

Ad p. Daß dergleichen durchgehende Wasserpumpen anzulegen möglich ist, ist gewiß; ob aber so etwas, als ich wünsche, wirklich werden wird? Genug, mein Glauben an Edelmuth und Vaterlandsliebe ist groß! Glaube aber und Hoffnung sind Geschwister.

Genung von meinen Vorschlägen zur gemeinnützigen Einrichtung des Kreis-Arbeitshauses. — Um aber doch, so viel an mir ist, keine Unvollständigkeit zu lassen, liefere ich auch noch die Polizeygesetze für die Eingelieferten des Kreis-Arbeitshauses, für die ich keine schicklichere Stelle wußte, als diese.

Polizeygesetze für die Eingelieferten im Kreis-Arbeitshause.

1. Gewaschen an Gesicht und Händen, muß jede solche Person alle Morgen in den Arbeitsstuben erscheinen: des Sommers um 6 Uhr, des Winters um 8 Uhr; auch des Abends vor Schlafengehen sich gleichfalls Gesicht und Hände waschen. Zum Abtrocknen erhält jede Person ein grob leinen Tuch.

2. Eben so muß jede solche Person alle Morgen ihre kurzgeschnittnen Haare kämmen. Dazu erhält sie einen Kamm.

3. Alle

3. Alle 4 Tage, vom 21sten April bis zum 21sten Oktober, die andern 6 Monate alle 8 Tage, wird ein reines Hemde angezogen, welches Abends vor jede Schlafzelle gelegt ist, und wo jeder das ausgezogene Hemd des Morgens zusammengewickelt wieder hinlegt.

4. Wenn alle in den Arbeitsstuben versammelt sind, so wird von dem Armenaufseher, der die Woche hat, ein dazu verfertigtes Morgengebet laut abgelesen, und darnach die Arbeit angefangen.

5. Die Arbeit dauert des Morgens bis 11 Uhr, fängt von 1 Uhr wieder an, und dauert bis 7 Uhr. Wer im Tage über 3 Gr. am Werth durch Arbeit verdient hat, bekommt den Rest für sich.

6. Von 11 bis halb 12 Uhr wird Mittagbrod gegessen; des Abends von 7 bis halb 8 Uhr. Abends um 9 Uhr muß jeder ist seiner Schlafzelle seyn.

7. Die Zwischenzeiten dienen zur Erholung in freyer Luft, oder zu solchen Arbeiten, die Bewegung in freyer Luft erfordern.

8. Zu allen diesen Eintheilungen der Zeit wird mit einer Glocke ein Zeichen gegeben, welches bey Strafe keiner ohne Noth versäumen darf.

9. Eine jede Person muß ihre Schlafstelle reinlich halten, und ihre Sachen wohl verwahren und in Acht nehmen, weil sie sonst straffällig wird.

10. Eine

10. Eine jede Person muß ehrerbietig und gehorsam gegen ihre Vorgesetzten seyn, und die aufgegebene Arbeit thun oder willig lernen, bey schwerer Strafe.

11. Eine jede Person muß überhaupt still und bescheiden gegen einander, ohne Zank und Lärm bey der Arbeit seyn, besonders auch beym Morgengebet, der sonntäglichen Gottesverehrung, und wenn sonst etwas Nützliches gesungen oder vorgelesen wird.

12. Eine jede muthwillige Verunreinigung, oder dergleichen zugefügter Schaden im Hause, ist bey schwerer Strafe verboten.

13. Die Strafen sind Peitschenhiebe aufs bloße Hemde, bis höchstens 24; oder soviel Stunden stehen im Gefängniß bey einem Pfund Brod und Wasser.

14. Damit keiner sich mit Unwissenheit schütze, so sollen diese Gesetze jedem Neuankommenden vorgelesen, und immer den ersten Tag eines Monats allen in den Arbeitsstuben laut wiederholt werden; woselbst sie auch an der Thür angenagelt sind.

Die andere Rücksicht wäre dann: was noch aus dem Hause werden kann, wenn wenig oder gar keine Vagabunden mehr eingeliefert werden?

Eigentlich ist schon jede Auslage bey Anlegung eines solchen Hauses hinlänglich belohnt, wenn es das platte Land von der verwüstenden Plage der Betteley, der nicht zu verwehrenden Diebstähle, und der zunehmenden Immoralität rettet. Aber auch dieß verdient Aufmerksamkeit, wozu es nutzen kann, wenn der selige Fall eintritt, wie ich ihn im Anfang als ziemlich wahrscheinlich bewies, daß nehmlich nichts mehr aufzugreifen und einzuliefern seyn wird.

Zuförderst, als Kreis- und Stadtarmenhaus, kann es nutzen, und die Miethe beziehen, die in den Armenquartieren und Arbeitsstuben gegeben werden. Viele Arme werden sich glücklich preisen, hinein zu kommen. Die kostbare Aufsicht und strenge Zucht wird bey willigen Menschen wegfallen, die anfänglich bey Vagabunden nöthig war. Bey weniger Ausgaben wird man der gebenden Klasse das Geben erleichtern können.

Dann, als Anstalt für die Industrieschulen. Wie nützlich diese einem Staate werden können; darüber verweise ich der Kürze wegen auf Herrn Rath Campens und andrer Schriften. Ihr Mangel ist vielleicht die Quelle der Betteley.

Auch als Gelehrte-Stadtschule, wo die fehlt, könnte es dienen, und sehr nützen; da es viele Schüler fassen kann, die unter Aufsicht besser zu gedeihen pflegen, als ohne sie, zerstreut in Bürgerhäusern.

Endlich,

Endlich, als Fabrik, große Seidenbauanstalt, Hebammenschule, Lazareth u. s. w. — Alles das ist, mit einigen Veränderungen, möglich daraus zu schaffen.

Wohin würden nun aber noch die andern 1335 Reichsthaler, welcher ich vorher, nur um eine vorläufige Uebersicht der Kosten zu geben, erwähnte, verwendet? Die 1335 Rthlr. nehmlich, welche ich für das Personale des Kreis-Arbeitshauses und die Erhaltung desselben, wie der Utensilien u. s. w. über jene 1335 Rthlr. rechnete, die der jährliche Aufwand für die, auf 60 Personen, auf einmal mögliche Zahl der Einzuliefernden, zu fordern schien?

Ohne vorzuschreiben, würde ich sie folgendermaßen eintheilen.

1) Zum ganzen Gehalt des Direktoris, der, wegen der Abhörungen, der Rechte kundig, wegen der Rechnungen aber und des wichtigen Details, ein ehrliebender, rechtschaffner und einsichtsvoller Mann seyn muß; nebst freyer Wohnung und Feurung, jährlich	500 Rthlr.
2) Dem Prediger, der die Gottesverehrung hält, begräbt und das Abendmahl unentgeldlich ausspendet, jährlich	45 —
und dem Küster für beides jährlich	5 —
3) Dem Armenarzt jährlich	50 —
4) Dem Armenchirurgus jährlich	25 —
5) Zur Apotheke jährlich	25 —
Latus	650 Rthr.

Transport	650 Rthlr.
6) Zu drey Aufsehern im Kreis-Arbeitshause, die aus den bestgesinntesten Armen (auch Invaliden) zu wählen sind, edem 72 Rthlr., und einer Aufseherinn, die zugleich die Wirthschaft des Hauses besorgen hilft, eben soviel jährlich, nebst Wohnung, Feurung und Leuchtung =	288 —
7) Dem Voigt des Hauses, der zugleich Krankenwärter, und dessen Frau Krankenwärterinn ist, auch beide die Reinigungsanstalt besorgen, für beide nebst der Armenkost; jährlich für ihn 60 und für sie 40 Rthlr. = = =	100 —
8) Zu Erhaltung des Hauses und der Utensilien (NB. dieses wird als im neuen Zustande unnöthig, sich sammlen lassen, und zu Unterstützung etwa von No. 5 und 10. noch dienen) jährlich =	100 —
9) Zu Schreibmaterialien und andern Ehrenkosten, dem Direktor jährlich =	25 —
10) Nun wären noch die Bringprämien zu besorgen, welche zwar im Anfang der Anstalt etwas kosten werden, aber deren Ausgabe sich gewiß aus Ursachen, die im zweyten Abschnitte stehen, bald vermindern wird, mit = = =	172 —
und so wären verrechnet und angewiesen auch diese	
Summa	1335 Rthlr.

Doch

Doch ich bemerke mit Schrecken, wie viel ich, Erhabne und Erleuchtete unter meinen Lesern! Ihnen zu lesen und zu thun zumuthe!

Gelingt es mir denn auch nicht, mit ganz allgemeiner Zustimmung, wie ich doch — gewiß nicht aus Selbstsucht, sondern um des sehr gemeinnützigen Endzwecks willen — sehr wünsche, bis hieher geredet und geschrieben zu haben; so sagen Sie doch gewiß das, was mein eignes Herz mir sagt:

Es war gut gemeint.

Anhang.

Erklärung des Bauverständigen zu dem von ihm gezeichneten Plane.

Bey Anlage eines Kreis-Arbeitshauses, wodurch die Betteley abgeschaft werden soll, ist vorzüglich Rücksicht zu nehmen

a) auf einen gesunden, freyen und geräumigen Bauplatz, möglich nahe am Wasser, um Badehäuser dabey anlegen zu können.

b) Auf den gehörigen Raum und Gelaß im Hause *)

1. für die Aufseher,
2. für die Eingelieferten,
3. zur Oekonomie des Hauses.

Ad 1.

*) Ich nehme an, daß das Haus zu 60 Eingelieferten eingerichtet werden soll. Da unter den Eingelieferten gewiß halb so viel Frauens- als Mannspersonen sind; so ist für jede im Verhältniß eine besondere Abtheilung nöthig. Für die Hälfte derselben jedes Geschlechts würde ich Zellen, und für die Hälfte Schlafsäle wählen, weil die schon eine Zeitlang Vorhandenen, die sich gut aufführen, eine bessere Behandlung verlangen und verdienen, als die erst Angekommenen, welche man erst kennen lernen muß. Desgleichen gehören darunter alte ganz schwache Leute, die eine Unterstützung unumgänglich bedürfen, auch im Winter bey strenger Kälte nicht in ganz kalten Zellen schlafen können, u. dergl. Deshalb habe ich das Arbeitshaus für 20 Männer zu Zellen, und für 20 zu einem Schlafsaale, und desgleichen für 10 Weiber zu Zellen, und für 10 zu einem Schlafzimmer eingerichtet; wie alles dieses aus beygehender Zeichnung am deutlichsten erhellet.

Ad 1. Aufseher sind in diesem Hause

a) der Direktor, welcher verheyratet seyn kann, und daher wenigstens zwey Stuben, drey Kammern, eine Küche und dergl. gebraucht;

b) der Unteraufseher und Zuchtmeister, welche beide zusammen ungefähr eben den Gelaß brauchen, als der Direktor allein;

c) der Pförtner, welcher nur eine Stube, Küche und Kammer gebraucht.

Ad 2. Für die Eingelieferten werden gesunde und geräumige und luftige Arbeitsstuben, Schlafgemächer, Speisezimmer und Betsaal gebraucht, und es ist hiebey vorzüglich nöthig, damit nicht Unordnungen zu unerlaubtem Umgang entstehn, daß die Geschlechter separirt werden. Da nun verhältnißmäßig weit weniger Frauensleute als Mannspersonen sich so eigentlich des Metiers der Landstreicher befleißigen; so ist auch mehr Gelaß für die Mannspersonen als Frauensleute erforderlich, und wird man gegen 40 Männer kaum 20 arme Weiber rechnen können.

Da nun unter diesem aufgegriffenen Gesindel viel ganz ausgeartetes Volk ist, was man nicht einmal des Nachts füglich wird in einem Zimmer zusammen lassen können; so scheint mir die Einrichtung der Zellen für diese Klasse von Menschen die schicklichste, weil man deren jeden besonders verwahren und vielerley Unordnungen vorbeugen kann.

Da aber alle Eingelieferte vielleicht nicht auf einerley Fuß behandelt werden dürfen, manche auch ganz schwach und unbehülflich sind, und so wenig ohne Hülfe als ohne Wärme gelassen werden können; so ist für diese ein besonderer Schlafsaal, der geheizt werden kann, nöthig, und ist dieserwegen in der anliegendenden Zeichnung alles nach dieser Idee eingerichtet; so daß 20 Männer in Zellen, 20 aber in einem Saale schlafen, desgleichen liegen 10 Weiber in Zellen und 10 in einer Kammer; übrigens arbeiten die Weiber und die

Män-

Männer besonders in ihren Sälen, und haben auch ihre besondere Flure und Abtritte, so daß bey schlechtem Wetter jede Partie auf ihrem Flur gehen und frische Luft schöpfen kann.

Für ankommende Armen ist ebenfalls für jedes Geschlecht ein besonderes Empfangszimmer, in welchem sie ungereinigt allenfalls übernachten können, nöthig, und eben so zwey Gefängnisse für die Uebelgesinnten, und welche zur Strafe oder wegen anderer Vergehungen eingesetzt werden müssen.

Für die Kranken sind ebenfalls getheilte Krankenzimmer, und zwar für jedes Geschlecht wenigstens zwey nöthig: welche, wo möglich, mit einem besondern Krankenwärter zu versehen sind, der nur eine Dachstube bewohnet. Sie müssen dort besonders in einem kleinen Hause wohnen, damit sie das Hauptgebäude um so weniger verunreinigen können. In demselben muß zugleich eine Stube für den Doktor und Chirurgus, und zur Hausapotheke der nöthige Platz seyn, welches auch in der 2ten Dachstube Platz haben kann.

In allen Zimmern für die Armen und Kranken müssen Luftzüge in den Decken angebracht seyn, damit die zusammengepreßte Luft den an sich das Sitzen und Einsperren nicht gewohnten Leuten nicht schadet und Krankheiten verursacht.

Da man auf den Böden über den Wohnungen gewöhnlich allerley Vorräthe aufbewahrt, so muß man die Dunstzüge sämmtlich bis übers Dach führen, weil sonst die Vorräthe dadurch übelschmeckend oder ganz verdorben werden.

Ad 3. Zur Oekonomie ist eine geräumige Küche und Speisekammer, Mehlkammer, Backstube, Backofen, Waschzimmer, Brauhaus und mehrere Keller nöthig.

Desgleichen ein Holzstall und einige ordin. Viehställe, auch ein geräumiger Hof, ein besonderer Backofen zur Rei-

nigung

nigung der Kleider der Ankommenden, zwey Brunnen, als einer im Hofe, wo möglich, in der Küche, und einer im Hofe ohnweit des Krankenhauses.

Desgl. wo möglich, ein Badehaus, am besten an fließendem Wasser, und ein geräumiger Garten, in welchem die Armen zur Motion etwas arbeiten und sich ihr Gemüse selbst bauen können.

Nach dieser Voraussetzung ist das hiebey befindliche Arbeitshaus gezeichnet, und ich wünsche nichts mehr, als daß der geprüfte Kenner es der Sache angemessen finde! Hiezu sind auch die beygefügten Anschläge sämmtlich eingerichtet; und es ist sehr zu wünschen, daß das Publikum von dieser Bemühung wahren Nutzen haben möge.

1. Anschlag

zur Erbauung eines Kreis-Arbeitshauses für 60 Menschen und die dazu nöthigen Aufseher, von 120 Fuß lang, 44 Fuß tief, 2 Etagen, die untere 11, die obere 10 Fuß hoch, auf ganz gewölbtem Souterrain, mit doppeltem Ziegeldach und halben Walmen, mit 36 Gebind Sparren, gutem stehenden Dachstuhl tüchtig verbunden, und allem Zubehör; auch 2 kleine Anbaue in dem Giebel zur Anlegung der Abtritte von 7 Fuß lang, 12 Fuß tief, 2 Etagen hoch, alles nach beyliegender Zeichnung einzurichten.

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rthr.	gr.	pf.
Zum Souterrain den Grund auf 120 Fuß lang 48 Fuß breit, 5 Fuß im Durchschnitt tief auszugraben, und die ausgegrabene Erde wegzukarren und zu planiren, macht 200 Schachtruthen - - - a 8 gr.	66	16	
Zu den Außenmauern auf 120 Fuß lang, 2½ Fuß stark, 12 Fuß incl. Plinten hoch, die Fundamente von Kalk und Mauersteinen aufzuführen, und wo es nöthig ist, dazu tiefer zu graben, macht 66⅔ Schachtruthen - a 1 R. 16 gr.	110	10	
Zu den Scheidewänden und Treppenwiederlagen in dem Souterrain auf 1½ Fuß stark, 10 Fuß hoch, die Mauern von Kalk und Mauersteinen gut anzufertigen, sind 40 Schachtruthen - - a 1 R. 16 gr.	66	16	
31 QRuthen Gewölbe, in plano gemessen, ½ Stein stark, mit 1 Stein starken Gurten gut anzufertigen, incl. zur Treppe im Souterrain und Fensterlöcher einzuwölben, auch Rüstbogen zu machen, und zu Schalen, in allem - a 4 R.	124		
14 Schachtruthen Wiederlagen, und die Gewölbe zu mauern - a 1 R. 12 gr.	21		
Latus	388	18	

41 Schacht-

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rthr.	gr.	pf.
Transport -	388	18	
41 Schachtruthen zu den Außenwänden des Hauptgebäudes der untern Etage, 2 Steine stark, 11 Fuß incl. Balkenlager hoch, von Mauersteinen gut aufzumauern, incl. Rüstung a 1 R. 16 gr.	68	8	
36 Schachtruthen zu den Scheidewänden der untern Etage, 1 Stein stark, dito 11 Fuß hoch a 1 R. 16 gr.	60		
36 Schachtruthen zu den Außenwänden der 2ten Etage, 1½ Stein stark, 10 Fuß excl. Balkenlagerholz, in guten Verband mit Mauersteinen zu mauern - a 1 R. 20 gr.	66		
20 Schachtruthen zu den Scheidewänden der 2ten Etage, 10 Fuß hoch, 1 Stein stark - a 1 R. 20 gr.	36	16	
10 Schachtruthen zu den beiden Abtrittsgebäuden, 7 Fuß lang, 12 F. breit, 18 F. hoch, im Fundament 2 F. stark, übrigens 1½ Stein stark, gut aufzumauern, unten mit 2 übergewölbten Löchern zur Reinigung derselben, incl. Rüstung a 1 R. 16 gr.	16	16	
Zwey massive Obergiebel bis unter den Walmen 1 Stein stark zu mauern, sind 4½ Schachtruthen a 2 R.	9		
Bey allen diesen Arbeiten müssen die Mauerlatten, Balken, Anker, Zargen gehörig mit vermauert werden, so wie die Schornsteine bis gleich dem Dache mit in die Höhe zu führen sind, ohne daß es für etwas besonders vergütet wird.			
Die gewölbte Treppe durch 2 Etagen in die Höhe zu führen, incl. die massiven Stuffen zu vermauern - - a 10 R.	20		
48 Stück gehauene Sandsteinstuffen, a 5½ Fuß lang, 1¼ Fuß breit, mit Stab und Leiste gut anzufertigen, und zur Baustelle zu liefern, in allem zu 6 Zoll Steigung - - a 3 R. 12 gr.	168		
14 Stück dergl. a 5½ Fuß lang, für die Hausthüre, ebenfalls 1¼ Fuß breit, 7 Zoll Steigung a 3 R. 12 gr.	49		
Latus	882	10	

Mauer = Arbeitslohn und Materialien.	Rthr.	gr.	pf.
Transport -	882	10	
16 Stuffen zu einer Souterrain = Treppe, a 4 F. lang, 1¼ Fuß breit, 7 Zoll Steigung a 2 R. 12 gr.	40		
14 Fuß zu Treppenwangen, a 8 Zoll breit, 6 Zoll stark vor der Hausthüre - a 12 gr.	7		
20 QFuß Stemplatten auf die Treppen - a 8 gr.	6	16	
240 laufende Fußgesimse, 12 Zoll ausladend gut zu mauern, putzen und ziehen incl. dazu zu rüsten - - a 4 gr.	40		
240 laufende Fuß vorderes Bandgesimse dito a 2 gr.	20		
44 Fuß ganz einfaches Gesimse unter die Walmen dito - - a 2 gr.	3	16	
Das Dach auf 6 Zoll weit incl. der beiden Abtrittsdächer, zu latten, und mit 34000 Dachsteinen auf 68 Schichten hoch, gut zu decken u. verstreichen, incl. Steine aufzulangen a 1 R. 12 gr.	51		
Zwey große Schornsteine mit allen Röhren aus dem ganzen Gebäude vom Grunde auf bis 3 Fuß übers Dach gut zu führen, inwendig mit Lehm auszugleichen, und auswendig zu putzen und zu färben - - a 12 R.	24		
200 Hohlsteine gut einzudecken, und auf die Walme anzunageln, incl. auf den Abtrittsdächern a 4 pf.	2	18	8
10 Dachluken einzumauern und einzudecken a 1 R.	10		
30 QRuthen in den Kellern und Corridor des Souterrains mit gebrannten Mauersteinplatten gut auszupflastern - a 14 gr.	17	12	
8 QRuthen im Flur, Corridor und Küchen der untern Etage mit gebrannten Fliesen gut zu pflastern - - - a 14 gr.	4	16	
Einen guten massiven Backofen zu mauern, in allem - - -	10		
Einen großen Feuerheerd, incl. 3 Klammern, auch 2 Mauerkesseln dito - -	8		
Eine Braupfanne und Darre gut umzumauern -	10		
60 QRuthen Außenwände im ganzen Hause, incl. der Abtritte und Giebel, ringsum gut zu putzen u. zu färben, auch dazu zu rüsten, desgl.			
Fenster- und Thürputz sauber zu machen a 2 R.	120		
Latus	1257	16	8

Mauer-Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	1257	16	8
213 QRuthen Wände im ganzen Hause gut zu putzen u. zu weißen, incl. des Souterains a 16 gr.	142		
73 QRuthen Decken in beiden Etagen gut zu rohren, gipsen und weissen - - a 18 gr.	54	18	
30 QRuthen Decken im Souterrain an den Gewölben, in plano gemessen, gut zu putzen und zu rüsten - - - a 12 gr.	15		
Für das Nachputzen und Einmauern sämmtlicher Fenster u. Thüren ꝛc. - -	40		
Für allerley, was während des Baues wieder beschädigt wird, gut zu ergänzen, und alles in guten Stand zu setzen - -	15		
Die Gewölbe mit guter trockner Erde zu überfüllen und allerley - -	25		
Für eine massive Treppe zum Souterrain und eine vor die vordere Hausthüre, gut zu mauern, in allem - - -	15		
Für Eisenwerk und Klammern, auch Bley zu den massiven Treppen im Hause überhaupt -	25		
Für Rüstestricke und Kalkkasten, auch alle Arten des nöthigen Mauergeräths anzuschaffen und während des Baues zu unterhalten -	40		
Für Materialien dazu.			
Zu 80 Stück Rüste-Karr- und Verschlagebretter, wovon am Ende des Baues die nöthigen Gehege und Verschläge, wenn noch davon etwas brauchbar ist, gemacht werden können, macht 8 Sageblöcke, dieselben zu stämmen, a 2 gr., anzufahren auf 1 Meile 1 Rtlr., und zu schneiden, a 22 gr., in allem - - a 2 R.	16		
Zu 684 Stück Latten, a 24 Fuß, machen 17 Stück Sageblöcke, a 39 bis 40 Stück aus einem, zu stämmen, schneiden und anzufahren a 2 R. 8 gr.	39	16	
40 Stück große Rüstestangen oder Bohlstämme, zu stämmen, schälen und anzufahren - a 12 gr.	20		
Latus	1705	2	8

Für Materialien dazu.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	1705	2	8
60 Prahm gute große Kalksteine kosten in den Rüdersdorfer Bergen an Brecherlohn 4 R. 8 gr. 3 pf.			
Dieselben zu Wasser zu fahren - 7 - — —			
Dieselben bis zur Baustelle zu schaffen - - 2 - 15 - 9 -			
a 14 Rtlr. -	840		
240000 gute große Form-Mauersteine dazu anzukaufen, incl. Transp. - a 7 R. 12 gr.	1800		
5500 Mauersteinplatten, a 1 QFuß, gut gebrannt, 3 Zoll stark, anzufahren, incl. Transport bis zur Baustelle - - - a 25 R.	142	12	
200 Hohlsteine incl. Transport - a 1 gr.	8	8	
3000 Simssteine dito - a 20 R.	60		
34000 Dachsteine dito - - a 10 R.	340		
400 Tonnen Kalk dito incl. Löscherlohn a 1 R. 12 gr.	600		
1200 Fuhren Mauersand - a 2 gr.	100		
20 Tonnen Gips dito - a 6 R.	120		
6 Schock geschältes Rohr - a 3 gr.	18		
44000 Rohrnägel - - a 1 R.	44		
22 Ringe Drath - - - a 1 R.	22		
365 Fuhren Lehm, auf 1 QRuthe 5 Fuhren gerechnet, incl. auswerfen - - a 10 gr.	152	2	
365 Bund Lehmstroh - - a 2 gr.	30	5	
120 Schock Lattennägel - - a 4 gr.	20		
	6002	5	8

Dem Zimmermann.

36 Gebind Sparen mit zweyfachem Balkenlager auf guten Kehl- und Hahnebalken, mit stehendem Dachstuhl, auf doppelten Mauerlatten und halben Walmen, incl. der Abtrittsdächer, gut zu verbinden und zu richten, incl. Holzbeschlag und Schneidelohn - a 8 R.	288		
Latus	6290	5	8

Dem Zimmermann.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	6290	5	8
10 Dachlukengerüste gut anzufertigen und aufzusetzen, in allem - - a 2 R.	20		
Eine Hausthürzarge von eichenem Holz mit Zubehör gut anzufertigen - -	1		
25 Stück ord. Thürblockzargen gehobelt und gefalzt von Halbholz gut anzufertigen - a 12 gr.	12	12	
In der untern Etage in den Wohnzimmern, Speise- und Bethsaal - - 3090 QFuß			
Die 2te Etage ganz - - 4956 —			
Summa 8046 QFuß			
Mit gehobelten und gespundeten Brettern zu dielen, incl. in der untern Etage die Unterlagen zu legen und zu schneiden, in allem - a 3 pf.	83	19	6
Den Hausboden, 120 Fuß lang, 44 Fuß breit, gut zu spunden und mit rauhen Brettern zu dielen, 5280 QFuß, mit den Brettern beschwerlich in die Höhe zu schaffen - a 2 pf.	36	16	
Die doppelten Fußböden der Abtritte zu spunden, und Unterlagen zu legen, incl. Sitzbretter zu machen, sind 224 QFuß - a 6 pf.	4	16	
2 Verschläge von gespundeten Brettern, a 6 Fuß lang, 11 Fuß hoch, darein zu machen, 132 QFuß - - - a 3 pf.	1	9	
28 Schlafzellen für Männer und Weiber in der 2ten Etage, von gehobelten und gespundeten Brettern, mit Thüren anzufertigen, a 8 Fuß lang, 10 Fuß hoch, macht in allem 2016 QFuß - - - a 3 pf.	21		
Im Arbeitssaal der Männer eine gespundete gehobelte Brettwand von 14 Fuß lang, 9 Fuß hoch, macht 126 QFuß - a 3 pf.	1	7	6
2 Wände dito im Souterrain der beiden Gefängnisse, 16 Fuß lang, 9 Fuß hoch, 288 QFuß - - a 3 pf.	3		
Für Tau, Kloben, auch Rüstezeug und Staken, desgleichen zwey Pferde zum Richten zu halten - - - -	35		
Latus	6510	13	8

An Bauholz wird gebraucht.	stark Bauholz	mittel Bauholz	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -			6510	13	8
2 doppelte Mauerlatten, a 120 Fuß, von Halbholz Mittel - -		240			
2 einfache dito auf die Scheidewände -		120			
72 Hauptbalken, a 44 Fuß lang, ganz stark - - - -	3168				
10 Trägersäulen in beiden Etagen, 5 a 11 Fuß, und 5 a 9 Fuß, ganz stark -	100				
5 Unterzüge, a 44 Fuß lang — dito —	220				
36 Kehlbalken, a 24 Fuß lang, ganz mittel		864			
36 Paar Sparren von Kreuzholz, stark a 33 Fuß - - - -	594				
36 Hahnebalken dito — a 12 Fuß -	108				
3 Stuhlrahmen von Halbholz mittel, a 120 Fuß - - -		120			
2 Träger von ganz Mittel, a 120 Fuß -		240			
11 Spannriegel von Halbholz mittel, a 30 Fuß - - - -		165			
11 Spannriegel dito oben, a 20 Fuß -		110			
44 Stuhlsäulen oben und unten, a 12 Fuß lang, Mitttelholz - -		528			
84 Stuhlbänder, a 6 Fuß lang, Kreuzholz stark - - -	252				
36 Paar Aufschöblinge, a 12 Fuß, dito	288				
Zum Kreuzverband im Dachstuhl -	260				
Zu 168 Fuß in den Abtrittsgebäuden von halbmittel - -		84			
Zu 10 Dachluken, a 120 Fuß, Kreuzholz stark - - -	300				
Zu einer eichenen Blockthürzarge, a 36 Fuß - - - 18 F.					
25 Stück ordin. Thürblockzargen, a 24 Fuß, Halbholz stark -	300				
89 Stück Unterlagen, a 40 Fuß, Kreuzholz dito - -	890				
Zu Kanzel, Altar und allerley, so in der Kirche verschnitten wird -	300	150			
Summa 18 F.	6780	2621			
Latus			6510	13	8

	Rthr.	gr.	pf.
Transport -	6510	13	8
Es sind also nöthig			
154 Stück stark kienen Bauholz, a 44 Fuß, diese zu stämmen und zu bewaldrechten - - a 6 gr.	38	16	
Dieselben aus der königl. Forst auf anderthalb Meilen anzufahren - - a 2 R.	308		
66 Stück Mittel-Bauholz, a 40 Fuß, zu stämmen und zu bewaldrechten - - - a 5 gr.	13	18	
Dasselbe auf anderthalb Meilen anzufahren - a 1 R. 12 gr.	99		
16112 QFuß Dielen, a 1¼ Zoll stark, erfordern 672 Stück Bretter, a 24 QFuß, oder			
84 Stück Sageblöcke, a Stück zu 9 und etliche zu 8 Brettern			
zu 16 Bänken im Bethsaal mit Bücher- und Hinterlehn, auch Fußtritt, a 3 Brett, a 24 QFuß, macht - - 48 Bretter			
Zur Kanzel und Altarbekleidung, auch Kanzeltreppe u. dergl. - - 16 Bretter			
Summa 64 Stück: deren 8 bis 9 aus einem Block zu schneiden, erfordern 8 Stück Sageblöcke.			
92 Stück in Summa, dieselben zu stämmen, schneiden und anzufahren - - a 2 R.	184		
1 Eiche, a 18 Fuß lang, zu einer Hausthürblockzarge, zu fahren, stämmen und schneiden -	2		
12 Schwammbäume zum Staken der Decken, auf 6 QRuthen 1 Stück gerechnet, dieselben zu stämmen und anzufahren - - - a 2 R.	24		
Eine große Schrifttafel von Stein über den Haupteingang, mit Sims und Schrift gut anzufertigen, mit Oelfarbe anzustreichen, und die Schrift ächt zu vergulden, auch einzusetzen, incl. Transport - - -	30		
Die Kanzelbekleidung und Altar mit Zubehör sauber anzufertigen und einfach zu verzieren und mit Oelfirniß gut weiß anzustreichen, in allem - - -	40		
Latus	7249	23	8

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	7249	23	8
73 QRuthen Deckfache in beiden Etagen, gut zu staken und zu lehmen - - a 1 R. 16 gr.	125	16	
Der hierzu erforderliche Lehm ist schon unter den vorigen Materialien verrechnet, so wie auch das Lehmstroh.			
Eine verdoppelte gute starke zweyflügelichte Hausthüre mit Kopfnägeln, gut anzufertigen, incl. Holzzuthat und Oelanstrich - - 6 Rl.			
Dieselbe mit starkem Beschlage verdecktem Schloß u. s. w. nebst allem Zubehör, gut zu beschlagen - - - - - 6 Rl.			
¾ 12 Rl.	12		
Ein Fenster von 2 Flügeln mit allem Zubehör darüber - - -	4		
26 Souterrain-Fenster von 2 Flügeln von 3½ F. breit, 2½ Fuß hoch, mit Zargen gut anzufertigen - - - a 2 R.			
Dieselben gut zu beschlagen - - a — 16 gr.			
Dieselben gut zu verglasen in Breitbley, jeden Flügel mit 4 großen Scheiben, incl. Windeisen - - a 1 R. 8 gr.			
Dieselben mit 6 starken eisernen Stäben zu versehen - - a 3 R.			
a 7 R. -	182		
30 Stück vierflügelichte kiehnen Fenster im ganzen Hause, doppelt gefalzt, gut mit Latteg Brett anzufertigen, und mit Oelfarbe 3mal anzustreichen, incl. Holzzuthat - a 2 R. 12 gr.			
Dieselben mit gutem starken Beschlag zu versehen - - - a 1 R. 12 gr.			
Dieselben in Breitbley mit 6 Scheiben in jedem Flügel zu verglasen - a 2 R. —			
a 6 Rtlr. -	180		
Latus	7753	15	8

16 Stück

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	7753	15	8
16 Stück 2flüglichte Halbfenster in der 2ten Etage, excl. der 3 Fenster zu Pförtner-Wohnung, gut anzufertigen und mit Oelfarbe anzustreichen, incl. Holzzuthat - - a 1 R. 6 gr.			
Dsld. gut zu beschlagen - - a — 18 gr.			
Dsld. in Breitbley zu verglasen - a 1 R. —			
u. mit eisernen Stäben gut zu versehen a 3 R. —			
a 6 Rtlr. -	96		
15 Stück einflüglichte Fenstern zur Erleuchtung der Schlafzellen in der 2ten Etage, von 12 Z. breit, 12 Zoll hoch, jedes mit einem eisernen Stabe zu versehen, incl. zu verglasen - a 1 R.	15		
10 Dachfenster gut anzufertigen, in allem - a 3 R.	30		
25 Stück eingefaßte Stuben- und Kammerthüren mit einfacher Bekleidung von kleinem Holz, incl. Zuthat und Oelanstrich - a 3 R.			
Dsld. mit verdeckten Schlössern, französischen Schlüsseln, Drückern u. allem Zubehör gut anzufertigen, incl. Nachtriegeln, Ziehknöpfen, Hespen und Haken - - a 2 R.			
a 5 R.	125		
3 dito ganz einfache zu den Abtritten, incl. Beschlag u. Holzzuthat - - a 2 R. 12 gr.	7	12	
7 Stück einflüglichte Fenster darinn anzufertigen, ganz einfach, incl. zu verglasen, und jedes mit 2 eisernen Stäben zu verfertigen, in allem a 2 R.	14		
17 Stück einfache Souterrain-Thüren ohne Bekleidung, incl. Beschlag u. guten Schlössern, auch Oelfarbenanstrich, in allem - a 3 R.	51		
2 starke gute Lattenthüren zur Einschließung der Schlafzellen, mit starkem Beschlag u. Schloß, in allem - - - a 2 R.	4		
4 Vorlegethüren dito mit schlechten Schlössern u. Schlüsseln - - a 2 R.	8		
16 Sitzbänke, a 12 Fuß lang, mit Bücherpulten, Rücklehnen und Fußtritten gut anzufertigen, in allem - - a 1 R. 12 gr.	24		
Latus	8128	3	8

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport	8128	3	8
10 Stück gute schwarze Kachelofen zur Holzmenage mit Zügen zu setzen, incl. mit Röhren, Zargen, Füßen, Blechthüren und Eisenwerk a 10 R.	100		
18 2flügl. Laden mit Beschlag und Zubehör in den untersten Zimmern gut anzufertigen, incl. Holzzuthat, Nägel und Oelanstrich, mit Gelenken - - a 2 R. 12 gr.	45		
Für Baukeisen und allerley - -	20		
166 Schock Bodenspiker anzukaufen - a 6 gr.	41	12	
3 Schock große Knaggennägel - a 1 R. 12 gr.	4	12	
3 Schock kleine dito - - a 18 gr.	2	6	
120 Stück Balken- Giebel-, u. Simsanker a 1 R.	120		
2 Rauchfangsbolzen - - a 2 R.	4		
8 Stück Eisen unter den Kaminbogen - a 1 R.	8		
10 Dachfenster-Sohlen und Kehlen mit Blech zu beschlagen, a 24 Tafeln - a 4 gr.	40		
80 Fuß Blechrinne, als 40 Fuß hinten, 40 Fuß vorne, mit Ausgußrinne über die Hausthüre in die Mitte des Gebäudes zu machen und anzubringen - - - a 6 gr.	20		
24 QRuthen um das ganze Haus, 1 Ruthe breit, mit Feldsteinen zu pflastern - a 12 gr.	12		
144 Fuhren Feldsteine, beschwerlich zu suchen, sprengen u. anzufahren - - a 16 gr.	96		
36 Fenstern in der untern Etage mit eisernen Stäben zu versehen - - a 4 R.	144		
Für Botenlohn, Bestellungskosten der Materialien und Reisen - - -	42	14	4
Für einen Bauwächter auf 12 Monate während des Baues zu halten - - a 5 R.	60		
Für den Rechnungsführer auf 12 Monate a 10 R.	120		
Für einen Kondukteur zur Bauaufsicht auf 12 Monate - - - a 20 R.	240		
Summa	9248		

2. Anschlag

zur Erbauung eines Lazarethgebäudes, von 50 Fuß lang, 35 Fuß tief, 1 Etage à 10 Fuß hoch, auf 4 Fuß tiefes Fundament, mit doppeltem Ziegeldach und halben Walmen, 13 Gebind Sparren, stehendem Dachstuhl und allen Zubehör, nebst einem kleinen Anbau zu den Abtritten, nach beygefügter Zeichnung.

Mauerarbeitslohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Die Fundamente zu den Fronten, auf 50 Fuß lang, 2 Fuß stark, die Scheide- und Giebelwände 1½ Fuß stark, 4 Fuß, incl. Plinten, hoch, von Kalk und Mauersteinen gut aufzuführen, incl. die Erde dazu auszugraben, und damit den Bauplatz zu erhöhen, sind 12 Schachtruthen - - a 1 R. 16 gr.	20		
18 Schachtruthen zu den Fronten, 1½ Stein stark, zu den Scheide- und Giebelwänden, 1 Stein stark, 10 Fuß hoch, von Mauersteinen gut aufzuführen, incl. rüsten - a 1 R. 16 gr.	30		
4 Schachtruthen Giebel unter den Walmen, 1 Stein stark, incl. den Abtrittsmauern, aufzumauern - - - a 2 R.	8		
100 laufende Fußgesimse, 10 Zoll ausladend, gut zu mauern, putzen und ziehen, incl. dazu zu rüsten - - - a 3 gr.	12	12	
36 Fuß ganz einfaches Gesimse unter die Wallmen dito - - - a 2 gr.	3		
16 Fache in den Holzwänden der Krankenwärterstube unter dem Dache gut auszumauern a 2 gr.	1	8	
Das Dach auf 6 Zoll weit, incl. des Abtrittsdaches, zu latten, und mit 11000 Dachsteinen auf 54 Schichten hoch gut zu decken und verstreichen - - - a 1 R. 8 gr.	14	16	
Latus	89	12	

Den

Mauerarbeitslohn.

	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	89	12	
Den Schornstein mit allen Röhren 3 Fuß übers Dach zu führen, inwendig mit Lehm auszugleichen und gut zu putzen und beroppen, in allem - - -	8		
72 Hohlsteine einzudecken und auf die Walmen zu nageln - - a 4 pf.	1		
Eine Dachluke auszumauern u. einzudecken -	1		
2 QRuthen Flur und Küche mit Mauersteinen auszupflastern - - - a 4 gr.	1	4	
14½ QRuthen Außenwände, incl. der Abtritte, rings um gut zu putzen u. färben, in allem a 1 R.	14	12	
26 QRuthen im ganzen Gebäude gut zu puzzen u. weißen, incl. die Holzwände im Dache das Holz kraus zu hacken - a 16 gr.	17	8	
12 QRuthen Decken gut zu staken, lehmen u. weißen, in allem - - a 2 R.	24		
5 QRuthen vor dem Hause und in dem einen Giebel mit Feldsteinen gut zu pflastern a 12 gr.	4	12	
Für Mauergeräthe und allerley - - -	4		

Dem Zimmermann.

13 Gebind zu diesem Gebäude auf guten Mauerlatten und halben Walmen mit stehendem Dachstuhl gut zu verbinden u. richten, incl. die Holzwände unterm Dache einmal verriegelt, gut zu verranken und mit eisernen Bolzen zu befestigen - - a 3 R.	39		
Ein Dachlukengerüste anzufertigen - -	1		
4 Stück Thürblockzargen gehobelt anzufertigen, von Halbholz gut gehobelt - a 12 gr.	2		
Eine Hausthürblockzarge mit Fensteröffnung gut gefalzt und gehobelt - -	1		
Eine Treppe mit Potest u. gefutterten Stufen u. Geländer gehobelt anzufertigen -	8		
4 Stuben, a 20 Fuß lang, 15 Fuß breit, mit gehobelten Brettern gut zu spunden u. dielen, incl. Unterlagen zu legen, 1200 QFuß a 3 pf	12	12	
Latus	228	12	

Den

Dem Zimmermann.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	228	12	
Den Hausboden, 48 Fuß lang, 45 Fuß tief, mit rauhen Brettern, 2160 QFuß, zu spunden u. dielen, incl. die Bretter in die Höhe zu bringen - - a 2 pf.		15	
Die Sitzbretter zu den Abtritten u. einen Verschlag von Brettern gespundet anzufertigen, in allem - - -		2	
Für Tau, Kloben u. Richtezeug zu halten -		2	12
Dem Klempner und Töpfer.			
Ein Dachfenster-Sohlstück mit 6 Tafeln Blech zu beschlagen, und rother Oelfarbe anzustreichen - - - a 4 gr.		1	
5 schwarze Kachelofen mit aller Zuthat an Zargen, Füßen, Eisen u. Blechthüren, mit Zügen zu setzen - - a 10 R.		50	
Dem Tischer, Schlösser, Glaser und Anstreicher, incl. aller Zuthaten.			
Eine kiehnene doppelte Hausthüre mit Kopfnägeln durchschlagen, mit Oberstück und Fensteröffnung, incl. aller Zuthat - a 4 R.			
Dsld. mit 2 starken Stützhaken, 2 graden Bändern, starken französischen Kastenschloß u. Schlüssel, Drücker, Klöpper u. Riegel gut zu beschlagen - - a 4 R.			
Dieselbe mit Oelfarbe anzustreichen - 1 R. 12 gr.			
Das Fenster darüber in Karniesbley zu verglasen - - 1 R.			
10 Rtlr. -		10	
Latus	309		

Dem Tischer, Schlösser, Glaser u. Anstreicher, incl. aller Zuthat.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	309		
6 Stubenthüren, incl. eine zu dem Abtritt, mit Bekleidung, u. allem Zubehör gut anzufertigen, incl. Nägel - - a 2 R.			
Dieselben gut zu beschlagen, mit Bocks-hespen, verdecktem Schloß u. s. w. - 1 R. 12 gr.			
Dieselben gut anzustreichen - - 12 gr.			
a 4 Rtlr. -	24		
10 4flüglichte Fenstern, 2 davon in dem Giebel, mit Zargen, Lattenbrett u. Rähmen anzufertigen - - - 1 R. 16 gr.			
Dsl. in Bandbley zu verglasen - - 1 R. 12 gr.			
Dsl. gut zu beschlagen, in allem - 1 R. 8 gr.			
Dsl. mit Oelfarbe anzustreichen - 12 gr.			
Dsl. mit starken eisernen Stäben zu versehen, a 6 Stück - - a 4 R.			
a 9 Rtlr. -	90		
Ein kleines dito im andern Giebel, und eines in den Abtritten, ganz einfach anzufertigen, incl. zu verglasen und mit eisernen Stäben zu verfertigen - - - a 2 R.	4		
Ein Dachfenster mit 2 Flügeln, incl. aller Zuthat - - - -	3		
Für Bankeisen und allerley, auch Klammern -	2		

An Materialien u. Fuhrlohn.	stark Bauholz.	mittel Bauholz.	Rtlr.	gr.	pf.
Zu 2 Mauerlatten, a 50 Fuß, Halbholz		50			
Zu 13 Hauptbalken, a 35 Fuß, ganz stark	455				
Zu 26 Sparren, a 26 Fuß, von Mittel Halbholz - - -		338			
Zu 13 Kehlbalken, a 20 Fuß, dito -		130			
Zu 13 Hahnebalken, a 6 Fuß, dito -		39			
Zu 2 Stuhlrahmen, a 50 Fuß, dito -		50			
Zu 10 Stuhlsäulen, a 8 Fuß, dito - -		40			
Latus	455	647	432		

An Materialien u. Fuhrlohn.	stark Bauholz	mittel Bauholz	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	455	647	432		
Zu 5 Spannriegel, a 18 Fuß, ganz Mittel		90			
Zu 30 Stuhlbänder, a 5 F., Kreuzholz von starkem - - -	38				
Zu 26 Knaggen, a 6 F. dito - -	39				
Zu 6 Thürblockzargen, a 24 F., Halbholz von Mittel - - -		72			
Zu 1 Dachfenster Kreuzholz stark 120 Fuß	30				
Zu 10 Unterlagen, a 32 F. dito -	75				
Zu 36 laufende Fuß hölzerne Wände im Dache, 36 F. Riegel von Kreuzholz stark 72 Fuß Rahmen und Schwellen von halb Mittel - - -	9	36			
Zum Dachverband des Abtritts in allem machen	58	15			
	704	860			
16 Stück stark Bauholz, a 44 Fuß, diese zu stämmen u. zu bewaldrechten - - a 6 gr.			4		
Dieselben auf anderthalb Meilen anzufahren a 2 R.			32		
19 Stück Mittel dito, a 40 Fuß, zu stämmen und zu bewaldrechten - - a 5 gr.			8	3	
Dieselben auf anderthalb Meilen anzufahren a 1 R. 12 gr.			28	12	
3360 QFuß Dielen, a 1½ Zoll stark, erfordern 140 Bretter oder 18 Sageblöcke, 7 dito, als 1 Stück zur Treppe, und zu 225 F. 24füßige Latten, machen 6 Sageblöcke, also 25 Stück in allem, dieselb. zu stämmen, schneiden u. anzufahren - - a 2 R.			50		
2 Schwammbäume zum Staken dito — - a 2 R.			4		
7 Prahm ordin. Kalksteine, incl. Transp. a 13 R.			91		
27500 große Form Mauersteine incl. Transport a 7 R. 12 gr.			206	6	
11000 Dachsteine - - - a 10 R.			110		
40 Tonnen Kalk incl. Löscherlohn - a 1 R. 12 gr.			60		
120 Fuhren Mauersand - - a 2 gr.			10		
80 Hohlsteine - - a 1 gr.			3	8	
500 Pflasterfliesen - a 1000, 20 R.			10		
Latus			1049	5	

Materialien und Fuhrlohn.		Rtlr.	gr.	pf.
	Transport -	1049	5	
60 Fuhren Lehm	à 10 gr.	25		
1 Schock Lehmstroh	à 3 R.	3		
60 Schock Lattennägel	à 4 gr.	10		
60 Schock Bodenspiker	à 6 gr.	15		
Für zufällige Ausgaben, Botenlohn ꝛc.		7	19	
	Summa -	1110		

3. Ein mit diesem veranschlagten Krankenhause gleich großes Stallgebäude, welches nicht so viele Scheidewände, auch keine Hitzungen erhält, würde nach Maaßgabe dieses Anschlags überhaupt kosten - 900

4. Für 240 laufende Fuß Mauer um den Hof mit einem Thore gut anzufertigen, u. dazu

9 Fuß hoch, 2 Fuß stark die Fundamente zu legen von Kalksteinen, in allem 10 Schachtruthen, u. dazu zu graben	à 1 R. 12 gr.	15	
Darauf 1½ Stein stark, u. in den Bogen 1 Stein stark, im Durchschnitt 1 Fuß stark, 10 F. hoch Mauer gut aufzuführen, 17 Schachtruthen	à 1 R. 12 gr.	25	12
Für die Mauer auf beiden Seiten gut zu berappen u. zu putzen, auch mit Simssteinen, von 20 Z. lang, gut zu decken, 40 QRuth.	à 12 gr.	20	
6 Prahm ordin. Kalksteine, incl. Transport	à 13 R.	78	
25000 Mauersteine incl. Transport	à 7 R. 12 gr.	187	12
500 Simssteine incl. Transport	- -	12	12
30 Tonnen Kalk incl. Transport	à 1 R. 12 gr.	45	
90 Fuhren Mauersand	à 2 gr.	7	12
Für allerley Kleinigkeiten		3	
	Summa	394		

5. Für

5. Für 2 Brunnen, jeden mit 2 Plumpen anzulegen.

Für Arbeitslohn und Materialien.	Rthlr.	gr.	pf.
Die Brunnen auszugraben 16 Fuß tief, die Brunnenkasten zu setzen, und die Brunnen mit Feldsteinen, 4 Fuß im Lichten, mit gut auszusetzen, in allem pro Fuß 1 Rthlr. macht -	32		
4 kiehnene Plumpenrämme zu machen, a 24 F. lang, zu bearbeiten, mit Oelfarbe gut anzustreichen u. aller Zuthat an Loden Talg, Stangen ꝛc. anzuschaffen - - - a 10 R.	40		
Für den Beschlag an den Plumpen, auch Ventilen und kupfernem Stiefel - - a 9 R.	36		
4 kiehnene Sageblöcke zu stämmen u. zu fahren a 2 R.	8		
32 Fuhren Feldsteine zu kaufen u. zu fahren a 12 gr.	16		
1 Fuhre Moos - - -		12	
Für die Brunnen zu überpflastern u. für allerley -	3	12	
Summa	136		

6. Anschlag

zur Erbauung eines Badehauses für die Armen, von 15 Fuß lang, 15 Fuß breit, 7 Fuß in Wänden hoch, einmal verriegelt, mit 5 Gebind Sparren, stehendem Dachstuhl und einfachem 8 Zoll weit gelattetem Ziegel- und Zeltdache, welches alles nach der beyliegenden Zeichnung auf einem Rost zu erbauen nöthig ist.

Arbeitslohn und Materialien.	Rthlr.	gr.	pf.
21 Rostpfähle, a 15 F. im Durchschnitt lang unter dem Gebäude, gut zu spitzen, oben Zapfen anzuschneiden u. mit der Lauframme auf einem Gerüst gut einzuschlagen, in allem - a 18 gr.	15	18	
Latus	15	18	

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	15	18	
96 Fuß Helme auf die Pfähle zu legen, mit Schwalbenschwänzen zu verzapfen u. gut auszuarbeiten, in allem - - a 1 gr.	4		
5 Gebind Sparren in dem Gebäude, mit stehendem Dachstuhl, u. die Wände 7 Fuß hoch 1 mal verriegelt, gut zu verbinden u. zu richten, incl. Holzbeschlag u. Schneidelohn - - a 2 R.	10		
1132 QFuß Außen- u. innere Wände mit gehobelten u. gespundetn Brettern gut zu bekleiden, incl. 2 Fenster mit Vorschiebebretter n gut anzufertigen, in allem - - a 3 pf.	11	19	
256 QFuß Boden gut gehobelt u. gespundet zu dielen, incl. Unterlagen zu legen, auch Treppe u. Treppengestelle gut zu verfertigen, in allem - - - a 3 pf.	2	16	
64 Fuß Simsbrett zu machen und anzunageln a 6 pf.	1	8	
4 gespundete Thüren in den Badezimmern mit gutem Beschlag, Schloß und Schlüssel, auch Nägeln anzufertigen, in allem - a 2 R.	8		
128 QFuß Waschbank von doppelten Bolen, a 3 Zoll stark zu machen mit einem Rand darum, recht wasserdicht gut anzufertigen - a 6 pf.	2	16	
Das Dach mit 1500 Dachsteinen auf 8 Zoll weit gut einzudecken, zu latten u. zu verstreichen, in allem - - a 1 R. 8 gr.	2		
44 Stück Hohlsteine gut in Kalk zu legen und anzunageln - - a 4 pf.		14	8
Latus	58	19	8

An Holz wird hierzu erfordert,	stark Bauholz.	mittel Bauholz.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -			58	19	8
21 Stück Rostpfähle, a 15 Fuß lang, von ganz Mittelbauholz, macht - -		315			
96 Fuß Helmen — — dito — — - -		96			
5 Balken, a 16 F. lang — dito — -		80			
10 Paar Sparren, im Durchschnitt a 6 F. lang, von halb Mittel - -		60			
3 Kehlbalken, a 8 F. lang — dito — -		12			
6 Bänder, a 5 F. — dito — - -		15			
3 Stiehle zum stehenden Dachstuhl, a 6 F. ganz Mittel -		18			
10 Paar Knaggen, a 3 F., Kreuzholz von Mittel - -		15			
96 F. Riegel — von Halbholz Mittel -		46			
21 Stiehle, a 7 F., von ganz Holz Mittel		147			
96 Fuß Rahmen — dito — - -		96			
Zu Unterlagen, Halbmittelholz - -		20			
macht		920			
a 40 Fuß.					
23 Stück Mittelbauholz zu stämmen u. auf eine halbe Meile anzufahren - - a 1 R. 12 gr.			34	8	
4 Stück davon zu Halbholz zu schneiden - a 12 gr.			2		
Zu 1532 QFuß Spunddielen zur Bekleidung der Wände, auch Treppe u. Treppengestelle, inclusive Simsbretter, werden erfordert an Brettern a 249 Fuß - - 64 Stück 1½zöllige					
Zu 4 Thüren, a 20 QF., macht 80, also - - 4					
machen 68 St. Brett., od. wenn 9½ Stück aus einem Sageblock geschnitten werden - - 7 Sageblöcke					
Zur Waschbank 128 QF., a 24 QF., macht 5⅓ Brett 3zöllig, oder - 2 Sageblöcke					
Zu Latten, in allem - - 1 Sageblock					
macht also 10 Stück.					
Latus			95	3	8

10 Stück

Baumaterialien und Arbeitslohn.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	95	3	8
10 Stück kiehnen 24füßige gute Sageblöcke zu stämmen und fahren - - a 2 R.	20		
Dieselben aufzuschneiden - a 18 gr.	7	12	
1500 Dachsteine - a 1000 7 R. 12 gr.	11	6	
44 Hohlsteine - - a 1 gr.	1	20	
1 Tonne Kalk zu kaufen, anzufahren u. zu löschen	1	12	
2 Fuhren Mauersand - - a 2 gr.		4	
10 Schock Bodenspiker - a 6 gr.	2	12	
5 Schock Lattennägel anzukaufen - a 4 gr.		20	
Für Eisenwerk, als Ketten und Klammern zur Befestigung der Waschbank, incl. Knaggennägel ꝛc. - - -	3		
Für Besorgungskosten und unerwartete Ausgaben, auch Haltung des Werkzeugs - -	2	6	4
Summa	146		

7. Anschlag

zur Erbauung eines neuen gelehmten Backofens mit Ziegeln gedeckt, zur Reinigung der Kleider, ohnweit dem Badehause belegen.

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Den ganzen Backofen gut zu lehmen und mit Dachsteinen zu decken, auch die Fundamente und den Heerd hierzu gut aufzumauern, in allem - - -	5		
Eine kleine eiserne Thüre vor dem Einheizloch, mit Hespe, Hake u. Klinke - -		12	
Latus	5	12	

Arbeitslohn und Materialien.	Rtlr.	gr.	pf.
Transport -	5	12	
1000 Mauersteine dazu zu kaufen - -	7	12	
500 Dachsteine - - -	3	18	
10 Fuhren Lehm anzufahren u. aufzuwerfen a 10 gr.	4	4	
Für allerley, als Lehmstroh u. dergleichen - -	1	2	
Summa	22		

und eine Assignation auf die nächste Königl. Forst		Rtlr.	gr.	pf.
auf 176 Stück Sageblöcke, a 24 Fuß,	- a 2 R.	352		
— 186 Stück stark kiehnen Bandholz	- a 2 R.	372		
— 127 Stück kiehnen Mittel -	a 1 R. 12 gr.	190	12	
— 14 Stück Schwammbäume -	a 1 R. 8 gr.	18	16	
— 40 Bohl- u. Rüststangen	- a 6 gr.	10		
— 1 eichener Sageblock, a 18 Fuß,	-	3		
Summa		946	4	
Das Stammgeld beträgt, pro Thaler 3 gr. -		118	6	6
Summa		1064	10	6

RECAPITULATION.

1.	Für das große Armenhaus	9248	Rthlr.
2.	Für das Lazareth	1110	—
3.	Für den Holz- und Viehstall	900	—
4.	Für die nöth. Hofmauer u. Thor ꝛc.	394	—
5.	Für 2 Brunnen	136	—
6.	Für ein Badehaus	146	—
7.	Für den Backofen	22	—
8.	Für Brau- u. Küchengeräthe ꝛc.	617	—
	Summa	12573	Rthlr.

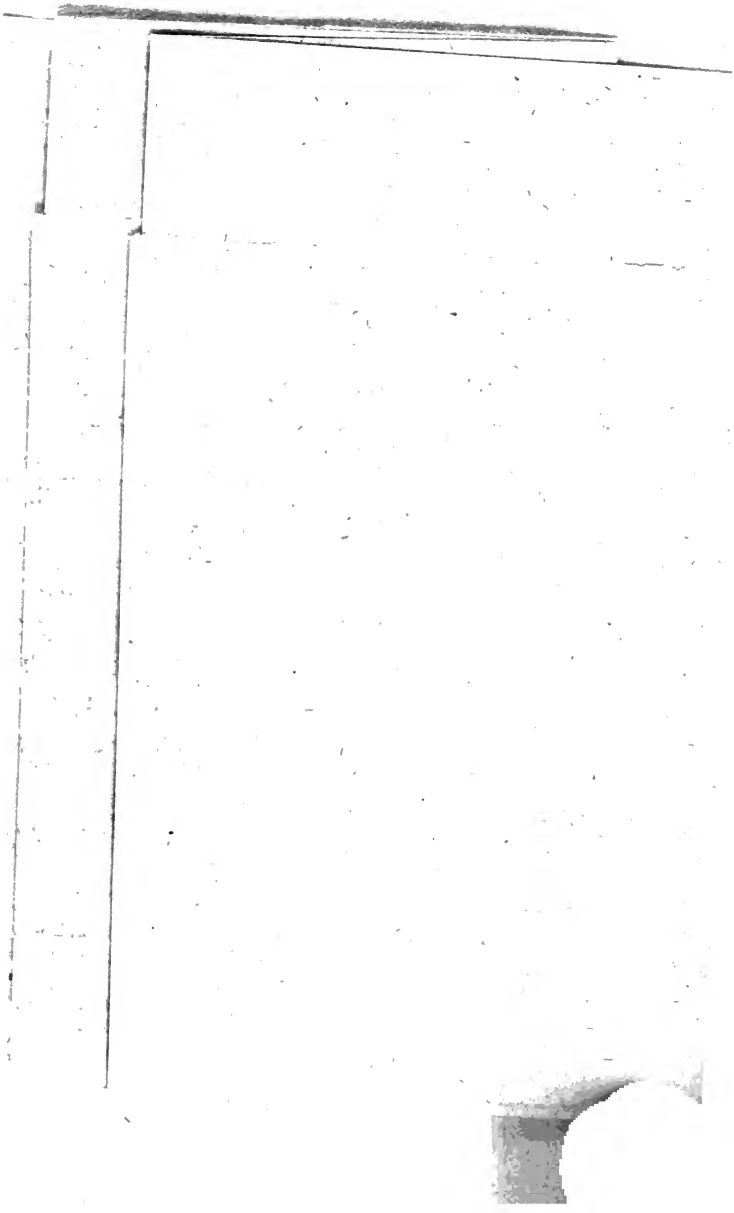

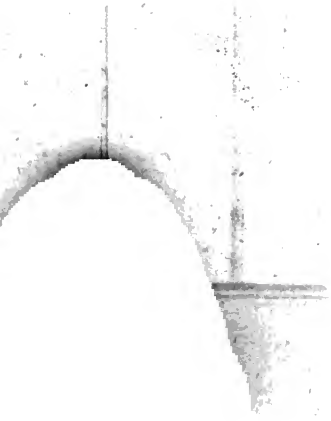

152 S.

1 (v. 2) Kupfer

coll. def.

76

ANTIQUARIAT
GUNNAR KALDEWEY
HAMBURG

HV 275 .R6 C.1
Versuch uber die Armen-Anstalt
Stanford University Libraries
3 6105 039 085 142

HV
275
.R6

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305